



25. Heft | 17. Dezember 1908

MAX MAURENBRECHER · DER WILLE ZUM PAR- LAMENTARISMUS

RICHTIG ist, dass eine ausgebildete Verfassung auch Bestimmungen über Ministeranklage enthalten muss, und ebenso, dass ein Parlament, das den Instinkt zur Machtübung hat, für sich das Recht fordert die leitenden Minister entfernen zu dürfen, wenn es ihnen kein Vertrauen mehr schenkt, und die Bestimmung über Krieg und Frieden in seiner Hand zu halten. Insofern entspricht es sowohl dem parlamentarischen Prinzip als auch der klugen Benutzung der Situation, wenn unsere Parteigenossen im Reichstag diese Punkte gerade jetzt wieder in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt haben. Aber man soll darüber nicht übersehen, dass durch derartige Gesetzesbestimmungen allein an dem tatsächlichen Zustande der Dinge, die heute die ganze Nation beklagt, kaum irgend etwas geändert würde. Es ist doch sehr bezeichnend, dass ein so kluger Mann wie Professor Delbrück in den *Preussischen Jahrbüchern* den Konservativen und der Regierung rät: Gebt doch den guten Leuten ein Verantwortlichkeitsgesetz zu; ihr bekommt die Reichsfinanzreform dann leichter zu stande, und an der wirklichen Machtverteilung wird durch dieses inhaltslose Ornament ja gar nichts geändert. Mir scheint, dass es nur gut ist, wenn auch die Linke sich daran gewöhnt weniger nach papierenen Garantien als nach den Bedingungen wirklicher Machtbildung zu fragen. Schliesslich hat doch Lassalle für uns und nicht für unsere Gegner geredet.

Selbst wenn wir heute schon das schönste Verantwortlichkeitsgesetz hätten oder die Macht durch Mehrheitsbeschluss den Kanzler zum Rücktritt zu zwingen, so würden Recht und Macht in diesem Augenblick doch nicht gebraucht worden sein. Es ist schon zweifelhaft, ob die Fehler des Kaisers, über die heute die ganze Nation sich einig ist, überhaupt juristisch fassbar wären. Nun gar die Ziellosigkeit unserer ganzen Politik, die fehlende Grundlinie, das Brimborium des Auftretens, das Elend unserer Sozialpolitik, die Finanzmisere und tausenderlei anderer wirklicher Sorgen: das alles könnte seiner Natur nach einen Staatsgerichtshof niemals beschäftigen. Vor allem aber: Es würde die Mehrheit fehlen, die den Willen hätte diese Machtmittel gegen Kaiser und Kanzler zu gebrauchen. Tatsächlich haben wir heute schon ein parlamentarisches Regiment. Die Mehrheit hat dem Reichskanzler ihr

Vertrauen erhalten, und trotz anfänglicher Erbitterung hat der Kaiser ihn nicht von sich aus fortschicken können. Die Krise ist so geregelt worden wie die Mehrheit des Reichstags es wünschte. Das Grundübel der Situation ist nicht das, dass der Reichstag nicht Waffen hätte gegen Kaiser und Kanzler; das Grundübel ist, dass er eine Mehrheit hat, der trotz allem doch diese Regierung gerade recht ist, und die gar nicht den Wunsch hat die verantwortliche Führung der Staatsgeschäfte selbst in die Hand zu nehmen. Hier hat Genosse Singer durchaus recht gehabt an Naumann Kritik zu üben. Es verschleiern die Sachlage, wenn man die Schwäche des Reichstages in Institutionen oder Konstitutionen sucht. Sie liegt nur darin, dass die Mehrheit des Reichstags nicht den Wunsch hat die Regierung selbst zu übernehmen. Mittel genug den Wunsch durchzusetzen hätte sie heute schon. Genau so liegt es mit der Entscheidung über Krieg und Frieden. Natürlich ist es gut eine geschriebene Verfassung zu machen, die die tatsächliche Machtverteilung auch öffentlich zeigt. Aber entscheidend ist doch nur eben diese tatsächliche Macht selbst; und die liegt heute schon beim Reichstag, wenn er nur will. Am Tage nach der Kriegserklärung muss der Reichstag zusammentreten und das Geld zum Kriegführen bewilligen. Will er den Krieg nicht, so lehnt er die Geldforderung ab. Keine Regierung kann es in solcher Situation darauf ankommen lassen einen Konflikt zu riskieren, wenn die Mehrheit der Nation wirklich hinter dem Reichstag steht. Sie muss einfach abtreten, und ihre Nachfolgerin muss schleunigst Frieden schliessen. Die ganze Frage liegt wieder nur da, ob die heutige Mehrheit gegebenenfalls die Verantwortung übernehmen würde energisch die wirklichen Machtmittel zu gebrauchen.

Aber das ist eben das Übel: Wir haben eine parlamentarische Mehrheit, die gar nicht den Wunsch hat die verantwortliche Staatsleitung in eigene Hände zu nehmen.

Suchen wir diesem Tatbestand noch etwas tiefer auf den Grund zu gehen und die Ursache dieser merkwürdigen Tatsache zu finden. Der Abgeordnete Graef hat gesagt, man könne dem Reichstag die Entscheidung über Krieg und Frieden nicht übergeben, weil dann eventuell einmal die Ledebour, Singer, Stadthagen, Luxemburg über die Ehre und Zukunft der Nation zu entscheiden hätten. Das sollte natürlich ein fauler Witz sein, ist aber unbewusst ein sehr interessantes Bekenntnis: Diese Mehrheit will die Macht des Parlaments nicht vergrössern, weil sie todsicher damit rechnet über kurz oder lang nicht mehr Mehrheit zu sein. Es ist ein Zeugnis für die Zukunftsaussichten der Sozialdemokratie, dass deren Gegner trotz *Reichsverband* und *gelber Gewerkschaft* doch immer noch damit rechnen, dass sie einst die Mehrheitspartei im Reichstag wird, und dass sie schon heute ihre Taktik darauf einrichten nicht für die heutige Mehrheit die Macht zu gewinnen sondern für die künftige Mehrheit die Macht zu verkleinern.

Umgekehrt haben unsere Parteigenossen in der selbstlosesten Weise die Macht gerade der heutigen Mehrheit zu stärken versucht. Es mochte nach manchen Pressäusserungen scheinen, als werde unsere Fraktion die Gelegenheit benutzen die bisherige Mehrheit zu sprengen. Man rechnete vorher mit der Möglichkeit, die Fraktion würde eine Hineinziehung des Kaisers in die Debatte erzwingen, der Präsident würde einschreiten, und bei der Entscheidung des Hauses würde es notwendig zum Bruch zwischen Konservativen und Frei-

sinnigen kommen. Als Genosse Ledebour mit einer humoristischen Wendung Bismarcks erklärte, die Kaiserreden seien uns ganz gleichgültig, da lag in der scherzhaften Form doch eine sehr ernsthafte sachliche Entscheidung. Unsere Fraktion hat die Verantwortung nicht übernehmen wollen die im Moment einzig regierungsfähige Mehrheit des Hauses zu sprengen. Es war das ein Schritt, der von Selbstzucht, Gewissenhaftigkeit und Klugheit zeugte, und es zeigt nur die grenzenlose politische Unfähigkeit einiger Blockvertreter, wenn sie für diesen Liebesdienst mit dem Schimpfwort *Politischer Cloaen* quittierten. Die Tatsache kann nicht ernst genug betont und auch unseren Parteigenossen im Lande nicht deutlich genug gemacht werden, dass trotz aller sonstigen Blockpolemik unsere Fraktion es war, die in diesem Moment die Mehrheitsbildung im Parlament mit Bewusstsein gefördert hat. Es wäre nur zu wünschen gewesen, man hätte bei den Wahlrechtsdebatten im vorigen Winter die gleiche Kunst geübt.

Der sozialdemokratische Redner hat ausdrücklich betont, dass unsere Partei bereit sein würde die Übernahme der Regierung durch die Parteiführer der Mehrheit als einen Fortschritt zu begrüßen. Er konnte das tun, aus dem nämlichen Grunde, aus dem die Mehrheit selbst es ablehnen musste: unsere Partei hätte damit der eigenen zukünftigen Machtstellung vorgearbeitet. Wir konnten selbstlos in der Gegenwart sein, weil wir allein von allen Parteien an eine mehrheitbildende Zukunft glauben. Selten ist so deutlich und klar das Bewusstsein bei uns zum Ausdruck gekommen, dass wir damit rechnen auf parlamentarischem und nicht auf ausserparlamentarischem Wege zur Macht zu gelangen. Es hat sich wieder gezeigt, dass in dem Augenblick, wo es ernst wird, wir alle die Extravaganzen eines *Minderheitsrevolutionarismus* vergessen und an die parlamentarische Machtstellung als an den einzig möglichen Weg zum Siege denken. Wieder haben die Praktiker, die die Verantwortung trugen, trotz aller *revolutionaristischen* Theorien die Losung für den parlamentarischen Reformismus gegeben.

Die heutige Mehrheit ist unfähig zur Durchführung des Parlamentarismus, weil sie selbst nicht an ihre bleibende parlamentarische Machtstellung glaubt, und weil sie nicht ein organisches Gewächs der eigenen Triebkräfte des parlamentarischen Lebens ist. Sie ist ja selbst nur ein Kind des persönlichen Regiments, das sie in Worten bekämpft. Ihre Ursache ist nicht ein Trieb der Konservativen zur liberalen Paarung und auch nicht ein Drang der Liberalen zur Ehe mit den Konservativen. Wohl ging das Sehnen der *Freisinnigen Volkspartei* seit langem nach einer Anlehnung nach rechts. Aber weiter als bis an die Nationalliberalen haben sie dabei doch niemals gedacht; dass sie bis zu den Konservativen geschoben werden würden, haben sie nicht gehaut. Diese Blockbildung hat nicht in den Entwicklungstendenzen des Parlaments selbst ihre Entstehung sondern nur in der Willensäußerung Kaiser Wilhelms dereinst in den Annalen der Geschichte nicht als *Zentrumskaiser* bezeichnet zu werden. Der Reichskanzler wurde vom persönlichen Regiment beauftragt eine Mehrheit ohne das Zentrum zu bilden, mit dem er doch vorher 6 Jahre hindurch alle politischen Geschäfte tatsächlich geführt hatte. Damit ist diese Mehrheit unfähig etwas für den Parlamentarismus zu tun. Sie würde beim ersten ernsthaften Versuch einfach zerbrechen. Sie braucht die ausserparlamentarische Regierung als Mittelsmann und Stütze.

Gibt es eine andere Mehrheit, die, organisch aus der Interessengemeinschaft der Parteien selber erwachsen, fähig wäre den Willen zum Parlamentarismus durchzuführen und die Leitung der Staatsgeschäfte in die Hand ihrer Parteiführer zu zwingen? Es schien bis 1906, als sollten Zentrum und Nationalliberale trotz aller Kulturkampfschatten der Kern einer solchen Mehrheit werden. Sie haben die Flottenvermehrung, den Zolltarif und die Stengelsche Steuerreform zusammen gemacht. An sie hätten sich Antisemiten, Freikonservative und *Freisinnige Volkspartei* angliedern können. Es wäre kein ganz einheitliches Gebilde gewesen; aber ein Blockministerium im Reich, wo die Schulfragen fortfallen, wäre dadurch auf eine Reihe von Jahren gesichert worden. Diese Mehrheit wäre auch heute noch sachlich möglich, wengleich ihre Entstehung durch die Brüskierung des Zentrums natürlich erschwert worden ist. Jedenfalls würde es die einzig mögliche Majorität für eine un-konservative Regierung sein. Aber auch diese Mehrheit würde tatsächlich nicht den Willen in sich entwickeln können die Ministerien durch ihre Parteiführer selbst zu besetzen und damit die Regierung erst wirklich zu einer parlamentarischen zu machen. Wie die Dinge heute liegen, hätte sie auch jetzt schon, ohne juristisches Absetzungsrecht und Staatsgerichtshof, die Macht den Kaiser zu zwingen nur ihre Leute zu seinen *Ratgebern* zu machen, wenn sie nur den Konflikt und eine ein- oder zweimalige Auflösung des Reichstages nicht scheute. Aber das eben ist es, worin ihre Machtlosigkeit liegt. Der Konflikt, die Ablehnung der Steuerreform durch den Reichstag und die Auflösung durch die Regierung, würde, vorausgesetzt, dass diese Parteien in der Wahlagitation die Sachlage nicht verschleiern, einen gewaltigen *Ruck nach links* in die Stimmung der Wählerschaft bringen. Solch ein Ruck aber kommt erfahrungsgemäss der am weitesten links stehenden Partei, *in praxi* also der Sozialdemokratie, am meisten zu gute. Das ist 1893 die letzte grosse Enttäuschung gewesen, die Eugen Richter erlebt hat; sie hat ihn gezwungen im Fraktionsinteresse von da an endgültig den Anschluss nach rechts zu suchen. Das hat sich wieder 1903 gezeigt, wo die Sozialdemokratie rund eine Million Stimmen gewann. Das würde jeder Konflikt, jede wirkliche Ausnutzung der heute schon vorhandenen Machtmittel des Parlamentarismus von neuem ergeben.

Im Grunde kann man es den bürgerlichen Parteien nicht gerade verdenken, dass sie ihre Taktik nach ihrem und nicht nach unserem Interesse bestimmen. Das Selbsterhaltungsinteresse zwingt sie es nicht zum Bruch und zum Konflikt kommen zu lassen. Ihre Agitationserfolge bei den Wahlen beruhen darauf, dass sie das *Vertrauen* zur Regierung und zur gegenwärtigen Staatsform erhalten. Würden sie selbst zur rückhaltlosen Opposition übergehen, würden sie der Sozialdemokratie und nicht sich selber die Wähler zuführen. Bürgerliche Wahlerfolge wie 1907 sind nur noch möglich, wenn die Wähler, durch irgend ein Phantom geblendet, der Regierung Vertrauen schenken und uns als Nörgler und Hasser verfluchen. Mit anderen Worten: Den Willen und damit die Macht zum Parlamentarismus kann im heutigen Deutschland nur eine Mehrheit erzeugen, die aus Sozialdemokraten besteht, oder an der die Sozialdemokratie selber beteiligt ist. Jede andere mögliche Mehrheit verliert durch den Konflikt ihre Mehrheit und damit ihre Macht. Nur durch die oder mit der Sozialdemokratie ist die Erzwingung des

Parlamentarismus in Deutschland möglich. Alle Empfehlung des Konflikts, der Ausnutzung der Finanzmisere zur Machtgewinnung und zur *Zertrümmerung des persönlichen Regiments* kann nur den Sinn haben, dass unsere Partei damit immer wieder den Satz zur Anschauung bringt: Ihr könnt es nicht; aber wir würden es so machen.

Es ist aber nicht genug diesen Satz agitatorisch zu wiederholen; man muss ihn auch politisch durchdenken. Nehmen wir ein Beispiel, schematisch gedacht und ohne dass die aktuelle Situation es nahelegte. Die Parteigruppierung Windthorst-Richter-Grillenberger ist einmal eine Tatsache gewesen. Gleichgültig, ob sie so oder anders wiederkommt, als Schulbeispiel kann sie genügen. Setzen wir den Fall, der demokratische Flügel des Zentrums und der Freisinnigen, durch ihre Arbeiterwähler getrieben, seien bereit in einer bestimmten Situation mit der Sozialdemokratie zusammen den Konflikt zu wagen. Ohne uns wagen sie ihn nicht, das steht fest. Sie wagen ihn nur, wenn sie sicher sind, dass wir in der Wahlbewegung mit ihnen zusammengehen, und dass wir dann auch bereit sind einen Teil der Verantwortung für die neue Regierung zu übernehmen. Dann ist der Augenblick gekommen, wo die Frage nicht mehr an die anderen sondern an uns selber herantritt, ob wir den Willen zur parlamentarischen Mehrheitsbildung tatsächlich haben, ob wir gewillt sind aus den heute rein agitatorischen Sätzen auch die politischen Konsequenzen zu ziehen.

Diese Frage ist in drei scharf formulierbare Unterfragen zu zerlegen, um ganz deutlich zu machen, was mit ihr gesagt ist:

1. Würde unsere Partei in einem solchen Falle bereit sein nach einer Auflösung des Reichstags schon bei den Wahlen ihre Taktik so einzurichten, dass unsere Wählermassen tatsächlich Mehrheit bildend und Mehrheit stärkend wirken? Es handelt sich dabei nicht nur um die Stichwahlparole: die ist dann ebenso klar wie sie es 1890 und 1907 gewesen ist. Die Entscheidung liegt vielmehr allein bei den Hauptwahlen: Sind wir bereit innerhalb des möglichen Blocks der Linken dafür zu sorgen, dass nicht ein Blockgenosse durch uns aus der Stichwahl gedrängt wird und damit der betreffende Kreis dem Block als ganzem verloren geht? Sind wir bereit, um eine Mehrheit der Linken zu sichern, gelegentlich auf die Aufstellung eigener Kandidaten zu verzichten? Oder bleibt auch in einem solchen Fall der agitatorische Gesichtspunkt massgebend, der uns zwingt in allen 397 Wahlkreisen, unbekümmert um die taktische Lage, mit einem eigenen Kandidaten hervorzutreten und durch Bekämpfung aller Parteien möglichst viele Stimmen auf ihn zu vereinigen?
2. Würde unsere Fraktion nach der Wahl bereit sein die Bildung eines aus den Parteiführern bestehenden Koalitionsministeriums parlamentarisch zu stützen? Man weiss, dass Wilhelm Liebknecht schon in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts in einer träumerischen Mussestunde mit dem Gedanken gespielt hat, die Sozialdemokratie könne zunächst einmal das Ministerium der öffentlichen Arbeiten besetzen. Würde unsere Partei bereit sein, statt nur von Möglichkeiten zu träumen, vorhandene Realitäten mit Beschlag zu belegen? Oder würde auch in einer solchen Situation das Prinzip des Antimonarchismus und des unversöhnlichen Gegensatzes zur heute herrschenden Staats- und Gesellschaftsordnung mächtig genug sein uns zur Ablehnung der Konsequenzen des Parlamentarismus zu bringen?

3. Würde unsere Fraktion im Falle einer solchen Mehrheitsbildung bereit sein auch halbe Erfolge und vergleichsweise kleine Fortschritte, wie sie nun einmal im Wesen eines solchen parlamentarischen Blocks liegen, als solche anzuerkennen und das dadurch zu bekunden, dass sie die Verantwortung dafür vor den Wählern mit übernimmt? Oder würde auch dann für unsere Agitation die Grundlage bleiben, dass wir alles Errungene nur an dem grossen Ideal messen? Wir sehen ja schon heute, dass mitunter gewerkschaftliche Tarifverträge sich auf einen Kompromiss gründen, dessen einen Teil man nicht haben kann, ohne auch den anderen anzunehmen. Und wir erleben regelmässig, dass in solchen Fällen irgendwo in der Partei eine Agitation entsteht, die um der nur halben Erfolge willen das Ganze verwerfen und die Geschäftsführer, die dem Kompromiss zugestimmt haben, desavouieren will. Unsere süddeutschen Fraktionen haben im letzten Sommer ähnliches erlebt. Dieser Gegensatz zwischen halbem Erfolg und ganzem Ideal wird bei jeder parlamentarischen Mehrheitsaktion, für die wir die Verantwortung mit übernehmen, von neuem brennend werden.

Kurz gesagt, es ist immer wieder die Frage, was uns im entscheidenden Augenblick näher liegt: die Bedürfnisse einer aufrührenden und massenweckenden Agitation oder der Wille zum, wenn auch kleineren, so doch positiven Erfolg durch Teilnahme an der parlamentarischen Regierung? Haben wir selbst den Mut den Willen zum Parlamentarismus mit allen notwendigen Konsequenzen in uns zu entwickeln?

Genosse Heine hat im Reichstag gesagt, das seien für uns Sorgen von übermorgen und nicht von heute; man solle sich nicht den Kopf um solche ferne Möglichkeiten zerbrechen. Das ist als gewandte Deckung in der Debatte mit Gegnern im Reichstag durchaus am Platz gewesen. Aber ausserhalb des Parlaments, in der theoretischen Diskussion einer Massenpartei, darf solche Einrede nicht gelten. Wir sind erst kürzlich in der Parteiwochschrift wieder daran erinnert worden, dass es die wesentlichste Aufgabe des Politikers sei sich ein Bild von allen Möglichkeiten der Zukunft zu machen; und es ist gar keine Frage, dass unsere Politik nur deshalb stagniert, weil diese Kunst des Vorausdenkens in zukünftige Situationen so gering bei uns verbreitet ist. Nur ist es natürlich falsch eine einzelne solcher Möglichkeiten sofort als Wirklichkeit in die Welt zu posaunen. Für die politische Bildung und die Übung des politischen Urteils ist es ein einfach unerlässliches Hilfsmittel alle möglichen Situationen zu überlegen und zu fragen: was würden wir unter diesen Verhältnissen tun? Es ist die Methode der Kriegsschule und der Kriegsspiele der Offiziere, die sich eben durch dieses umfassende Überdenken von Möglichkeiten fähig machen im Moment der Entscheidung sofort, ohne viel Überlegung und Zweifel, das Rechte zu treffen. Es ist die einzige Methode, durch die man theoretisch die Konsequenzen der einzelnen taktischen Sätze klarlegen kann. Ich bitte daher ausdrücklich, dass ich nicht in dem Sinne zitiert werde, ich hätte den *Block der Linken* und den *sozialdemokratischen Minister Seiner Majestät des Kaisers* als das zu erstrebende und einzig mögliche Zukunftsbild hingestellt. Ich verfüge nicht über die Einseitigkeit anderer Leute, die, weil unter den vielen Möglichkeiten der Zukunft auch ein revolutionärer Akt unter besonderen Umständen wohl einmal kommen kann, nun nur noch einzig und allein die Revolution für den möglichen Zukunfts-

weg halten. Aber ich habe allerdings ausführen wollen: Wenn ihr vom Parlamentarismus und der Mehrheitsbildung im Parlament redet, müsst ihr euch klar sein, welche Konsequenzen das für euch selber hat.

Genosse Singer hat den Freisinnigen angeboten, falls sie versuchen würden die Finanzreform zur Ergänzung des parlamentarischen Regiments zu benutzen, würde unsere Fraktion ihnen dabei ihre Unterstützung leihen. Wenn das mehr sein soll als ein aus dem Moment geborenes, agitatorisch auszunutzendes Wort, was ist dann damit gesagt? Naumann hat darauf sofort repliziert, ob unsere Fraktion denn bereit sei nach dem günstigen Ausgang eines solchen Kuhhandels die Finanzreform tatsächlich zu bewilligen, und er hat auf den Budgetbeschluss in Nürnberg verwiesen. Er hat damit einen Teil der Konsequenzen gezogen. Aber man müsste auch fragen, ob, wenn es darüber zur Auflösung kommt, wir die Unterstützung und Bundesgenossenschaft mit den Liberalen auch für die Neuwahlen durchführen würden, und ob wir im neuen Reichstag bereit wären die Verantwortung der Mehrheitspartei mit zu übernehmen? Heine hat demgegenüber gesagt, unser Budgetbeschluss und unsere Taktik überhaupt stehe unter dem Grundsatz, dass wir als oppositionelle Minderheit keinen Anlass hätten die Verantwortung für den Staat und die Regierung zu tragen. Ganz gut. Aber wir müssen deutlich sagen, ob wir in der Mehrheit bereit wären diese Verantwortung zu übernehmen. Es ist die selbe Sache, wie seinerzeit bei Bebels Stellungnahme in der Kolonialfrage, als er es ablehnte sich darüber zu äussern, wie wir die Kolonien behandeln würden, wenn wir die ausschlaggebende Macht besässen. Solche Umgehungen sind in der Debatte im Reichstag nicht zu vermeiden, weil in diesen Fragen innerhalb der Partei keine einheitliche Meinung besteht. Aber wir dürfen uns darüber nicht täuschen, dass es nur Umgehungen sind. Eine Partei, deren Absicht es ist Mehrheitspartei zu werden, muss jederzeit positiv sagen, wie sie in der Mehrheit handeln würde. Wie will sie denn das Vertrauen der Mehrheit der Nation gewinnen, wenn sie nicht deutlich sagt, wie sie die Macht, die diese Mehrheit ihr schenken soll, in jeder praktischen Einzelfrage tatsächlich gebrauchen würde? Nur ein offenes Bekenntnis, wie wir im Besitze der Macht im Augenblick handeln würden, kann uns das ungeheure Vertrauen schaffen, dass wir würdig und fähig seien tatsächlich die Regierung zu führen. Solange dieses Vertrauen erst bei 24, aber noch nicht bei 75 % der Wahlberechtigten besteht, haben wir immer wieder die Pflicht durch Darlegung unserer positiven Verhaltensgrundsätze um dieses Vertrauen in immer weiteren Kreisen zu werben.

Das aber ist im gegenwärtigen Moment die merkwürdige Lage: Wir tadeln die heutige Mehrheit, dass sie die Situation nicht ausnutzt ein rein parlamentarisches Regiment zu schaffen. Wir wissen aber dabei, dass keine parlamentarische Gruppe zu einer solchen Aktion fähig sein kann, wenn nicht wir selbst ein namhaftes Glied in dieser Gruppe sind. Und doch können wir nicht mit unbedingter Sicherheit angeben, ob unsere Partei selbst, oder wenigstens deren Mehrheit, willens wäre die notwendigen Konsequenzen und Verantwortungen zu übernehmen, ohne die nun einmal die Konstituierung einer parlamentarischen Regierung nicht denkbar ist. Wir dürfen nicht nur über das Fehlen des parlamentarischen Regiments klagen und über den Mangel an Willen, den die anderen zu diesem Regiment zeigen. Wir müssen vielmehr

auch positiv bekunden, dass unsere Partei selber in ihrer Mehrheit diesen leidenschaftlichen Willen zur parlamentarischen Regierung hat. Sonst ist es nicht zu verwundern, wenn auch diese Affäre ausgeht wie das weiland Hornberger Schiessen.

XX

ARTHUR SCHULZ · DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN ARBEITER

I



QUALITÄT und Quantität der Verhandlungen stehen auf unseren Parteitagen oft in grossem Missverhältnis zu einander. Über die in sachlicher Beziehung wichtigste Materie des Nürnberger Parteitags, die Landarbeiterfrage, fand eine Diskussion überhaupt nicht statt. Und doch liegt hier ein schwieriges Problem vor, dessen Lösung meiner Überzeugung nach für die Weiterentwicklung der sozialdemokratischen Politik und für die Erhöhung ihrer Aktivität von grösster Bedeutung wäre. Man tritt hier Elementen ganz anderer Art gegenüber als denen der industriellen Sphäre, die bisher das Agitationsgebiet der Partei und das Organisationsgebiet der Gewerkschaften umschloss. Wie die Bedürfnisse der Arbeiter der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion von denen ihrer Klassengenossen aus der Industrie in ganz wesentlichen Punkten abweichen, so müssen auch die Ziele, die man einer Bewegung unter ihnen stecken kann, von den bisher bei uns bekannten und gewohnten verschieden sein. Dass man in unseren Kreisen vielfach noch eine schematische Übertragung der Industrieforderungen auf das platte Land für möglich hält, ist wohl nur aus der weitverbreiteten, durch den Zustand unserer wissenschaftlichen Literatur über die Landarbeiterfrage freilich genügend entschuldigten Unkenntnis der ausserordentlichen Verschiedenheit nahezu aller wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse der Landarbeiter in den verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches zu erklären. Diese Verschiedenheit soll hier nun mit einigen Strichen gezeichnet werden.

Mag auch in den letzten Jahrzehnten manche veraltete Vertragsform aufgegeben, aber auch manche altbewährte ohne zureichenden Anlass scheinbaren augenblicklichen Vorteilen geopfert und durch willkürliche Abmachungen ersetzt worden sein, so dass sich selbst in benachbarten Dörfern und Gutsbezirken nicht selten grosse Abweichungen zeigen, so lässt sich doch noch, und zwar auf viele Jahrzehnte hinaus, im Deutschen Reich ein Anzahl von Gebieten mit einer historisch gewordenen, typischen Arbeitsverfassung abgrenzen. Man kann mindestens 8 solcher Bezirke mit einer wenigstens in grossen Umrissen einheitlichen Verfassung der landwirtschaftlichen Lohnarbeit unterscheiden. Diesen Formen der Arbeitsverfassung müsste sich auch eine eventuelle Organisation der Landarbeiter anpassen. Eine Landarbeitergewerkschaft, wie man sie sonst sich auch denken mag, müsste also ein regionale, keine zentrale sein; was nicht verhindern würde, dass sich die einzelnen Regionalgewerkschaften föderalistisch verbänden und zu gemeinsamen Aktionen zusammenschlossen, sooft es gemeinsame Interessen zu wahren gilt, zum Beispiel zu einheitlichem Vorgehen zwecks Abschaffung von Ausnahmerechten.

II



AS grösste zusammenhängende Arbeitsverfassungsgebiet ist das der vorwiegenden Naturalentlohnung durch Jahreskontrakte gebundener Arbeiterfamilien mit relativ bedeutender Eigenproduktion für den Selbstverbrauch und den Verkauf (Instmanns- und Deputatgärtnerverfassung).¹⁾ Es umfasst die Provinzen Ost- und Westpreussen, Pommern, Posen, die beiden Mecklenburg, das nordöstliche Brandenburg und die schleswig-holsteinischen Geestlande, das heisst im wesentlichen das Kolonialland des deutschen Nordostens. Die Instmanns- und Deputantenverfassung stellt eine sinnreiche Anpassungsform an den in unsern nordöstlichen Provinzen besonders ausgeprägten Saisoncharakter der Landwirtschaft dar: Die Landarbeiterfamilie erhält ihren Lohn nur zum kleineren Teil in Geld, zum grösseren aber in solcher Art und Menge von Naturalien, dass ihre Verarbeitung für Eigenkonsum und Verkauf die arbeitsfähigen Familienmitglieder zwar nicht im Sommer an der täglichen Gutsarbeit hindert, sie aber in den freien Stunden und in der arbeitsärmeren Zeit, zumal im Winter, im eigenen Haushalt und Kleinbetrieb nutzbringend beschäftigt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich dieser Kleinunternehmercharakter in manchen Punkten abgeschwächt, in anderen dagegen noch schärfer ausgeprägt. Die Eigenwirtschaft, und zwar die Kuh- und Schweinehaltung, bildet heute mehr als je zuvor das Rückgrat dieser ganzen Existenz. Heute gibt dem Instmann die eine Kuh, die er halten darf, infolge Verbesserung der Rasse und der Fütterungsmethoden nicht selten 2500 bis 3500 Liter Milch und gewährt ihm durch Verkauf des überschüssigen Quantums an die allorts leicht erreichbaren Dampfmeiereien einen weit grösseren Reinertrag als vor Jahrzehnten seine zwei Kühe. Fettmilch, Magermilch, Molken und Kartoffeln bilden wiederum die Grundlage für die Schweinehaltung, für deren Produkte die Industrialisierung Deutschlands einen aufnahmefähigen und zu manchen Zeiten gut zahlenden Markt geschaffen hat.

Wenn trotzdem gerade unter den Instleuten und Deputanten des Nordostens sich jene Unzufriedenheit ausbreitet, die zuerst in der Auswanderung über das Meer und später in der Abwanderung in die Städte und Industriebezirke ihren Ausdruck fand und noch findet, so liegt das daran, dass diese Arbeiterfamilien ihrer Kleinunternehmerstellung, die sie mit Zähigkeit festhielten und ausbauen wollten, aus verschiedenen Gründen nicht recht froh wurden. Die Gutsherren gewährten ihren Drescherfamilien zwar häufig einen reichlichen Dreschanteil, oft 50 bis 90 Scheffel jährlich, und selbst als sie die Umwandlung der Drescher in Deputanten vorteilhafter gefunden hatten, ein immerhin zur Viehhaltung im üblichen Umfang zureichendes Getreidedeputat, kümmerten sich aber gar nicht darum, ob ihre Arbeiterfamilien diese Zerealien auch vorteilhaft in das zu besse-

¹⁾ Vergl. Professor Otto Gerlach *Die Landarbeiterfrage in den östlichen Provinzen Preussens* in der *Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, 1900, pag. 519 ff.; ferner Dr. Georg Stieger *Zur Landarbeiterfrage in den Festgaben für Johannes Conrad* (Jena 1898); Dr. Oskar Mulert *24 ostpreussische Arbeiter und Arbeiterfamilien* (Jena 1908) (besprochen in der Rubrik *Sozialpolitik* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1495); Dr. Bolko von Katte *Die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter in Pommern* in *Thürs Landwirthschaftlichen Jahrbüchern*, 31. Band, 1902, pag. 235 ff.; Landesrat Ernst Hasse *Arbeitsverhältnisse und Lohnsysteme in Ostpreussen* in dem im Erscheinen begriffenen Werk Gerlachs *Erhebungen über die Arbeiterverhältnisse in Ostpreussen*; Dr. Franz Heiser-Hartung *Ländliche und städtische Arbeiter* (Merseburg 1902); Dr. Arno Hoffmeisters ebenfalls demnächst erscheinende Studie *Die ländliche Arbeiterfrage in Ostpreussen*; Dr. Friedrich Dettweiler *Die Handarbeit in der Landwirtschaft* (Jena 1905).

ren Preisen verkäufliche Fleisch zu verwandeln verstanden, und unterliessen es gleichfalls ganz den Absatz der Milch, der Butter, der Schweine und des Geflügels ihrer Instleute zu organisieren. Die landwirtschaftlichen Vereine und die Fachpresse²⁾, die selbst in den Kreisen der kleineren Bauern technische und ökonomische Kenntnisse verbreiteten, und die so segensreich wirkenden landwirtschaftlichen Kredit-, Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften waren für die Landarbeiter unzugänglich. In die auf Weiterverarbeitung der gewährten Naturalien beruhende Arbeitsverfassung wurde auch durch die unverständige Heranziehung der Frau — auf deren Schultern mehr und mehr die Eigenwirtschaft ruhte — zur Gutsarbeit ein unlösbarer innerer Widerspruch hineingetragen, der sie zu sprengen droht.³⁾ Am meisten böses Blut musste es aber machen, als es den Instleuten und Deputanten zum Bewusstsein kam, dass ihre ganze eifersüchtig gehütete Kleinunternehmerstellung nicht in Eigentumsrechten an einem Hause und einem Stück Grund und Boden ihre gesicherte Grundlage hat sondern ganz von der Tüchtigkeit und dem Wohlwollen ihres *Brotherrn* abhängt, besonders von der Güte, Menge und rechtzeitigen Lieferung der gewährten Naturalien; und dass ihre Kleinwirtschaft jederzeit durch Kündigung des Arbeitsverhältnisses gefährdet und durch einen Umzug im Leiterwagen in ein anderes, vielleicht meilenweit entferntes Insthaus in der Wurzel getroffen werden kann. Diese drei Tatsachenreihen im Verein mit ihrer gedrückten Lage in öffentlich- wie in zivilrechtlicher Beziehung — weit weniger ein im Verhältnis zur Bezahlung der mittel- und westdeutschen Landarbeiter oder selbst, bei richtiger Umrechnung, der städtischen ungelerten Arbeiter zu niedriger Lohn — sind die hauptsächlichlichen Gründe für die Landflucht dieser Arbeiterfamilien.

Eine einfache Überlegung ergibt die wichtigsten Forderungen, die eine Gewerkschaft der Instleute und Deputanten des deutschen Nordostens an die einzelnen Gutsbesitzer, ihre Organisationen und den Staat stellen müsste: Aufrechterhaltung und Ausdehnung der Kuh-, Schweine- und Geflügelhaltung und Wegfall aller kontraktlichen Beschränkungen der Viehhaltung; möglichste Einschränkung der Frauenarbeit mit dem Endziel der Aufhebung ihrer Arbeitsverpflichtung ausser an einer bestimmten Anzahl von Tagen während der Erntewochen; Gewährung einer Anzahl freier Wochentage im Jahr für den Mann zur Bearbeitung des Deputatlandes, besonders des Kartoffelackers; Einführung eines billigen und abgekürzten Gerichtsverfahrens nach Art der Gewerbegerichte für die Streitigkeiten aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis, besonders um den Bezug der bedungenen Naturaldeputate in richtigen Zeitabständen und angemessener Qualität zu sichern; und endlich als die das Ganze krönende Hauptforderung: **Gewährung von Land** in erforderlicher Grösse und Qualität und in entsprechender Lage zu angemessenen Preisen unter möglichst günstigen Zahlungsbedingungen zum Zweck der Ansiedelung, sei es zu Eigentum oder nach Rentengutsrecht. Solche Forderungen könnten natürlich mit Einigkeit und Energie im Handeln nur von einer Gewerkschaft der nordöstlichen Instleute und Deputanten vertreten werden; denn die Landarbeiter der anderen Gegenden haben, wie wir sehen werden, davon wesentlich verschiedene Interessen.

²⁾ Leider haben die von der sozialdemokratischen Partei für die Instleute etc. herausgegebenen Blätter zum Schaden ihrer Verbreitung bisher nicht die Funktionen einer landwirtschaftlich-technischen Fachpresse für die Bedürfnisse der Landarbeiterkleinwirtschaft übernommen.

³⁾ Vergl. Dr. Friedrich Wegener *Studien über die Entwicklung des Bedarfs an Handarbeit in der ostpreussischen Landwirtschaft in Thiels Landwirtschaftlichen Jahrbüchern*, 34. Band, 1905, pag. 311 ff.

Das zweite grosse Arbeitsverfassungsgebiet, das die Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig und die rübenbauenden Bezirke Südhannovers einschliesst, kann man, wenn man vornehmlich die ständigen, einheimischen, zur notdürftigen Aufrechterhaltung der Grossbetriebe in Gutswohnungen angesetzten Jahresarbeiter im Auge hat, das Gebiet der vorwiegend geldentlohnnten Gutstagelöhnerfamilien mit tatsächlich oder kontraktlich auf ein Mindestmass beschränkter Viehhaltung und verkrüppelter Eigenproduktion nennen. Denkt man dagegen an die zahlreichen ostelbischen und noch viel zahlreicheren ausländischen Saisonarbeiter, die in jedem Frühjahr die dünnen Kadres der ständigen Gutstagelöhner füllen und tatsächlich die Hauptarbeit auf den Getreide- und Rübenfeldern verrichten, so kann man diese Distrikte als die eigentliche Region der Wanderarbeit bezeichnen. Will man zugleich die historische Entwicklung der Arbeitsverfassung dieser hochkultivierten Gegenden andeuten, so kann man speziell die Provinz Sachsen als das Gebiet der Entartung der Instenverfassung — die bis zum Ende der fünfziger Jahre auch hier in ziemlicher Reinheit bestand — unter dem Einfluss des Rübenbaus und der benachbarten Industrie charakterisieren. Das rübenbauende Grossgut brachte zur Bearbeitung seiner weiten Rübenfelder, zumal es anfangs Hilfsmaschinen hierfür noch nicht gab, viele Frauenhände. Da damals die Saisonarbeiterwanderungen nach den Rübengegenden noch in den Anfängen steckten und allmählich erst das Eichsfeld ergriffen, war man fast ganz auf die Lohnarbeit der Frauen und Kinder der einheimischen Gutstagelöhner- und Drescherfamilien angewiesen. Um diese für die unangenehme Rübenarbeit gefügig zu machen, wandte man das Mittel an, das sich für ähnliche Zwecke zu unserer Zeit in den Kolonien gegenüber den Negern bewährt hat: Man setzte die Arbeitskraft der Frauen und Kinder durch Einschränkung der Eigenproduktion der Arbeiterkleinwirtschaften für die Lohnarbeit auf den Gütern frei.⁴⁾ Das geschah zunächst durch Verringerung des der Arbeiterfamilie überwiesenen Deputatlandes. Ohnehin war ja infolge der Rübenzuckerindustrie der Grund und Boden so hoch im Preise gestiegen, als dass er nach der Meinung der Gutsherren noch als Deputatland hätte verwendet werden können. Gleichzeitig wurden die Erdruschanteile abgeschafft und die Getreidedeputate so verkürzt, dass zur Verfütterung nichts mehr übrig blieb. Vor allem aber wurde den Gutstagelöhnern durchweg das Recht der Kuhhaltung genommen und dadurch ihrer Kleinwirtschaft der Lebensnerv zerschnitten. Um aber ganz sicher zu gehen, schrieb man noch obendrein durch den Kontrakt dem Arbeiter vor, wie viel Schweine und Geflügel er höchstens halten dürfe. Dafür zahlte man gern einen höheren Geldlohn, zumal durch den Übergang von der Naturallohnung zur Geldlohnung die Direktion des Gutes ja erleichtert wurde, und es den sächsischen Gutsherren an Bargeld in jenen gesegneten Jahren nicht fehlte. Durch solche systematische Entziehung ihrer bisherigen Arbeitsmittel wurden die Frauen der Gutstagelöhner tatsächlich zur Akkordarbeit auf den Rübenfeldern gezwungen, freilich nur einige Jahrzehnte hindurch; denn bald wurden die einheimischen Frauen, auf die doch nicht regelmässig und bei jeder Witterung zu rechnen war, durch die anspruchloseren, mehr abgehärteten und täglich zur Verfügung

⁴⁾ Vergl. Pastor Dr. Borchard *Zur Lage der ländlichen freien Arbeiter in einer der reichsten und fruchtbarsten Gegenden des preussischen Staats im Magdeburgischen im Arbeiterfreund*, 1824, pag. 446 ff.; ferner S. Goldschmid *Die Landarbeiter in der Provinz Sachsen sowie dem Herzogtum Braunschweig und Anhalt* (Tübingen 1899).

stehenden polnischen und galizischen Wanderarbeiterinnen überflüssig gemacht. Aber durch jene Umgestaltung der Arbeitsverfassung war den Familien auch alles genommen, was sie auf dem Lande festhalten konnte. Ihnen wurde zugemutet auf dem Gute oder im Dorfe zu leben, ohne hinreichendes Kartoffel- und Gemüseland zu haben, ohne eigenes Getreide zu Brot verbacken und selbstgemästete Schweine schlachten zu können, ohne eine Kuh halten zu dürfen, die für die Kinder Milch und Butter lieferte, kurz ohne alle Vorzüge und Reize der ländlichen Hauswirtschaft zu geniessen, wogegen sie täglich ihre Nachteile empfanden, zum Beispiel die hohen Preise für Kolonialwaren und sonstige Bedarfsartikel in den konkurrenzlosen Läden des nächsten Dorfs. Dazu kam als stärkstes Abschreckungsmittel die monatelange notgedrungene Lohnarbeit der Frau, die natürlich für das ganze Hauswesen, die Ernährung, die Kindererziehung, die unerquicklichsten Folgen hatte. Kein Wunder, dass gerade die Frauen unter solchen Umständen das Landleben bald und gründlich satt wurden und dem Manne fortwährend in den Ohren lagen in die Stadt zu ziehen und zur Industrie überzugehen. Tausende, Zehntausende taten es, so dass auf vielen, selbst den grössten Gütern, nur wenige zur Aufrechterhaltung des Betriebes in der polen- und galizierlosen Zeit schlechthin unentbehrliche, im Jahreskontrakt stehende Tagelöhnerfamilien zurückgeblieben sind. So wurde die in landwirtschaftlich-technischer Beziehung in höchster Kultur stehende preussische Provinz in sozialer Beziehung eine trostlose Wüste.⁵⁾

Aus dieser Darstellung ergeben sich die Forderungen, die eine Gewerkschaft der mitteldeutschen Gutstagelöhner aufstellen müsste. Zweierlei ist möglich: Entweder suchen sich die sächsischen Gutsarbeiter das zurückzuerkämpfen, was sie einst besessen haben: hinreichendes Land- und Getreidedeputat, unbeschränkte Schweine- und Geflügelhaltung, kurz ihre frühere Eigenwirtschaft. Sie würden in diesem Kampf, da heute die Lage der sächsischen Landwirtschaft eine ganz andere ist als in den sechziger und siebziger Jahren, und auch viele Landwirte der Provinz Sachsen die von ihren nationalliberalen Vätern⁶⁾ verschuldete, rein geldwirtschaftliche Umgestaltung der Arbeitsverfassung als einen Fehler eingesehen haben, voraussichtlich Erfolg haben. Oder aber die sächsischen Gutstagelöhner akzeptieren die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Depravation ihrer Arbeitsverfassung, verzichten auf die Zurückeroberung ihrer einstigen Eigenwirtschaft und kämpfen unter Adoption der Ziele und Methoden der gewerblichen Arbeiter lediglich für höhere Geldlöhne und Verkürzung ihrer Arbeitszeit: dann haben ihre sozialen Ziele und gewerkschaftlichen Forderungen nur sehr wenig mit denjenigen der grossen Mehrheit der deutschen landwirtschaftlichen Arbeiter gemeinsam. Dass endlich die ganz auf Geldlohn gestellten Wanderarbeiter, soweit sie überhaupt organisationsfähig sind, unmöglich mit Instleuten und Heuerlingen in einer Zentralorganisation der Land- und Waldarbeiter zusammenarbeiten könnten, ist wohl für jedermann einleuchtend.

Im dritten Gebiet, das Schlesien und die märkische Lausitz umfasst, ist die

⁵⁾ Es ist ein in der sozialistischen Literatur weit verbreiteter Irrtum die geldwirtschaftliche Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses in Verkennung der besonderen Ursachen, die in Mitteldeutschland dazu geführt haben, nicht nur als die spätere sondern auch als die höhere Entwicklungsform anzusehen und anzunehmen, dass auch der nordostdeutsche Instenkontrakt sich rasch nach der selben Richtung weiter bilden muss.

⁶⁾ Höchst bezeichnend für deren Geist ist Ferdinand Knauers Buch *Die soziale Frage auf dem platten Lande* (Berlin 1873).

Lohngärtnerverfassung vorherrschend.⁷⁾ Als die Dreschgärtner, die seit der Kolonisierung der Provinz die ständigen handdienstpflchtigen Arbeitskräfte der nieder- und mittelschlesischen Güter gewesen waren, durch das Gesetz vom 31. Oktober 1845 die Möglichkeit der Ablösung ihrer Dienste und Naturalberechtigungen und der Umwandlung ihrer schon bisher — im Gegersatz zu den Insten — zu erblichen Besitzrechten innegehabten Stellen in freies Eigentum erhalten hatten, gelang es den Gütern überraschend schnell in den Lohngärtnern Ersatz zu erhalten. Aus dem Stande des ländlichen Gesindes und den Kindern der Dreschgärtner und der sonstigen Kleineigentümer, die in Schlesien zahlreich vorhanden waren, fanden sich genügend Ersatzkräfte, die meist in eigens errichteten Arbeiterkasernen untergebracht wurden. Die schlesischen Lohngärtner sind also nicht wie die Gutstigelöhner der beiden ersten Arbeitsverfassungsgebiete aus einem Stande landwirtschaftlicher Kleinunternehmer sondern aus dem landwirtschaftlichen Guts- und Hofgesinde durch Zerlegung des allgemeinen Dienstbotenhaushalts in Sonderhaushalte entstanden. Aus dieser Entstehungsgeschichte erklären sich mehrere Eigentümlichkeiten der schlesischen Arbeitsverfassung. Vor allem waren die Lohngärtnerfrauen von Anfang an zu ständiger Lohnarbeit auf dem Gute verpflichtet. Sie stehen jahraus, jahrein mit den männlichen Arbeitern in Reih und Glied, nicht etwa wie die Frauen der nordostdeutschen Instleute und Deputanten gewissermassen in der Reserve zur Deckung der gesteigerten Arbeitsanforderungen der Erntezeit. Zweitens soll das Deputat der schlesischen Lohngärtner nicht wie das der nordostdeutschen Instleute und Deputatgärtner nach Umfang und Zusammensetzung die Grundlage einer agrikolen Eigenproduktion sondern nur einen wohlfeilen Ersatz für die teure und mit vielem Ärger verknüpfte Gesindespeisung gewähren. Während das nordostdeutsche Instenverhältnis in seinem Wesenskern nichts ist als die Ausbeutung der Überlegenheit, die der Kleinbetrieb in gewissen Produktionszweigen (Kartoffel- und Gemüsebau, Schweine- und Geflügelhaltung) dem Grossbetrieb gegenüber erwiesen hat, zu gunsten des Gutes, ist das schlesische Lohngärtnerverhältnis ursprünglich nur die zum Vorteil des Gutsherrn erfolgende Ausnutzung der Vorzüge, die die Familienküche vor dem gemeinsamen Hofgesindekochtopf hat. Das schlesische Deputat ist daher zwar mannigfaltiger als das nordostdeutsche, hat aber lange nicht dessen wirtschaftlichen Wert. Drittens endlich sind die oft beschriebenen mehrstöckigen schlesischen Arbeiterkasernen zwar noch einigermaßen brauchbar für landwirtschaftliches Hofgesinde, dem man die legitime Familienbildung gestattet hat, aber höchst ungeeignet für einen landwirtschaftlichen Kleinbetrieb mit reichlicherem Kartoffel- und Gemüsebau, mit Kuhhaltung und Schweinefütterung. Diese Grundanlage im Verein mit der bald in Übung gekommenen Geldakkordlohnung musste dem Arbeitsverhältnis des schlesischen Lohngärtners ein stark geldwirtschaftliches Gepräge geben und der Entfaltung seiner Hauswirtschaft zu einem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb hinderlich sein. Allein in Schlesien mit seinem weniger ausgedehnten und etwas später zur Entwicklung gelangten Zuckerrübenbau waren die auf Durchführung der reinen Geldlohnung wirkenden Kräfte schwächer als in der Provinz Sachsen. Auch mach-

⁷⁾ Vergl. Dr. Fritz Brössling *Die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter in Schlesien am Ende des 19. Jahrhunderts vom Standpunkt des Landwirts aus* /Merseburg 1900/ und Dr. Alfred Klee *Die Landarbeiter in Nieder- und Mittelschlesien und der Südhälfte der Mark Brandenburg* /Tübingen 1902/.

ten sich bald jene Gegentendenzen wirksam, die ja auch in Sachsen nicht ausgeblieben sind.⁸⁾ Viele Gutsbesitzer erkannten, dass die Abschaffung der Naturalentlohnung und die Proletarisierung des Landarbeiters durch Entziehung seiner tierischen Produktionsmittel nicht nur den Arbeiter durch Herabdrückung seiner Lebenshaltung schädigt sondern letzten Endes auch zum Nachteil des Unternehmers ausschlägt, weil sie dem landwirtschaftlichen Arbeiter das Landleben vereckelt, seine Bedarfsdeckung künstlich verstädert und ihn für die Industrie erzieht. Die neueste Entwicklung hat daher das Lohngärtnerverhältnis durch Vermehrung des Getreidebezugs, Vergrösserung der Schweinehaltung und Verbesserung der Wohnungen nach dem Vorbild der für Arbeiterkleinbetriebe günstiger eingerichteten Insthäuser in einem Teil der Provinz dem nordostdeutschen Deputantenverhältnis angenähert.

Für welche Entwicklungsrichtung sich die schlesischen Arbeiter selbst, wenn sie in Gewerkschaften und politischen Vereinen ihr Schicksal in die eigene Hand nähmen, entscheiden würden, ist uns nicht zweifelhaft. Vor allem würde das grosse historische Beispiel der Dreschgärtner, die aus dem Landarbeiterstand zu selbständigen Klein- und Mittelbauern emporgestiegen sind, seinen Einfluss nicht verfehlen. Nicht zu rein geldentlohnenden, aller Produktionsmittel beraubten Gutsproletariern, die sich mit der Sonntagsidee der einstigen Vergesellschaftung des Produktionsmittels Grund und Boden im Kautskyschen Sinn über die Zwischenzeit hinwegtrösten, würden sich die Lohngärtner weiterentwickeln wollen, sondern sie würden ausser ihren Geldlöhnen auch ihre Deputate vergrössern, ihre Viehhaltung vermehren wollen, also die gleiche Entwicklungsrichtung einschlagen wie die nordostdeutschen Deputanten, mit dem Endziel an einer der Arbeitskraft der Familie volle Beschäftigung gewährenden Landfläche gesicherte Besitzrechte zu erlangen, um sich dann auf dieser festen Grundlage einen Genossenschaftssozialismus nach ihrer Art aufzubauen.

Auf die Arbeiterverhältnisse Oberschlesiens, die in ihrer historischen Entwicklung und gegenwärtigen Ausgestaltung von denen Mittel- und Niederschlesiens vielfach abweichen, kann hier nicht eingegangen werden. Allein wie wenig hat der unterwürfige, kartoffelessende ober-schlesische Landproletarier mit dem schon recht selbstbewusst gewordenen kartoffelverfütternden Instmann der besseren Gegenden Ostpreussens, Pommerns und Mecklenburgs gemeinsam? Wie könnte der ober-schlesische Landarbeiter in einer Gewerkschaft einig mit dem sächsischen Gutstagelöhner zusammenarbeiten, dessen Lohn er als sommerlicher Wanderarbeiter herabdrückt?

Das vierte grosse deutsche Arbeitsverfassungsgebiet erstreckt sich über das westliche Hannover, das südliche Oldenburg (Münsterland) und das nördliche Westfalen. Es ist die Region der Heuerlingsverfassung.⁹⁾ Der Heuerling oder Heuermann ist ein landwirtschaftlicher Lohnarbeiter, der von seinem

⁸⁾ Kennzeichnend für diese Meinungsänderung der schlesischen Grossgrundbesitzer war der im 1. Jahrbuch der *Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft* 1887 erschienene Aufsatz des Freiherrn Bolko von Richthofen-Rosen *Wie weit ist es durch die Verhältnisse geboten beziehungsweise für den landwirtschaftlichen Betrieb vorteilhaft die Arbeit wieder mehr mit Naturalien als mit Geld zu bezahlen?*

⁹⁾ Vergl. Dr. Peter Schlotter *Die ländliche Arbeiterfrage in der Provinz Westfalen* im 6. Heft der *Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Münster* (Leipzig 1907), pag. 81 ff.; Dr. Paul Kollmann *Die Heuerleute im oldenburgischen Münsterland* in *Conrads Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik*, 3. Folge, 16. Band, 1898, pag. 145 ff.

Hofbauern eine Wohnstätte mit Stall- und Scheunenraum nebst einer Fläche Acker- und Weidelandes zu einem geringeren als dem sonst üblichen Pachtzins zur Nutzung erhält und sich seinerseits meist auf mehrere Jahre verpflichtet an einer bestimmten Anzahl von Tagen zu einem geringeren als dem sonst üblichen Tagelohn auf den Hof des Bauern in Arbeit zu kommen. Die sachliche Entstehungsursache des Heuerlingsverhältnisses liegt ebenso wie diejenige des Instenwesens älteren Stils in dem Saisoncharakter der landwirtschaftlichen Arbeit, die es gebieterisch erfordert, dass der grössere Landwirt die Arbeitskräfte mit einem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb ausstattet, um ihnen und ihren Familien in den Zeiten geringeren Arbeitsbedarfs Gelegenheit zu nutzbringender Eigenproduktion zu gewähren. Die Lage der Heuerlinge ist besonders durch Kaerger als eine überaus günstige geschildert worden.¹⁰⁾ Allein die bis Ende der siebziger Jahre anhaltende ausserordentlich starke Auswanderung der Heuerlinge nach Amerika, ihr gleichzeitig begonnener und noch immer nicht beendeter Übergang zur Hausindustrie, besonders zur Zigarrenmanufaktur, ihr von den Arbeitgebern oft beklagtes Hinströmen in das posensche und westpreussische Ansiedlungsgebiet, und die bis heute andauernde Abbröckelung des Heuerlingswesens strafen diese optimistischen Schilderungen Lügen. Vielfältige Zeugnisse haben inzwischen die Ansicht Schoenlanks bestätigt, der schon auf dem Frankfurter Parteitag /1894/ sich dahin aussprach, dass auch die Heuerlinge für die Sozialdemokratie zu haben sind; denn schwer lastet auch auf ihnen der Ausschluss vom Eigentum an Grund und Boden. Ein Umstand freilich ist dem dauernden Anschluss einer grösseren Zahl von Heuerlingen fast noch mehr hinderlich als bei den Instleuten, Deputanten, Lohngärtnern und grundbesitzenden Tagelöhnern. Nicht zum wenigsten in den Händen der Heuerlinge ruht die Aufzucht des von den Landwirten ganz Deutschlands geschätzten westfälischen Schweins. Sie halten ferner meist 2 Kühe und erzielen durch den Verkauf von Milch und Butter, von 1 bis 2 gemästeten Kälbern und etwa 4 bis 6 fettgemachten Schweinen ihre Haupteinnahmen. Wie sollten sie unter diesen Umständen trotz aller sozialen Unzufriedenheit, die in ihrer Ausschliessung vom Eigentum an dem wichtigsten Produktionsmittel, Grund und Boden, ihre Ursache hat, einer Partei dauernd treue Gefolgschaft leisten, deren traditionelle Zöllgegnerschaft den Produkten der Landarbeiterkleinwirtschaft den notdürftigsten Schutz gegen die Schmutzkonkurrenz des Auslands verweigert und dabei die Augen dagegen verschliesst, dass diese Produkte doch nichts sind als eine Form des Arbeitslohns, und zwar eine gerade durch das Interesse des Landarbeiters gebotene und für ihn geradezu unersetzliche Lohnform?¹¹⁾ Denn die Naturallöhnung und besonders die Gewährung von Gelegenheit zur Kuh- und Schweinehaltung ist doch nicht, wie manche Genossen glauben, ein von den boshaften Junkern willkürlich ausgeklügeltes Mittel die Instleute, Heuerlinge usw. noch besser auszubeuten sondern das gesetzmässig entstandene und unvermeidliche Ergebnis des Zusammenwirkens dreier Faktoren: der Grossbetriebsform, der unabänderlichen Naturtatsache des Saisoncharakters des landwirtschaftlichen Gewerbes und der Landlosigkeit der Landarbeiter, für deren Abhilfe schon in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu kämpfen jene Genossen bisher nicht sonderlich bemüht gewesen sind.

¹⁰⁾ Vergl. Karl Kaerger *Die Arbeiterpacht* /Berlin 1893/.

¹¹⁾ In diesem Sinn bedarf meine Schrift *Kornzoll, Kornpreis und Arbeitslohn* /Leipzig 1902/ einer wesentlichen Ergänzung und Korrektur.

Kann auch die Partei, solange ihre zollpolitische Stellungnahme rein negativ bleibt, auf einen grösseren, verlässlichen Zuzug aus den Kreisen der Heuerlinge, Instleute und der Landarbeiter überhaupt nicht rechnen, so könnten die Heuerlinge doch gewiss schon heute für eine gewerkschaftliche Organisation gewonnen werden. Aber freilich nur für eine Gewerkschaft der Heuerlinge, nicht für eine die heterogensten Gruppen vereinigende Zentralorganisation. Denn worin bestehen die Forderungen, die eine Gewerkschaft der Heuerlinge an ihre Hofbauern richten müsste? Einmal darin, dass die L ö h n e in ein richtiges Verhältnis gebracht werden zu den Pachtpreisen und zu den Mietsätzen für die Nutzung der Gespanne, die der Bauer dem Heuerling kontraktlich zu stellen hat; ferner darin, dass die Z a h l der dem Heuerling obliegenden Lohnarbeitstage, die heute von einigen 30 bis zu mehr als 250 schwanken, fest begrenzt und zu gunsten der weit einträglicheren Eigenproduktion verringert wird; endlich und vor allem darin, dass das blosse Zeitpachtverhältnis zu einer Rechtsform weitergebildet wird, die es dem Heuerling verbürgt, dass die treue Arbeit, die er und vielleicht schon sein Vater der selben Scholle Erde angedeihen liess, auch seinen Kindern zu gute kommt. Für die gewiss an sich ebenso berechtigten Wünsche und Forderungen anderer Kategorien von Landarbeitern und gar von Waldarbeitern dagegen dürfte der Heuermann ebensowenig Verständnis und Interesse haben wie sie für die seipigen.

Das fünfte, allerdings viel kleinere Arbeitsverfassungsgebiet beschränkt sich auf den Grossgüterdistrikt Ostholsteins, wo sich bis heute das in der Zeit der schleswig-holsteinischen Bauernbefreiung entstandene L a n d - u n d H a u s i n s t e n w e s e n erhalten hat. Diese höchst interessante, aber auch ziemlich komplizierte Arbeitsverfassung, die nicht nur geographisch sondern auch sachlich in der Mitte zwischen dem nordostdeutschen Insten- und dem nordwestdeutschen Heuerlingswesen liegt, kann hier nicht näher beschrieben werden. Nur so viel sei bemerkt, dass die holsteinischen Land- und Hausinsten nicht einmal mit den Heuerlingen oder den Instleuten zweckmässig in einer Gewerkschaft vereinigt gedacht werden können.

III

REI allem Trennenden weisen die bisher geschilderten 5 Arbeitsverfassungen doch wenigstens drei ihnen gemeinsame Grundzüge auf: Einmal sind entweder die einzelnen Arbeiter oder gar die ganzen Arbeiterfamilien kontraktlich mindestens auf ein Jahr zur Lohnarbeit bei einem Unternehmer verpflichtet. Sodann werden ihnen für die Dauer ihrer Arbeitsverpflichtung Wohnraum und ein Stück Land zur Nutzung übergeben, teils mit teils ohne Zahlung eines besondern Miets- oder Pachtzinses, wobei im letzteren Fall Miets- oder Pachtzins gegen einen Teil des Lohnes stillschweigend aufgerechnet werden und stets der Pacht- mit dem Arbeitsvertrag ein untrennbares Ganze bildet. Endlich erhalten alle vorerwähnten Arbeiterkategorien ihren Lohn zum grössten oder doch zu einem sehr beträchtlichen Teil in Form von Naturalien zwecks Weiterverarbeitung zum Selbstverbrauch oder Verkauf. Die Arbeitsverfassung der jetzt zunächst zu schildernden 2 Gebiete ist in dieser dreifachen Beziehung grundverschieden. Hier sind die einheimischen, nicht etwa als Gesinde dienenden landwirtschaftlichen Berufsarbeiter in der Regel nicht

durch festen Kontrakt auf längere Zeit, geschweige ein Jahr, gebunden. Hier besitzen sie in der Regel eigene Häuser, sind meist Eigentümer eines Stück Landes, und wenn sie, was seltener ist, zur Miete wohnen oder nur Pachtland bewirtschaften, können sie doch nach Belieben bei einem anderen als dem Vermieter oder Verpächter Verwertung ihrer Arbeitskraft suchen, so dass Mietsverträge und Arbeitsverträge unabhängig n e b e n einander bestehen. Endlich beziehen sie ihren Lohn vorwiegend in Geldform, da sie ja auf dem eigenen oder gepachteten Lande einen mehr oder minder grossen Teil ihres Lebensmittelbedarfs produzieren. Was sie mancherorts noch an Naturallohn erhalten — zum Beispiel Gras von Grabenwällen, Nachhärksel von Getreidefeldern — ist gegenüber ihrem Barlohn wie gegenüber ihrer Eigenproduktion an Getreide, Wurzelgewächsen und vor allem an Schweinen meist nur etwas Nebensächliches, ausgenommen die ihnen häufig von ihrem bäuerlichen Arbeitgeber geleistete Spannhilfe und dargebotene tägliche Kost. Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, dass diese beiden Hauptgruppen von so tiefgreifender Verschiedenheit unmöglich zu einer Zwangsgemeinschaft zusammengekoppelt werden könnten.

Das sechste Arbeitsverfassungsgebiet¹²⁾, das sich über die Fluss- und Seemarschen am Rande des Nordseebeckens von Ostfriesland bis Schleswig erstreckt, hat mit dem siebenten Arbeitsverfassungsgebiet, das den gesamten noch übriggebliebenen Westen und Süden des Deutschen Reiches, ausser Südbayern, umfasst, das Gemeinsame, dass sich die Hauptmasse der landwirtschaftlichen Berufstageelöhner aus Arbeitern mit Haus- und Grundbesitz zusammensetzt. Ihre Lohnarbeiterexistenz findet eine starke Stütze in der Bewirtschaftung einer Fläche Landes, die ihnen meist eigentümlich gehört, seltener lediglich Pachtland ist, häufiger dagegen aus eigenem und zugepachtetem Lande besteht. Das Unterscheidende zwischen beiden Gebieten ist die verschiedene Grundbesitzverfassung, die aus der verschiedenen ländlichen Erbsitte resultiert, ihre letzte Ursache aber in der verschiedenen physikalischen Beschaffenheit des Bodens findet.

In den hannoverschen, oldenburgischen und schleswig-holsteinischen Randdistrikten an der Nordsee mit ihrem schweren Marschboden gibt es seit altersher eine grosse Anzahl von Arbeitergrundstücken, auf denen die Frau und in seiner freien Zeit auch der Mann Spatenkultur betreiben und eine Kuh oder meist nur einige Milchschafe durchzufüttern suchen. Zwischen diesen Arbeitergrundstücken und den kleinsten Bauernhöfen besteht eine unüberbrückbare Kluft; denn da der fette Boden nur mit 4 bis 5 Pferden gepflügt werden kann, erhalten sich auf die Dauer nur Bauernhöfe, die gross genug sind 4 bis 5 Ackerpferde ernähren und beschäftigen zu können. Die Folge ist, dass die Bauernhöfe durch Abverkauf oder im Erbgang unter diese Mindestgrenze hinab nicht verkleinert, und dass die Arbeitergrundstücke über die für Spatenkultur noch zulässige Maximalgrösse hinaus nicht vergrössert werden können. Der Besitzstolz der Marschenbauern und der in solchen Gegenden naturgemäss geübte ungeteilte Erbübergang sorgen dafür, dass selten Parzellen in den freien Verkehr gelangen. Die grundbesitzenden Arbeiter haben also wenig Gelegenheit ihren Grundbesitz allmählich zu vergrössern und so in die Bauernklasse hinaufzurücken.

¹²⁾ Gerade über dieses Gebiet existieren zahlreiche ausgezeichnete Abhandlungen, die meist in Thiels *Landwirtschaftlichen Jahrbüchern* erschienen sind, ferner A. Grünberg *Die Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover etc.* (Tübingen 1890) und H. Steiger *Erhebungen über landwirtschaftliche Arbeiterverhältnisse in der Provinz Hannover* (Hannover 1900).

Das heiratslustige landwirtschaftliche Gesinde aber muss in Ermangelung anderer Ansiedelungsgelegenheit — wenn es sich nicht auf der Geest ankaufen oder in die Stadt ziehen will — so lange warten, bis eine der nur in beschränkter Zahl vorhandenen Arbeiterstellen infolge von Tod oder Abwanderung verkäuflich wird, und treibt durch ihre Konkurrenz um die wenigen jährlich frei werdenden Heimstätten deren Preise in die Höhe. Haben endlich Knecht und Magd mit den ersparten Gesindelöhnen aus vielleicht 5 bis 6 Jahren eine solche Stelle als Existenzgrundlage für die erstrebte Familienbildung erworben und etwa den hochfliegenden Plan gefasst sich in den Bauernstand empor zu arbeiten, so müssen sie ihre Tagelöhne und die Ertragnisse ihres Kleinbetriebs geduldig so lange aufsparen, bis diese Summe zuzüglich des Verkaufserlöses ihrer Arbeiterstelle ausreicht, um das kleinste verkäufliche Bauerngut zu erwerben. Natürlich gelingt das nur den allerwenigsten. Man kann daher dieses Gebiet als die Region der grundbesitzenden Tagelöhner mit klassenmässiger Abgeschlossenheit vom Bauernstand charakterisieren.

Schon aus der Definition ergibt sich, dass diese Arbeiterschicht einer gewerkschaftlichen Organisation überaus zugänglich sein müsste. Allein die hauptsächlichste gewerkschaftliche Forderung, die sie aufzustellen hätte, wäre eine durchaus eigenartige und mit den Forderungen anderer Landarbeiterkategorien ganz unvergleichbare. Diese Regionalgewerkschaft müsste nämlich von den bäuerlichen Arbeitgebern vor allem verlangen, dass die Tagelöhne der verheirateten Arbeiter und die Jahreslöhne der Dienstboten möglichst rasch in ein möglichst günstiges Verhältnis zu den schwankenden, in längeren Zeiträumen jedoch stark steigenden Preisen der Arbeiterstellen gebracht werden. Darüber hinaus müsste die Regionalgewerkschaft von Gemeinde, Kreis, Provinz und Staat energisch fordern, dass die in unzureichender Zahl vorhandenen Arbeiterheimstätten durch innere Kolonisation vermehrt werden. Diese landwirtschaftlichen Arbeiter friesischer, niedersächsischer und altholländischer Abstammung, die seit langen Generationen im Genuss der Freiheit leben und schon vor Jahrhunderten mit ihren Bauernschaften um das gleiche Recht harte Fehden ausgefochten haben, dürften voraussichtlich die gewerkschaftliche Elitetruppe unter ihren Berufsgenossen werden. Aber wie sehr würden sie gehemmt werden, müssten sie zum Beispiel mit den schlesischen Lohngärtnern zusammenwirken, die kaum den vierten Teil der Gewerkschaftsbeiträge aufzubringen vermöchten, die die Landarbeiter von der Wasserkante bei ihren nahezu reinen Geldlöhnen, den höchsten, die in Deutschland gezahlt werden, mit Leichtigkeit beisteuern könnten.

Demgegenüber kann das siebente Arbeitsverfassungsgebiet, das den grössten Teil von West- und Süddeutschland einschliesst und daher an Umfang dem ersten nordostelbischen gleichkommt, als die Region der grundbesitzenden Tagelöhner ohne klassenmässige Absonderung vom Bauernstand bezeichnet werden. Dieses weite Gebiet, das sich von Thüringen bis zur Rheinprovinz und Elsass-Lothringen, vom südlichen Westfalen über das fränkische Nordbayern bis zum Bodensee erstreckt, ist charakterisiert durch eine grosse Zersplitterung des Grundbesitzes. Ihre Ursache hat diese darin, dass das geltende Erbrecht oder die geltende Erbsitte seit langem meist die Freiteilbarkeit ist und infolge der physikalischen Beschaffenheit des Bodens in der Regel auch sein kann. Die betriebstechnische Überlegenheit, die der

Kleinbetrieb dem Grossbetrieb gegenüber hier bewährt, und die günstigen Absatzverhältnisse für die Produkte der Kleinwirtschaft gestatten es die naturale Teilung der Parzellen ziemlich weit zu treiben. Unter diesen Umständen — einige durch ihre Lage oder ihre Fruchtbarkeit ausgezeichnete Gegenden mit allzu hoch hinaufgetriebenem Preis des Grund und Bodens ausgenommen — ist es dem landwirtschaftlichen Arbeiter nicht allzu schwer sich ein Häuschen und ein Fleckchen Land zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse oder auch von einigen Handelspflanzen zu kaufen. Legt er Ersparnisse zurück, so bietet ihm der rege Handelsverkehr in Acker- und Wiesenstücken, der besonders auf die Naturalteilung beim Erbgang zurückzuführen ist, häufig Gelegenheit eine nahegelegene Parzelle hinzuzuerwerben. Will er sich vergrössern oder verkleinern, so ist der Tagelöhner dieses Gebiets nicht wie der des vorigen genötigt sein ganzes Grundstück zu verkaufen, um sich ein neues in passender Grösse zu kaufen. Ihm ist vielmehr sein Grundstück seine Sparbüchse: durch Hinzukauf oder Abverkauf von Parzellen kann er diesen seinen Sparfonds nach Bedarf vermehren oder vermindern.

Natürlich ist, wie schon Dr. Katz bei seiner Darstellung der oberhessischen Landarbeiterverhältnisse bemerkt hat, ein Arbeiterstand, dessen tüchtigste Elemente fortwährend auf der sozialen Stufenleiter in einen höheren Stand hinaufsteigen, gewerkschaftlich schwer zu organisieren.¹³⁾ Indessen sind gerade in diesem Gebiet, in Rheinhessen und im Schwarzwald, vielversprechende Anfänge gemacht worden. Freilich ist ein Erfolg nur möglich bei sorgsamer Anpassung und Anknüpfung an die besonderen wirtschaftlichen und sozialen Existenzbedingungen dieser Tagelöhnerschichten. Die traditionellen Klassenkampf-begriffe, deren Geltung für die übrigen Arbeitsverfassungsregionen nicht bestritten werden soll, dürften hier wenig Eindruck machen, und in einer allgemeinen Landarbeiterzeitung, wie manche sie sich denken, die doch vorwiegend die Verhältnisse im deutschen Osten berücksichtigen müsste, dürften die west- und süddeutschen Tagelöhner vieles so unverständlich finden, als ob es in litauischer, wendischer oder polnischer Sprache gedruckt wäre. Wenn sie nun gar in dieser geplanten Zeitung Artikel lesen, in denen ihnen die Schweinehaltung als eine Erfindung der Junker und eine Selbstschädigung der Landarbeiter aufgeredet wird, weil ihre Erträge (die alte Lassallesche Argumentation gegen die Konsumvereine!) den Gutsbesitzern gestatten ihren Arbeitern um so viel niedrigere Löhne zu zahlen, und in denen daher die Segnungen der land- und viehlosen Agrikulturproletariereistenz gepriesen werden, so würde es bei den grundbesitzenden Arbeitern West- und Süddeutschlands — allerdings nicht nur bei diesen — sehr rasch mit der Begeisterung für ein solches Organ und eine solche Organisation vorbei sein.

IV



MAN könnte nun vielleicht einwenden, dass es doch wenigstens eine grosse, überall in Deutschland vorkommende landwirtschaftliche Arbeiterkategorie gibt, die allerorts die gleichen und zwar wenig günstigen Arbeitsbedingungen (Jahreskontrakt, Wohnung und Kost beim Arbeitgeber, Arbeitsbereitschaft zu jeder Tageszeit) aufweist, nämlich die ländlichen Dienstboten. Sollten nicht mindestens diese

¹³⁾ Vergl. Dr. E. Katz *Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen* (Stuttgart 1904), pag. 140.

einer Organisation in einem Zentralverband zugänglich sein? Allein auch die angebliche Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse des Gesindes stellt sich bei näherem Zusehen als eine ganz ausserordentliche Mannigfaltigkeit heraus. Es bedeutet zum Beispiel eine schwerwiegende Differenz ihrer sozialen Lage, ob die landwirtschaftlichen Dienstboten, wie bei süd- und westdeutschen Kleinbauern üblich, mit ihren Dienstherrn an einem Tisch und aus einer Schüssel essen, oder ob sie, wie es in grossbäuerlichen Bezirken Sitte ist, in ihrer freien Zeit sich in einer besonderen Gesindestube aufhalten und dort die Mahlzeiten einnehmen, oder endlich ob, wie es in Grossgüterdistrikten die Regel ist, ihre Speisung einem Hofmann oder Kämmerer gegen eine Pauschalvergütung in Naturalien in Entreprise gegeben wird. Einen ebenso bedeutenden Unterschied macht es, ob die landwirtschaftlichen Knechte und Mägde, wie zum Beispiel in den nordwestdeutschen Marschen und den besten bäuerlichen Gegenden des Nordostens, in der Weichsel- und Memelniederung, täglich ein- oder mehrmals zur Mahlzeit Fleisch erhalten oder, wie in Schlesien, nur an einigen Wochentagen oder, wie in einigen südbayerischen Distrikten, nur an den grossen Feiertagen. Natürlich ist auch in jenen Gegenden, in denen an Stelle der Jahreskontrakte neuerdings die nur für städtische Verhältnisse angemessenen Monats- oder gar Wochenkontrakte in Übung gekommen sind, die Lage der Dienstboten viel prekärer geworden, weil ihnen in der arbeitsärmeren Jahreszeit, zumal im Winter, aus Knausrigkeit nur zu leicht gekündigt wird, und sie sich daher nicht auf der selben Dienststelle, in der sie sich im Sommer oft übermässig angestrengt haben, im Winter ausruhen und erholen können.

Ausschlaggebend aber ist, dass die landwirtschaftlichen Dienstboten überhaupt nicht für sich allein organisiert werden können, geschweige gar in einer Zentralorganisation; und zwar deshalb nicht, weil der landwirtschaftliche Gesindedienst in allen bisher angeführten Arbeitsverfassungsgebieten nur ein kurzes Übergangsstadium darstellt, aus dem Knechte und Mägde möglichst bald hinaustreten, um ihren eigenen Hausstand zu gründen. Nach wenigen Jahren Gesindedienst beim Bauern, während dessen sie sich einige land- und hauswirtschaftliche Kenntnisse erwerben und das notwendigste Heiratsgut ersparen, gehen sie mit der Eheschliessung in den Stand der Instleute oder Deputatgärtner, der Lohngärtner, der Haus- oder Landinsten, der grundbesitzenden Tagelöhner oder der nur gelegentlich tagelöhnernden Grundbesitzer über. Die landwirtschaftlichen Dienstboten könnten daher nicht für sich allein sondern nur in den Regionalgewerkschaften jener Landarbeiterkategorien organisiert werden, denen sie entwachsen sind, und in deren Reihen sie nach einem kurzen Intermezzo zurückkehren.

Ein Arbeitsverfassungsgebiet freilich, das achte unsrer Zählung, gibt es, in dem der landwirtschaftliche Gesindestand kein blosses Durchgangsstadium sondern ein Lebensberuf ist: Südbayern. Hier sind mittlere Bauernbetriebe vorherrschend, die nur mit unverheirateten, in den Haushalt aufgenommenen Dienstboten wirtschaften können und diesen daher wohl oder übel das Zwangszölibat auferlegen müssen; die Dienstboten aber müssen sich in ihr Schicksal fügen, denn ihnen bleibt, wollen oder können sie nicht in die Stadt ziehen, kein Ausweg. Die Gutstagelöhnerstellen auf den wenigen grossen Gütern, die verheiratete Arbeiter beschäftigen können, sind nicht zahlreich, auch nicht nach jedermanns Geschmack. Als freier grundbesitzender Tagelöhner aber kann sich

der südbayerische Knecht lange nicht so leicht niederlassen wie der hessische oder fränkische; denn es fehlt in Südbayern sehr an Heimstätten, die den heiratslustigen und nach Ansiedlungsgelegenheit Umschau haltenden Dienstboten die Grundlage für eine Familienexistenz als landwirtschaftliche Tagelöhner bieten könnten. Jahrhundertlang hat man in Altbayern die Ansiedlung kleiner Leute auf dem Lande mit dem äussersten Misstrauen betrachtet und mit allen Mitteln des Polizeistaates zu verhindern gesucht.¹⁴⁾ Und nur allzu gründlich ist das Ziel, die Fernhaltung der landwirtschaftlichen Arbeiter von der Mutter Erde, erreicht. Es hat sich in Altbayern eine Grundbesitzverteilung herausgebildet, in der die kleinen und kleinsten, für die Ansiedlung von Landarbeitern geeigneten Besitzgrössen nur mit einem minimalen, noch unter dem Reichsdurchschnitt stehenden Prozentsatz vertreten sind. Die Folge ist, dass die süddeutschen landwirtschaftlichen Gesindepersonen weder als kontraktlich gebundene Arbeiter unserer ersten Hauptgruppe — denn es gibt wenige ganz grosse Güter, und ein auch hier in Ausbildung begriffenes heuerlingsähnliches Arbeiterpachtverhältnis wurde aus armenpolizeilichen Gründen unterdrückt — noch als grundbesitzende Tagelöhner der zweiten Hauptgruppe — denn es gibt zu wenig ganz kleine Grundstücke — ein Familienunterkommen finden können. So müssen sie denn einen grossen Teil ihres Lebens Bauerngesinde bleiben. Als solches haben sie nicht nur nicht — hierin den Arbeitern der ersten 6 Regionen gleich — die Möglichkeit des Aufstiegs in eine höhere Klasse sondern sogar — hierin den Landarbeitern aller 7 Regionen ungleich — oft nicht einmal die Möglichkeit der Gründung einer Familie und eines eigenen Hausstandes. Südbayern bildet demnach neben den beiden oben umgrenzten Hauptgruppen landwirtschaftlicher Arbeitsverfassungen für sich allein die dritte: des auf Zwangszölibat gesetzten mittelbäuerlichen Berufsgesindes. Heute rächt sich die altbayerische Agrarpolitik an den Bauern selbst bitter durch die vor etwa einem Jahrzehnt mit Macht begonnene Massenabwanderung der landwirtschaftlichen Dienstboten Südbayerns in die Städte und ihren Übergang zu der mancherorts, vornehmlich in der Oberpfalz, aufblühenden Industrie. Der städtische Heiratsmarkt bringt den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt immer mehr in Verwirrung.

Eine gewerkschaftliche Organisation der landwirtschaftlichen Dienstboten Altbayerns hätte, wie das kürzlich erschienene von Dr. Ernst bearbeitete Enquetenwerk zeigt, in der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, der Kost, der Löhnung, der Bemessung der Arbeitszeit usw. höchst bedeutsame Aufgaben zu erfüllen. Aber schon der geniale Organisator Dr. Heim¹⁵⁾ hat richtig erkannt, dass diese Aufgaben nur gelöst werden können, wenn sich die Gewerkschaft — unter Ausschliessung selbst der nordbayrischen — streng auf die südbayrischen Dienstboten beschränkt; denn nur diese kettet eine gemeinsame Not zusammen, nur sie einigt eine grosse Forderung, die in jeder Seele lebt oder zum Leben erwachen muss: innere Kolonisation, Schaffung einer reichgegliederten Stufenfolge landwirtschaftlicher Familienheimstätten, damit wir auch auf dem Lande die Möglichkeit des wirtschaftlichen Vorwärtkommens und sozialen Auf-

¹⁴⁾ Vergl. Lujo Brentano *Warum herrscht in Altbayern bäuerlicher Grundbesitz?* in den *Gesammelten Aufsätzen*, 1. Band /Stuttgart 1899/, pag. 247 ff., und H. Platzer *Geschichte der ländlichen Arbeiterverhältnisse in Bayern* in den *Altbayerischen Forschungen*, 2. und 3. Band /München 1904/.

¹⁵⁾ Vergl. Dr. Georg Heim *Die ländliche Dienstbotenorganisation* /Regensburg 1907/.

steigens und vor allem Gelegenheit zur Verhehlichung und zur Gründung selbständiger Familienniederlassungen erhalten. Was Dr. Heim in abgeschwächter und möglichst den Interessen der Bauern angepassten Form erstrebt, um ihnen für die Zukunft überhaupt noch Gesinde zu erhalten, das müsste eine moderne Gewerkschaft der südbayrischen Dienstboten und Tagelöhner in seiner ganzen Grösse als Klassenforderung ohne solche Rücksichten aufstellen: eine landwirtschaftliche Heimstätte für jedes Paar, das sich im Gesindedienst die nötigen land- und hauswirtschaftlichen Kenntnisse erworben hat und aus seinen ersparten Löhnen eine die Ernstlichkeit seiner Ansiedlungsabsicht verbürgende Anzahlung leisten kann. Wie aber wollte wohl eine Zentralorganisation der Land- und Waldarbeiter den südbayrischen Dienstboten und Tagelöhnern gerecht werden?

V

NUR mit wenigen groben Strichen und in skizzenhaften Umrissen konnte ich hier die grundsätzlich verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeitsverfassungen, soweit sie sich über grössere Gebiete Deutschlands erstrecken, charakterisieren. Zwei kleinere Distrikte mit Arbeitsformen neuerer Bildung seien wenigstens noch kurz erwähnt. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet existiert eine einheimische landwirtschaftliche Arbeiterklasse nicht mehr, sie wurde längst von Bergwerk und Eisenhütte aufgesogen. Die landwirtschaftliche Arbeit wird zum kleineren Teil von Industrieinvaliden und -rekonvaleszenten, zum grösseren von solchen Arbeitskräften verrichtet, die von Agenten aus allen Himmelsrichtungen herangezogen sind, um kaum nach Jahresfrist gleichfalls zur Industrie überzugehen. Das Gegenstück sind Abwanderungszentren, wie etwa das Oder- oder Warthebruch, die Heimat der sogenannten *Landsberger Schnitter*. Die sehr dichte landwirtschaftliche Arbeiterschaft, die hier einheimisch ist, nimmt zu Hause und in der Nachbarschaft selten Lohnarbeit an, lässt sich vielmehr als Wanderarbeiter zu relativ hohen Löhnen während des Sommers für entfernte Güter anwerben. In solchen Distrikten mit neugebildeten Arbeitsformen wären natürlich von einer Gewerkschaft ganz andere Aufgaben zu lösen als in solchen mit alteingewurzelter Arbeitsverfassung. Ganz übergangen habe ich die rechtlichen Tatsachen und Probleme, da man über diese Seite der Landarbeiterfrage in Partei- und Gewerkschaftskreisen besser orientiert zu sein scheint. Es braucht hier wohl nur angedeutet zu werden, dass schon an der Mannigfaltigkeit der Landesrechte, ja der Provinzialrechte, denen die landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten unterstehen, eine Zentralisation scheitern dürfte.

Aber auch die wenigen von mir angeführten Tatsachen dürften genügen meine Überzeugung zu begründen, dass in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und Interessen bei den Landarbeitern im Deutschen Reich tiefergehende Verschiedenheiten bestehen als bei den Industriearbeitern in ganz Westeuropa, und dass es wahrscheinlich leichter ist sämtliche gewerbliche Arbeiter Deutschlands in einer Zentralgewerkschaft zusammenzufassen als in einer solchen die überaus divergierenden Wünsche und Forderungen von mehr als 6 Millionen deutscher landwirtschaftlicher Arbeiter zu vertreten. Auch in Deutschland ist keine andere Organisationsform möglich als im Ausland. Schon in Österreich bestehen zwei Landarbeitergewerkschaften, weil die Verhält-

nisse selbst in benachbarten Ländern wie Böhmen und Mähren zu verschieden sind. In Frankreich zeigen die Organisationsanfänge der Arbeiter in der Agrikultur und im Weinbau die Tendenz zur Dezentralisierung nach Kategorien und Regionen. Endlich sind bekanntlich die italienischen Landarbeiter in Provinzialverbänden vereinigt, die entweder nur ganz lose zu einer Zentralisation neben einander gereiht sind oder ganz ausserhalb stehen.¹⁶⁾ Kein anderer Weg könnte in Deutschland zum Ziel führen.¹⁷⁾ Man muss sich da stets vor Augen halten, dass hier hinter Bergen von Missverständnissen und Wolken von Doktrinarismus eine ganze Welt verborgen liegt, deren Eigenart es erst zu entdecken gilt. Voreiliges Schablonisieren und Zentralisieren kann da nur Schaden anrichten. Die entscheidende Tatsache, dass der Hauptpreis eines gewerkschaftlichen Kampfes der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht höhere Geldlöhne und noch weniger kürzere Arbeitszeiten sondern Landanteile sind, dürfte zur Folge haben, dass die soziologische Form der Gewerkschaft in der landwirtschaftlichen Arbeiterbewegung bedeutsame Umbildungen erfahren wird. Manche Landarbeitergewerkschaften dürften sich nach italienischem Vorbilde zu Genossenschaften zwecks Pachtung von Land weiter entwickeln, um es entweder gemeinsam im Grossbetrieb oder besser einzeln im Kleinbetrieb zu bewirtschaften. Andere dürften zugleich die Funktionen eines Schutzverbands zwecks Wahrung ihrer Klasseninteressen bei der Durchführung der Arbeiteransiedlungen übernehmen, die nach dem Vorgang der pommerschen und der ostpreussischen Ansiedlungsgesellschaften für die nächsten Jahrzehnte in den Grossgüterdistrikten in bedeutendem Umfang zu erwarten sind, auch wenn das Projekt der ostpreussischen Landschaft zum Zweck der Ansässigmachung von Landarbeitern eine mit 7 Millionen Mark ausgestattete Ansiedlungsbank zu gründen¹⁸⁾ zunächst nicht die Genehmigung der preussischen Regierung erhalten sollte. Doch lassen sich alle Möglichkeiten der künftigen Entwicklung natürlich nicht übersehen.

Es wäre sehr zu wünschen, dass die in Nürnberg beschlossene Agrarkommission in diesen wie in anderen agrarpolitischen Fragen nachholte, was die letzten Parteitage zum Schaden der Partei versäumt haben. Eine wirklich radikale, das heisst Staat und Gesellschaft im Sinne des sozialistischen Ideals umschaffende Tätigkeit ist freilich auf diesen wie auf allen übrigen Gebieten der

¹⁶⁾ Vergl. Ivanoe Bonomi *Die ländliche Arbeiterbewegung in Italien in den Sozialistischen Monatsheften*, 1904, 2. Band, pag. 638 ff., und Fausto Pagliari *Die wirtschaftlichen Klassenorganisationen des italienischen Proletariats*, *ibid.*, 1907, 1. Band, pag. 471 ff.

¹⁷⁾ Vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Unternehmer erklären sich für gewerkschaftliche Organisation der Landarbeiter ausser Dr. Heim besonders Dr. Gertrud Dyhrenfurth in ihrer trefflichen Monographie *Ein schlesisches Dorf und Rittergut* (Leipzig 1906), pag. 149, und Dr. Bruno Moll in seiner *Landarbeiterfrage im Königreich Sachsen* (Leipzig 1908).

¹⁸⁾ Vergl. die hochinteressante Begründung, mit der Geheimrat Kapp seine Landarbeitervorlage dem ostpreussischen Generallandschaftstag 1908 vorlegte. Die bisherigen Erfahrungen mit der Ansiedlung von Landarbeitern im Deutschen Reich hat Professor Otto Gerlach im Auftrag der *Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft* zusammengefasst unter gleichem Titel erscheinen lassen (Berlin 1908). Das ostpreussische Erfahrungsmaterial hat Dr. Arno Hoffmeister in der Schrift *Erhebungen über die Sesshaftmachung von Landarbeitern in Ostpreussen etc.* im 19. Heft der *Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen* (Königsberg 1908) bearbeitet. Sehr wichtiges Material brachten die Verhandlungen des preussischen Landesökonomiekollegiums, die in Thiels *Landwirtschaftlichen Jahrbüchern*, 37. Band, 2. Ergänzungsband, 1908, pag. 381 ff., wiedergegeben sind; an den Debatten beteiligten sich fast alle um die innere Kolonisation und Landarbeiteransiedlung verdienten Männer. Endlich ist noch zu nennen F. Swart *Die Kolonisationspläne der ostpreussischen Landschaft* in Schmollers *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft*, 1908, pag. 173 ff.

Arbeiterbewegung überaus erschwert, solange die Katastrophentheoretiker den neuen, immer zweckmässiger sich entwickelnden Kampf- und Arbeitsmethoden ihre alte starre Schablone entgegenstellen und die immer reicher sich entfaltende sozialistische Bewegung selbst jener Länder, wo alles nach Umsetzung ihrer Kraft in fruchtbare Taten dürstet, in längst überwundene Bahnen einer nur in Reden und Artikeln revolutionären Demonstrationspolitik zurückzuzwingen versuchen.

XX

KARL SEVERING · KRITISCHES ZUR ARBEITSKAMMERVORLAGE

NUNMEHR ist die dem Bundesrat am Beginn dieses Jahres vom Reichsamt des Innern unterbreitete Vorlage eines Arbeitskammergesetzes als Entwurf dem Reichstag zugegangen. Die Bekanntgabe der an den Bundesrat gerichteten Vorlage hatte bewirkt, dass zahlreiche Interessentenkreise, Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, sich zu dem Entwurf äussern und ihre Wünsche auf Abstellung von Mängeln geltend machen konnten. Auch im Reichstag hat die Vorlage verschiedentlich eine eingehende Würdigung erfahren. Unsere Vertreter haben keinen Zweifel darüber gelassen, dass sie nach Auffassung der Arbeiterschaft nicht geeignet sei das in dem bekannten Februarerlass gegebene kaiserliche Versprechen auf Schaffung einer Arbeitervertretung zu erfüllen. Sie haben sich jedoch nicht darauf beschränkt sondern im einzelnen die Wunden und Mängel des Entwurfes aufgezeigt. An sachverständigen und berufenen Beratern hat es also nicht gefehlt, und man durfte wohl erwarten, dass nach der eingehenden Kritik der Vorlage in der Öffentlichkeit und im Parlament der geänderte Entwurf, wie er jetzt an den Reichstag gelangte, die alten Mängel nicht aufweisen würde. Indes, diese Erwartungen sind nicht erfüllt worden. Die Vorlage präsentiert sich im wesentlichen in dem selben Gewand, in dem sie seinerzeit dem Bundesrat überreicht wurde.

Spät kommt der Gesetzentwurf. Am 4. Februar 1890 erschien der Erlass des Kaisers, der gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht stellte, in denen Arbeiter durch Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Interessen befähigt werden sollten. 18 Jahre hat es also gedauert, ehe sich die Regierung anschiekte das kaiserliche Versprechen seiner Verwirklichung näher zu bringen. Zwar hat sie eine Entschuldigung für ihr Säumen. In der Begründung des Gesetzentwurfs heisst es, dass es bisher schon an Einrichtungen zu diesem Zweck nicht gefehlt habe. Was sie aber zum Beweis dieser Behauptung anführt, nämlich die Mitwirkung der Arbeiter in den Arbeiterausschüssen, die in der Gewerbeordnung (§§ 134 e und 134 h) vorgesehen sind, in den Gewerbe-gerichten und in den Organen der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, das wird ernstlich niemand als eine Interessenvertretung der Arbeiter im Sinne des kaiserlichen Erlasses anerkennen wollen. Aber auch der vorliegende Entwurf ist keine Erfüllung des kaiserlichen Versprechens. Eine geordnete Vertretung der Arbeiter »zum freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche« auch den Staatsbehörden gegenüber ist nach dem Entwurf in jeder Weise unmöglich. Das, was den Arbeitern durch das Gesetz eingeräumt werden soll, ist nur eine Scheinvertretung.

Als Aufgabe der gesetzlichen Vertretungen der Arbeiter bezeichnet der Entwurf die Pflege des wirtschaftlichen Friedens und die Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. So ganz nebenher soll es ihnen dann noch gestattet sein die besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrzunehmen. Aus diesem Grunde hat die Regierung von der Errichtung der reinen Arbeiterkammern abgesehen. Es ist nun eine ziemlich willkürliche Interpretation des kaiserlichen Erlasses, wenn die Regierung als grundlegende Zwecksbestimmung der Arbeitervertretungen die Pflege des wirtschaftlichen Friedens bezeichnet. Gewiss findet sich eine solche Wendung in der kaiserlichen Botschaft, aber der Sinn der Versprechungen läuft zweifellos darauf hinaus den Arbeitern eine Vertretung zur Wahrnehmung ihrer Interessen und zum Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu schaffen. Eine unverfälschte Willensmeinung der Arbeiter kann indessen nur in reinen Arbeitervertretungen zum Ausdruck kommen, eine wirksame Interessenvertretung ist nur in Arbeiterkammern möglich. Und deshalb haben die Arbeiter ein Recht darauf eine reine Arbeitervertretung zu fordern. Die Handelskammern bestehen seit 1848, die Landwirtschaftskammern seit 1894, 3 Jahre später traten die Handwerkskammern ins Leben; Einrichtungen, in denen Arbeiter keine Rechte haben. In den Arbeitskammern dagegen sollen die Arbeitgeber mit den gleichen Rechten wie die Arbeiter vertreten sein. Es ist eine durchaus irrige Annahme, dass durch eine paritätische Zusammensetzung der Arbeitskammer eine Ausgleichung der bestehenden wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Arbeitern und Unternehmern geschaffen würde. Mag sein, dass durch persönliche Fühlung und gemeinsame Arbeit die Kampfformen eine Milderung erfahren und die persönliche Achtung zu ihrem Recht kommt. Aber selbst die schönsten Reden werden nicht den Ausbruch wirtschaftlicher Kämpfe zu verhindern vermögen. Wollte die Reichsregierung in der Tat den wirtschaftlichen Frieden fördern, dann wäre sie verpflichtet die auf Abschluss von Tarifverträgen gerichteten Bestrebungen der Arbeiterschaft nachdrücklichst zu unterstützen. Bisher hat sie in dieser Frage jedoch vollständig versagt. Obgleich der Reichstag in seiner Sitzung vom 1. Februar durch eine von der Budgetkommission vorgeschlagenen Resolution die Reichsregierung aufgefordert hatte Arbeiten und Lieferungen nur an solche Firmen zu vergeben, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht hinter den tariflichen Bestimmungen des betreffenden Berufes zurückbleiben, hat die Regierung dieser Aufforderung bisher keine Folge gegeben. In den vor einigen Wochen dem Reichstage mitgeteilten Bestimmungen über das Verdingungswesen im Bereich des Reichsamts des Innern, der Post- und Telegraphen-, der Heeres- und Marineverwaltung wird mit keinem Wort jener Aufforderung Erwähnung getan. Aus Vorgängen der letzten Zeit gewinnt es sogar den Anschein, als ob die Regierung auch für die Folgezeit gar nicht daran denke der Aufforderung nachzukommen. In einer Versammlung der Schiffsbauindustriellen, die kürzlich in Berlin tagte, wandte sich der Generalsekretär Hochstetter gegen die Tarifverträge, er warf der Reichsregierung vor, dass sie bei der Beratung der oben angeführten Resolution im Reichstag keinen Widerspruch eingelegt habe. Da erhob sich der anwesende Vertreter des Reichsmarineamts, Admiralitätsrat Harms, nicht etwa, um die Zustimmung seiner Behörde zu der Reichstagsresolution auszusprechen und damit dem Tarifgedanken bei den Schiffsbauindustriellen den Weg zu ebnen, sondern um

ausdrücklich festzustellen, dass das Reichsmarineamt bisher der Aufforderung noch nicht nachgekommen sei. Wenn die Behörden in dieser Weise den Wünschen der Unternehmer nachkommen und den Forderungen der Arbeiter gegenüber das berühmte *steife Rückgrat* zeigen, dann ist es kein Wunder, wenn die Arbeiterschaft der *Pflege des gewerblichen Friedens* seitens der Reichsregierung keinen rechten Glauben beimessen kann. Durch Förderung der korporativen Arbeitsverträge sollte die Regierung zeigen, dass sie wirklich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in nähere Fühlung bringen will. Die schönen Bestimmungen des § 2 der Arbeitskammervorlage, die dieses Ziel verfolgen sollen, sind nichts als Versuche mit untauglichen Mitteln. Eine Förderung der gewerkschaftlichen Organisationen als der Träger des Tarifgedankens, der Ausbau des Tarifwesens, das ist es, was uns zur Pflege des wirtschaftlichen Friedens not tut.

Als spezielle Aufgabe ist den Arbeitskammern ferner die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugewiesen: jedoch gibt leider weder der Entwurf noch seine Begründung an, wie das zu erreichen sei. Ferner können sie Wünsche und Anträge beraten, die Angelegenheiten der Arbeiter berühren und »Veranstaltungen und Massnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anregen und an deren Verwaltung mitwirken«. Diese Befugnisse sollen indes, wie alle anderen *Rechte*, insofern eine bedenkliche Einschränkung erfahren als Angelegenheiten, die *Verhältnisse einzelner Betriebe* betreffen, nicht den Gegenstand der Verhandlungen bilden können. Die Arbeitskammer wird also nicht in der Lage sein Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in solchen Betrieben zu veranstalten, deren Inhaber zum Beispiel tarifliche Vereinbarungen nicht innehalten oder wichtige gesetzliche Vorschriften nicht erfüllen. Solche Schranken werden naturgemäss die ohnehin geringe Bedeutung dieser Art Arbeitervertretungen noch mehr herabmindern. Das gilt auch für eine weitere Einschränkung der Befugnisse der Kammern, die darin besteht, dass eine Mitwirkung bei Erhebungen und eine Erstattung von Gutachten nur auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden erfolgen soll. Diese Bestimmung des Entwurfs bedeutet auch eine erhebliche Verschlechterung der ursprünglichen Vorlage, die diese Einschränkung nicht kannte.

Die gutachtliche Tätigkeit der Kammern soll insbesondere beim Erlass von Vorschriften auf grund verschiedener Paragraphen der Gewerbeordnung in Funktion treten. Wie solche Gutachten bei einer *paritätisch* zusammengesetzten Kammer mit einem unparteiischen Vorsitzenden aussehen werden, lässt sich heute schon unschwer voraussagen. Das mag voreingenommen klingen, ist jedoch leider viel zu sehr begründet. Seit einer Reihe von Jahren fordert der Reichstag zum Schutz der in den Hütten- und Walzwerkbetrieben beschäftigten Arbeiter eine Bundesratsverordnung auf grund des § 120 e der Gewerbeordnung. Nun liess der preussische Handelsminister im März die Notwendigkeit einer solchen Verordnung *paritätisch* begutachten, mit dem Erfolg, dass bis heut noch niemand von dem Erlass einer Verordnung etwas erfahren hat. Hätte der preussische Handelsminister wirtschaftlich unabhängige sachverständige Arbeiter vernommen, dann wäre ihm wahrscheinlich ein getreues Bild von den Zuständen in den Hüttenbetrieben entrollt worden.

Ein Gutachten, von einer reinen Arbeiterkammer erstattet, hätte den Vorzug, dass in ihm die unverfälschte Meinung der Arbeiter zum Ausdruck kommen würde, während auch über spezielle Verhältnisse der Arbeiter bei der beabsichtigten Zusammensetzung der Arbeitskammern sehr leicht die Ansichten der Unternehmer als autoritative Willensmeinung der Kammer niedergelegt werden können. Es ist doch nur ein schwacher Trost, dass nach den Bestimmungen des § 38 des Entwurfs eine Beschlussfassung nicht stattfindet, wenn bei der Erstattung von Gutachten sämtliche Arbeitgeber und sämtliche Arbeitnehmer einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Wie leicht kann es einem Unternehmer oder dem Vorsitzenden gelingen einen gefügigen Arbeiter zur Stimmabgabe zu gunsten der Unternehmer zu bewegen. Und wie leicht ist dann die Stimmung und Meinung der Arbeiter gefälscht. Nicht unwesentlich ist die Bestimmung, dass beiden Teilen in Fällen, in denen ein Beschluss nicht gefasst werden soll, das Recht eingeräumt wird dem Vorsitzenden ihre Ansicht mit Begründung schriftlich zu übermitteln, der dann gehalten ist sie den betreffenden Behörden weiterzugeben. Das gleiche kann bei gefasstem Beschluss seitens der Minderheit geschehen. Freilich bleibt es abzuwarten, ob derartige Minderheitsgutachten bei den Behörden die gleiche Beachtung und Würdigung finden werden. Von der Tätigkeit der Kammern als Einigungsämter ist ebenfalls nicht viel zu erhoffen. Sie sollen nur dort bei gewerblichen Streitigkeiten angerufen werden können, wo es an einem zuständigen Gewerbegericht fehlt. Mit dieser Bestimmung können wir uns nur einverstanden erklären, da wir es nicht für erwünscht halten, dass die Gewerbegerichte, von denen einzelne als Einigungsämter schon hervorragendes geleistet haben, von einer in jeder Beziehung minderwertigen Einrichtung verdrängt werden sollen. Das Gewerbegerichtsgesetz kennt die vielen Einschränkungen, die der Entwurf beispielsweise für die Wahlen der Arbeitnehmermitglieder zur Kammer vorsieht, nicht, und es ist daher bei den Gewerbegerichtswahlen leichter möglich geeignete Kandidaten, die mit Erfolg sich an der Beilegung wirtschaftlicher Streitfragen beteiligen können, in Vorschlag zu bringen. Der vorliegende Entwurf, der in diesen Fragen sich an ähnliche Bestimmungen des belgischen Gesetzes anlehnt, wird ein derartiges Ergebnis nicht zeitigen. Es ist im Gegenteil — wenn nicht durch die Beratung im Reichstag wesentliche Änderungen erfolgen — zu befürchten, dass auch das deutsche Gesetz die gleichen ungünstigen Resultate aufweisen wird, die über die Wirkungen des belgischen bekannt geworden sind. Im Jahre 1898 konnten von den belgischen 310 Sektionen 113 ihre Tätigkeit nicht aufnehmen, weil keine Kandidaten für die Kammern aufzutreiben waren. Von 849 Arbeitseinstellungen, die in die Zeit von 1898 bis 1900 fallen, haben nur 16 ihre Erledigung durch die einigungsamtliche Tätigkeit der belgischen Sektionen gefunden.

Die verhältnismässig wichtigsten und fruchtbarsten Aufgaben der paritätisch zusammengesetzten Kammer werden zweifellos auf dem Gebiet der Statistik und des Arbeitsnachweiswesens liegen. Dazu ist aber auch eine reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises die Voraussetzung. Bleiben die Arbeitsnachweise, wie das heute der Fall ist, Kampfmittel der Unternehmer, dann wird die Tätigkeit der Kammern auch in diesen Angelegenheiten lahm gelegt sein. Auch für Erhebungen in Zeiten der Arbeitslosigkeit würden die Arbeitskammern in betracht kommen. Die Errichtung von Arbeitslosenversicherungen

dagegen durch die Kammern ist bei ihrer im Entwurf vorgesehenen Organisation, wenn dieses Wort überhaupt anwendbar ist, ein Unding. Höchstens könnten die Kammern den Gemeinde- und Staatsbehörden Vorschläge auf Inangriffnahme von Notstandsarbeiten usw. unterbreiten. Bei der Beratung im Parlament wird unserer Fraktion die Aufgabe zufallen die Befugnisse der Kammern zu erweitern und alle Schranken zu beseitigen, die deren erspriessliche Tätigkeit verhindern.

Ein erheblicher Mangel des Entwurfs besteht weiter darin, dass nicht Kammern nach örtlichen Bezirken für alle Gewerbebezüge errichtet werden sollen, sondern dass das fachliche Prinzip Anwendung finden soll. Begründet wird diese Zersplitterung mit der Angabe, dass bei der Beratung der Aufgaben der Kammern Sachkunde und Kenntnis der besonderen Verhältnisse eines Gewerbebezuges der Mitglieder Hauptfordernis sei. Gerade diese Bestimmungen des Entwurfs lassen aber die Kenntnisse der Reichsregierung vermessen. Was ist denn heute bei der bis ins kleinste durchgeführten Arbeitsteilung des Grossbetriebs noch *Beruf*? Der Bauarbeiter, der im Sommer Steine trägt und Mörtel rührt, steht im Winter in einer Maschinenfabrik am Schraubstock oder an der Revolverdrehbank. Der Arbeiter, der heute in einer Metallschleiferei Metallteile poliert, bediente vor einigen Wochen den Webstuhl, der Hüttenarbeiter fand bis vor kurzem sein Brot in einem anderen Gewerbe. Soll der als Revolverdreher gewählte Arbeiter kein Mitglied der Kammer mehr sein dürfen, wenn er wegen Arbeitsmangel die Beschäftigung in der Fabrik aufgibt und wieder Steine trägt? Und wie will man die Berufe abgrenzen? Es kann eine Kammer errichtet werden für Metallwarenfabriken, die dann schon mehrere verwandte Berufszweige, wie Schlosser, Dreher, Former, Fraiser usw., umfasst. In den Nähmaschinen- und Fahrradfabriken werden aber auch Tischler, Stellmacher und Sattler in grosser Anzahl beschäftigt. Da nach dem § 11 des Entwurfs diese verschiedenartigen Gewerbebezüge dem Gewerbebezug zugerechnet werden, dem der Hauptbetrieb angehört, so wählen und sind wählbar die Tischler, Sattler und Stellmacher für die Arbeitskammer der Metallwarenfabriken. Ist daneben dann noch für die handwerksmässigen Berufe der Bauschlosser und Schmiede eine Kammer errichtet, dann sind nicht diese den Maschinenschlossern verwandten Berufe in der Lage ihre Berufskollegen in der Metallwarenkammer zu vertreten, wohl aber die in den Fabriken arbeitenden Tischler, Sattler und Stellmacher. Schon dieser eine Ausblick offenbart den ganzen Widersinn der fachlichen Gliederung. Aber ganz abgesehen von diesen organisatorisch technischen Bedenken, lässt sich nicht bestreiten, dass der *Berufskammer* der U'berblick über die allgemeinen Arbeiterangelegenheiten fehlt, und dass dadurch die Tätigkeit der Kammern zweifellos ungünstig beeinflusst werden muss. Sollte je bei einer alle Gewerbebezüge umfassenden Kammer der Mangel einer sachverständigen Auskunft eintreten, dann müsste der Kammer eben die Befugnis eingeräumt werden nach Bedarf Sachverständige zu vernehmen.

Einen gewissen Fortschritt dem ersten Entwurf gegenüber stellt die Bestimmung über die Wahlen zur Kammer dar. Während in der früheren Vorlage die Regelung des Wahlverfahrens durch die Arbeiterausschüsse und die Arbeitervertreter in der Versicherungsgesetzgebung vorgesehen war, bringt der vorliegende Entwurf in Anlehnung an die auch in den *Sozialistischen*

Monatsheften von Robert Schmidt vertretenen Vorschläge¹⁾ die Bestimmung auf Einführung geheimer und direkter Wahlen nach dem Proportionalsystem. Auch Frauen sollen wahlberechtigt und wählbar sein. Das ist, wie gesagt, eine nicht unwesentliche Verbesserung der ersten Vorlage. Aber die Einschränkung, dass wahlberechtigt nur diejenigen Personen sein sollen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und dem Gewerbebranche angehören müssen, für den die Arbeitskammer errichtet ist, wird auch jetzt noch jeden klaren Willensausdruck der Arbeiterschaft bei den Wahlen verhindern. Geradezu hahnebüchisch ist dann die Bestimmung über die Wählbarkeit der Mitglieder. Hier wird ein Lebensalter von 30 Jahren und mindestens einjährige Beschäftigung in denjenigen Gewerbebranchen vorgeschrieben, für die die Arbeitskammer errichtet ist. Das bedeutet den Ausschluss von Arbeitersekretären und anderen wirtschaftlich unabhängigen Vertrauensmännern der Arbeiterschaft von der Wählbarkeit. Und damit sind dann die gepriesenen Arbeitervertretungen vollends zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Ist das der Zweck der Übung? Oder will man der Sozialdemokratie den Einzug in die Kammern erschweren? Dass die Kammern kein *Tummelplatz sozialdemokratischer Bestrebungen* werden können, das verhindert doch schon allein die Parität. Zudem ist durch die Verhältniswahl die Möglichkeit geboten, dass alle Richtungen in der Arbeiterbewegung ihre Vertretung in der Kammer finden können. Aber die Furcht vor dem Eindringen der Sozialdemokratie hat die Herren Geheimräte, scheint's, ein wenig blind gemacht. Oder glauben sie wirklich daran, was sie zur Rechtfertigung der Vorschriften über die Wählbarkeit in den Motiven sagen? Hier heisst es:

«Die besondere Voraussetzung, welche § 13 Ziffer 2 für die Wählbarkeit in Gestalt der einjährigen Zugehörigkeit zu den in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbebranchen verlangt, beruht auf dem Bestreben der fachlichen Gliederung entsprechend Mitgliedern der Kammern Personen zu gewinnen, welche mit den in betracht kommenden beruflichen Interessen nach Möglichkeit vertraut sind.»

In diesen Auslassungen verraten die Erzeuger des Gesetzes wieder einmal in auffallender Weise, dass sie mit den in betracht kommenden beruflichen Interessen nicht vertraut sind, denn sonst müssten sie alle Schranken beseitigen helfen, die den Eintritt wirklich sachverständiger Personen in die Kammern verhindern, anstatt solche Schranken zu errichten. Die Näherin zum Beispiel, die vielleicht schon drei Jahre lang in der Wäschehausindustrie Hemdeneinsätze und Kragen näht, kann sich von den Gesamtverhältnissen ihres Berufes nicht, entfernt das Wissen und die Kenntnisse aneignen, über die der Gewerkschaftssekretär der Schneiderinnen verfügt. Die Näherin kennt nur den Preis und die Arbeitsweise für die Spezialartikel, die sie anfertigt, während die Vertrauensperson der Näherinnen infolge ihrer Verpflichtung zur Überwachung von Preisverzeichnissen und ähnlichen Vereinbarungen mit den gesamten Verhältnissen des Berufes sowohl in der Heimindustrie als auch im Fabrikbetrieb vertraut sein muss. Es gibt deshalb keine sachverständigeren Berater als die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre. Sie von der Wählbarkeit ausschliessen heisst den Arbeitern eine umsichtige und lebendige Vertretung rauben. Die Auswahl der Arbeiterkandidaten nach der allgemeinen Befähigung ist ohnehin durch die vielen Vorschriften so beeinträchtigt, dass eine auch nur bescheidene Tätigkeit der Kammer weitere Schranken nicht mehr

¹⁾ Vergl. Robert Schmidt *Ein Vorschlag zur Errichtung gesetzlicher Arbeitervertretungen* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 1. Band, pag. 492 ff.

OTTO HUE · DIE PREUSSISCHE REGIERUNG UND DER KLASSENKAMPF



ACHDEM der jetzige Reichskanzler sich wiederholt mit Erfolg einer Rechenschaftslegung über die irrlichterierende Reichspolitik durch einen *patriotischen Appell* an alle bürgerlichen Parteien entzogen hat zusammenzustehen gegen die zersetzende, antinationale Sozialdemokratie, haben auch andere Staatsmänner diesen Appell ihrem Repertoire einverleibt. Um der Wucht der im Falle der *Radbod*katastrophe gegen ihn erhobenen Anklagen zu entweichen, schloss auch der preussische Bergwerksminister Herr Delbrück seine Reichstagsrede am 26. November mit einer Philippika gegen die Sozialdemokratie, deren verhetzendes, vaterlandsloses Treiben das grösste Hindernis einer Sozialgesetzreform bilde. Wenn die im Bann der Sozialdemokratie stehenden deutschen Arbeiter und ihre Vereinigungen, so klagte Herr Delbrück, sich stets ihrer nationalen Zusammengehörigkeit mit den anderen Volksschichten bewusst wären, wie das immer bei den englischen Arbeitern der Fall gewesen sei, dann würde die Regierung vor leichtere Aufgaben gestellt. Einen Tag später bestieg der preussische Finanzminister, Freiherr von Rheinbaben, der in das Reichsparlament geeilt war, um seinem schwer bedrängten Kollegen Herrn Sydow beizustehen, den selben Gaul. Angesichts des auf die Steuervorschläge der Regierung herniederprasselnden Hagelschauers verfiel auch Herr von Rheinbaben auf das verzweifelte Mittel eine Attacke gegen die *klassenverhetzende, antinationale* Sozialdemokratie zu reiten. Obgleich sie absolut deplaciert war, denn unsere Redner haben faktisch keine Veranlassung zu der öden Sozialistentötereie gegeben. Aber die Regierung sitzt durch eigene Schuld vor dem Volke auf der Anklagebank: flugs wird an Michel zur Ablenkung ein patriotischer Appell gegen die vaterlandslose Sozialdemokratie gerichtet.

Schon weil sich dieses Schauspiel so oft wiederholt, wirkt es lächerlich. Man muss in der Tat über die politische Kurzsichtigkeit nicht weniger Mitglieder der bürgerlichen Parteien staunen, die sich immer wieder durch solchen *Appell* dupieren lassen. Denn im Grunde genommen ist es ja die Volksvertretung als solche, die von den *appellierenden* Regierungsleuten über die fortgesetzte Brückierung und Verhöhnung des Reichstags mit den Hinweisen auf den gemeinsamen Feind hinweggetäuscht werden soll, und immer wieder mit Erfolg. Obendrein ist es durchaus falsch von den englischen Arbeitern als Musterknaben im *nationalen* Sinne zu reden; und es ist erst recht falsch zu behaupten, der preussisch-deutschen Regierung sei durch die sozialdemokratische Partei gewissermassen die soziale Gesetzgebung vereckelt worden. Den bürgerlichen Politikern, die wirklich dieses Glaubens sind, kann nur dringend geraten werden die Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung zur Hand zu nehmen und darin zu lesen, wie die englischen Gewerkschaften in ihren Anfängen mit den brutalsten Mitteln unterdrückt werden sollten, wie die Justiz in den Arbeiterorganisationen nichts als gemeingefährliche, vertilgungswürdige Gebilde erblickte und dementsprechend die organisierten Arbeiter wie nationale Schädlinge behandelte. Wie dann die Arbeiter, zur Verzweiflung getrieben, in der Tat ihren nationalen Zusammenhang mit den Unterdrückern und Peinigern nicht mehr anerkannten, in geheimen Verbindungen, mittels revolution-

närer Akte die Gesellschaft bekämpften. Braucht das ein preussisch-deutscher Minister nicht zu wissen?

Aktueller ist freilich die Frage, ob die Regierung erst durch das Auftreten der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei zur sozialgesetzlichen Sterilität und zur intimen Freundschaft und Bundesgenossenschaft mit dem Grosskapital genötigt worden ist, oder ob nicht vielmehr die auch im Reiche massgebende preussische Regierung gleich bei der ersten Regung der Arbeiterschaft auf seiten der Unternehmer gestanden hat. Betrachten wir also diese Dinge im Zusammenhang.

Um die christlichnationalen Arbeitervertreter zu poussieren, pflegen die Minister den lebhaften Wunsch auszudrücken, die christliche Arbeiterschaft möge sich rühren, die Staatsregierung sympathisiere mit ihr. Wie aber, wenn die Probe aufs Exempel gemacht wird? Im Jahre 1898 führte der *Gewerkverein christlicher Bergarbeiter* seinen bekannten Streik am Piesberg bei Osnabrück. Der Gewerkvereinsvorsitzende Herr Brust suchte in Sachen des Streiks um eine Audienz beim preussischen Handelsminister nach. Dieser, Herr Brefeld, sagte glatt ab und überwies das Gesuch an das Oberbergamt Dortmund; dieses gab Herrn Brust prompt den Bescheid: Der christliche Gewerkverein könne nicht als Vertretung der Arbeiterschaft angesehen werden; die Behörde verhandle nicht mit ihm. Ein preussisches Ministerium und ein preussisches Oberbergamt hatten da also gute Gelegenheit sich als Gönner der christlichnationalen Gewerksvereine zu zeigen und verweigerten dies. Freilich wurde, um eine Ausrede nicht verlegen, erklärt, da es auch diesen Arbeiterorganisationen an einer gesetzlichen Legitimation fehle, sei es beim besten Willen nicht möglich mit ihnen »von amtswegen« in Beziehungen zu treten. Wie aber verhielt sich die selbe Regierung gegen einen Unternehmerverband, dem gleichfalls die gesetzliche Legitimation mangelte? Am 17. Dezember 1858 wurde das Gründungsstatut des *Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund* angenommen. Am 17. Februar 1859 übersandte der Vereinssekretär Herr Dr. Hammacher dem Oberbergamt die Statuten mit der Bitte um »geneigtes Wohlwollen«. Darauf erwiderte unterm 10. März 1859 das königliche Oberbergamt dankend wie folgt:

»Können wir Sie auch nicht als einen legalisierten (!) Verein anerkennen und als solchen mit Ihnen in Schriftwechsel treten, da Ihnen die gesetzlichen Erfordernisse hierzu ermangeln, so verkennen wir doch keineswegs Ihre gute Absicht und sind daher gern bereit in vorkommenden Fällen Ihre Wünsche und Vorschläge als die persönlichen Anträge und Ansichten einzelner Gewerke und Privatbergwerksbesitzer entgegenzunehmen.«

Vor 50 Jahren zeigte sich das Oberbergamt bereit die Anträge und Ansichten der nicht legalisierten Grubenbesitzervertreter zu berücksichtigen. 40 Jahre später wurde der Vorsitzende einer christlichnationalen Arbeitergewerkschaft, die auf dem selben Rechtsboden steht, auf dem der Unternehmerverein damals stand, von der gleichen Behörde brüsk zurückgewiesen. Am 24. Dezember 1861 erhielt der Verein der rheinisch-westfälischen Bergbauunternehmer vom preussischen Handelsminister von der Heydt folgenden Bescheid:

»Dem *Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund* erwidere ich auf die Eingabe vom 14. dieses Monats, dass ich in solchen Fällen, in denen es sich darum handelt den Bergwerksbetrieb berührende allgemeine neue Anordnungen zu treffen oder für denselben bestehende Verhältnisse zu modifizieren, und in denen ich es schon bisher angemessen erachtet habe Behörden, Korporationen oder

einzelne Personen mit ihrem Gutachten zu vernehmen, gern bereit bin auch den für die bergbaulichen Interessen des Oberbergamtsbezirks Dortmund gebildeten Verein vor der zu treffenden Entschliessung gutachtlich zu hören.*

Der Unternehmerverein bekam erst im Jahre 1893 die Rechte einer juristischen Person. Das Oberbergamt und das Ministerium hatten trotzdem schon jahrzehntelang den nicht legalisierten Verein als Vertretung der Interessenten behandelt. Für die Grossindustriellenorganisation bestand also das Hindernis der fehlenden Rechtsfähigkeit nicht. Aber den Arbeiterorganisationen gegenüber erfolgt in gleichen Angelegenheiten schroffe Abweisung, ohne Unterschied erkennen die Behörden die Arbeiterverbände nicht als Vertretung der Arbeiterinteressen an. Damit ist bewiesen, dass die Regierung und ihre Organe mit den Unternehmern in der Ignorierung und Ablehnung der Arbeitervereinigungen völlig einig sind. Wir sehen, dass auch die Leitung des christlichnationalen Bergarbeitergewerkvereins von der Behörde den Stuhl schroff vor die Tür gesetzt bekam; auch die nichtsozialdemokratischen Arbeiter gelten nichts bei der im Banne der Grossindustriellen liegenden Regierung. Infolgedessen sind auch diese Arbeiter erbittert worden. Die Regierung, die da behauptet, sie stehe über den streitenden wirtschaftspolitischen Parteien, hat durch ihr provokatorisch parteiisches Verhalten den Klassenkampf wesentlich verschärft.

Es ist eingewandt worden, die Regierung verhalte sich misstrauisch auch gegen die christlichnationalen Gewerkvereine, weil — wie Herr Minister Delbrück 1906 im preussischen Landtag einmal sagte — gelegentlich Worte und Taten der Führer nicht übereinstimmen; das heisst, die betreffenden Gewerkvereine haben nicht stets und unter allen Umständen das Zusammengehen mit uns abgelehnt. Aber auch das ist nur eine Verlegenheitsausrede. Zum Beweis sei an eine Episode aus der deutschen Arbeiterbewegung erinnert, die viel zu sehr in Vergessenheit geraten ist. Insonderheit die freisinnig-liberalen Politiker und Journalisten, die gern geneigt sind den Regierungsleuten zu applaudieren, wenn sie versichern, die schroffe Stellung der Regierung gegen die Arbeiterforderungen schreibe sich aus der gehässigen Kampfweise der Sozialdemokratie her, mögen folgendes beherzigen: Am 10. Juli 1869 wurde durch den fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Max Hirsch, der an dem Tage in Waldenburg in Schlesien sprach, der Hirsch-Dunckersche *Gewerkverein deutscher Bergarbeiter* in Niederschlesien eingeführt. Der Verein stellte sich ganz auf den Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung; das Hirsch-Dunckersche Zentralorgan, der *Gewerkverein*, schrieb am 8. August 1869, im allgemeinen müsse den *Arbeitseinstellungen* entschieden *widerstanden* werden. Es ist hinreichend bekannt, dass die Herren Dr. Hirsch, Duncker, Schulze-Delitzsch den Satz von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit aufstellten. Ferner ist wohl bekannt, dass Herr Dr. Hirsch seine Vereine als ein entschiedener *Gegner* der Sozialdemokratie gründete. Alles Tatsachen, die den Schluss rechtfertigen, dieser Hirsch-Dunckerschen Arbeitervereinigung hätten die Werksbesitzer und die Regierungsorgane wohlwollend, mindestens aber passiv gegenüber gestanden. Was geschah aber?

Kaum waren einige Ortsvereine gegründet, da begannen die Grubenbesitzer sofort mit direkten und indirekten Massregelungen der bekannten Gewerkvereinsmitglieder. Dr. Hirsch reiste wiederholt ins Waldenburger Revier, um

die Grubenherren zur Versöhnlichkeit und Anerkennung des Gewerkvereins zu bewegen. In einem von der Unternehmerseite herausgegebenen *Historischen Bericht über die am 1. Dezember 1869 begonnene 8wöchentliche Arbeitseinstellung der Waldenburger Bergleute* geben die Unternehmer selbst zu, Herr Dr. Hirsch habe in einer Konferenz mit den Werksvertretern betont, »sein Bestreben ginge hauptsächlich dahin Arbeitseinstellungen zu verhindern«, er habe sich bereit erklärt das Gewerkvereinsstatut »in einer mit den Ansichten und Wünschen der Arbeitgeber besser übereinstimmenden Weise abändern zu lassen«, wofür er nur Zurücknahme der Massregelungen und Anerkennung des Gewerkvereins wünschte. Alles schlugen die Grubenherren ab. Sie gingen mit Wohnungskündigungen und Kapitalkündigungen vor, reizten die Belegschaften durch schikanöse Massregeln, versicherten sich aber für alle Fälle der Hilfe von Gendarmen und Militär. Am 1. Dezember 1869 brach dann der erste grosse Bergarbeiterstreik in Preussen unter der Geltung des freien Berggesetzes aus. Nicht Sozialdemokraten, nicht zielbewusste Klassenkämpfer wurden zuerst in den Kampf um die Anerkennung des Arbeiterrechts gezwungen, sondern es waren 7- bis 8000 monarchisch gesinnte niederschlesische Bergarbeiter, die keinen sozialistischen Agitator in ihren Versammlungen zu Wort kommen liessen. Diese in der Anerkennung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung erzogenen Knappen mussten schnell erfahren, was es mit der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit auf sich habe. Rücksichtslos gingen die Grubenherren gegen die um ihr natürliches Recht streitenden Bergleute vor; so weit liess man jede Humanität ausser acht, dass die Knappschaftsärzte angewiesen wurden etwa erkrankenden Streikenden und ebenso deren Familienangehörigen keine ärztliche Behandlung zu teil werden zu lassen. In dieser Weise sind die niederschlesischen Bergarbeiter wie Unmenschen behandelt worden. Und die Lokalbehörden und die Regierung?

Genau so parteiisch wie später uns gegenüber handhabten die Polizeiorgane im Kreis Waldenburg damals das Vereins- und Versammlungsrecht gegen die im bürgerlich-politischen Lager stehenden Knappen. Versammlungen wurden ihnen kurzerhand verboten oder ohne jeden Grund aufgelöst. Wirte, die den Arbeitern Versammlungslokale vermieteten, erhielten die zeitweilige Schanksperr, die Polizeistunde wurde für diese Lokale herabgesetzt. Zum *Schutz der Arbeitswilligen* wurden die Polizeigendarmeriemannschaften verstärkt; bei der Debatte über die diese und ähnliche Streikvorkommnisse betreffende Interpellation des Abgeordneten Duncker am 17. Januar 1870 sind im Landtag von den Interpellanten und seinen Freunden auch Fälle von polizeilichen Misshandlungen von Arbeitern und sogar ihrer Frauen vorgebracht worden. Die Zechenpresse verbreitete — genau so wie später, als unsere Leute in Frage kamen — haarsträubende Berichte über angebliche terroristische Schandtaten der Streikenden. Da sollten die Arbeitswilligen ihres Lebens kaum sicher sein, förmliche Wegelagererbanden hätten sich aus Streikenden gebildet. Also das Geheul über gewalttätigen *Terrorismus* gegen Arbeitswillige ertönte damals schon, vor fast 40 Jahren: nur ging damals die wüste Hetze der Scharfmacher gegen anti-sozialdemokratische, gegen eine von bürgerlichen Politikern organisierte und geführte Arbeitergruppe. Die Lokalbehörden stellten sich völlig auf die Seite der Grubenbesitzer. Und wie verhielt sich die Zentralregierung, was tat das

preussische Bergwerksministerium? Es sandte am 10. Dezember zwei Kommissare in das Streikgebiet. Wie diese Herren ihre Aufgabe erfassen, werden wir gleich sehen. Die Grubenbesitzer forderten die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit mit dem Bemerkten auf, jeder Anfahrende habe folgenden Revers zu unterzeichnen:

»Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich sofort aus dem *Gewerkverein deutscher Bergarbeiter* auszuscheiden, auch keinem Vereine, welcher ähnliche Zwecke verfolgt wie sie das gegenwärtige Statut des Gewerkvereins kennzeichnet, für die Folge beizutreten oder Beiträge an derartige Vereinskassen zu leisten. Ich unterwerfe mich, falls ich diesem Versprechen nicht nachkommen sollte, der Strafe sofortiger Entlassung aus der Werksarbeit.«

Ein erpresserisches Attentat auf das eben erst gesetzlich gewährte Vereinsrecht der Arbeiter, leider *juristisch einwandfrei*, weil ja schon die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund nicht den Zwang zum Austritt aus einer Koalition als strafwürdig erachteten. Was vom Standpunkt der Moral über das kapitalistische Attentat zu sagen ist, das haben damals die Blätter der linksstehenden bürgerlichen Parteien mit der sozialistischen Presse rückhaltlos ausgesprochen. Nicht nur den Austritt aus dem Gewerkverein, der sich damals im Kampfe befand, sollten die Arbeiter erklären, sondern sie mussten überhaupt auf ihr Koalitionsrecht verzichten, wenn sie wieder in Gnaden aufgenommen sein wollten. Da durfte doch der loyale Bürgersmann annehmen, gegen eine solche Vergewaltigung der Arbeiter hätte die Regierung, wenn auch nur gelinden, aber doch Einspruch erhoben. Indes, was mussten die Zeitgenossen erleben? Die Regierungskommissare, die am 10. Dezember im Streikrevier eintrafen, erliessen schon zwei Tage darauf folgende Erklärung:

»Die im Umlauf gekommenen Gerüchte, als ob der von den Bergleuten des Waldenburger und des Gottesberger Reviers gebildete Gewerkverein die Billigung der königlichen Staatsbehörden finde, und als ob dessen Bestrebungen höheren Orts gebilligt würden, beruhen auf Unwahrheit. Die unterzeichneten Ministerialkommissare erachten die Forderungen der Grubengewerkschaften, dass die Bergleute aus dem Gewerkverein scheiden, für völlig gerechtfertigt. Es kann daher den Bergleuten nur der Rat erteilt werden unter Ausstellung des von den Grubenverwaltungen verlangten Reverses über den Austritt aus dem Gewerkverein zur Arbeit zurückzukehren.

Waldenburg, den 12. Dezember 1869.

[gez.] Lindig,
Geheimer Bergrat.

[gez.] Freiherr von Rynsch,
Oberbergrat.«

Dieses Dokument preussischer Regierungsweisheit und Arbeiterfreundlichkeit muss man mehrmals lesen, um es recht zu geniessen. Die Regierungskommissare unterstützen rückhaltlos das Vereinsrechtsattentat der jeder Verständigung mit den Arbeitern abgeneigten Grubenbesitzer, bekräftigen und empfehlen sogar deren gewalttätiges Vorgehen gegen den Gewerkverein ausdrücklich, weisen deren entsetzlichen Verdacht ab, die durchaus sich auf gesetzlichem Boden bewegendem Bestrebungen des Gewerkvereins fänden die Billigung der königlichen Staatsbehörden. Dieses Dokument braucht man nur unseren Regierungsvertretern vorzuhalten, wenn sie wehmütig klagen, die *gehässige, anti-nationale* Sozialdemokratie habe die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in so trauriger Weise geschaffen, daher sei es auch der Regierung so fürchterlich schwer ihre ungemein arbeiterfreundliche Gesinnung durch sozial-reformatorische Taten zu beweisen. Die Erklärung der Regierungskommissare zur Koalitionsfreiheit der Arbeiter wurde im Landtag am 17. Januar 1870 von

den Regierungsparteien gutgeheissen, von dem freikonservativen Abgeordneten Dr. Achenbach, damals vortragender Rat im Handelsministerium, später selbst Bergwerksminister, als die einzig von den Regierungsvertretern zu erwartende Stellungnahme lebhaft begrüsst.

Wohl gemerkt, es waren keine *sozialdemokratisch verhetzte* sondern gegen die sozialdemokratische Partei organisierte, staats-treue, monarchisch gesinnte Arbeiter, die 1869 im Waldenburger Kohlenbecken in den Ausstand traten, um einen Teil ihrer Menschenrechte zu verteidigen. Die Streikenden sandten eine Deputation an den König: sie wurde zurückgewiesen. Ausständige, die andere Arbeitsstellen in Westdeutschland und Oberschlesien suchten, wurden von fiskalischen Werksverwaltungen im Saargebiet und Oberschlesien trotz Arbeitermangel nicht eingestellt. Der Bergwerksfiskus schloss sich also dem Boykott an, der von den niederschlesischen Grubenbesitzern über Knappen verhängt war, die infolge des Ausstandes auswandern mussten, er unterstützte die Verfemung der Arbeiter durch die Urriasbriefe der Privatkapitalisten. Mehr noch: Ausständigen Bergleuten, die in Österreichisch Schlesien Arbeit suchen wollten, verweigerte die Behörde die Auslandspässe, sofern keine Kautions (von den hungernden Bergleuten!) hinterlegt wurde. Und das alles geschah gegen die Mitglieder eines Gewerksvereins, der sich die »Pflege des guten Einvernehmens zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber« zum Zwecke setzte. Diesen Verein zu meiden, überhaupt auf eine gewerkschaftliche Organisation zu verzichten, das empfahlen die Regierungskommissare den Arbeitern; die brutale kapitalistische Gewalttat erhielt die offiziöse Weihe.

Die Arbeiter verloren die Schlacht. Aber wer beschreibt die erbitterte Wut der Geschlagenen? Wer erwartet, dass Vertrauen zur Regierung in den Reihen der von den Regierungsvertretern dem Unternehmertum überlieferten Proletarier wohnen blieb? Wer erwartet, die geradezu provozierende Parteinahme der Regierung gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und für die Gewaltherrschaft der Grubenkapitalisten habe in der ganzen deutschen Arbeiterschaft das Vertrauen zur Regierung gestärkt? Jedem ehrlichen Arbeiter und Arbeiterfreund musste ob dieses Regierungsverhaltens das Blut in Wallung geraten. Wohl durch niemand ist in der Arbeiterschaft so viel und so nachhaltig Misstrauen und Erbitterung gegen die preussische Regierung gesät worden wie durch diese selbst, als sie eine bis dahin vertrauensselige, königstreue Arbeitermasse zur höheren Ehre des Industriekapitals niederknüppeln half. Dadurch hat diese Regierung gleich bei den ersten Organisationsversuchen der deutschen Arbeiterschaft auch den Schein der Unparteilichkeit preisgegeben, dadurch hat gerade diese Regierung am meisten zur Verschärfung der Klassenkämpfe beigetragen. Noch waren die Arbeiter sich über den Charakter ihres Kampfes als eines Klassenkampfes nicht klar: Da riss ihnen die Regierung den Schleier von den Augen, zeigte den bis dahin Gutgläubigen, dass die Regierungsgewalt sich in dem Kampf um wirtschaftliche Reformen rückhaltlos auf die Seite der Besitzenden stellt. Als sie sich auch von der *unparteiischen* Staatsbehörde verlassen, sogar bekämpft sahen, da vollzog sich in den Gedankengängen der Proletarier unaufhaltsam eine revolutionäre Wandlung, da erkannten sie, dass sie nur auf sich selbst gestellt wären. Von da an gab's keine Vertrauensseligkeit mehr, der angerufene Vermittler hatte sich als offener Feind erwiesen. Die von der Regierung gestreute Saat zeitigte als Frucht

dann die Stimmung, aus der heraus im ehemals gut monarchischen Waldenburger Kohlenbecken schon 1893 ein Sozialdemokrat in das Reichsparlament gewählt wurde. Dort, wo sich das *soziale Königtum* zuerst zeigte, dort haben auch die Bergarbeiter am ehesten in Preussen einen ihrer sozialdemokratischen Kameraden in den Reichstag entsandt. Eine ganz natürliche Folge der Verschärfung der Klassengegensätze durch die Taten der preussischen Regierung. Es steht nun zwar dieser Regierung entlastend zur Seite, dass sie unter dem Zwang der Verhältnisse eine historische Mission zu erfüllen hat. Deshalb ist das sozialistische Urteil über diese Regierung nicht von persönlichen Sympathien oder Antipathien getrübt. Aber wenn schon die heutigen Regierungsrepräsentanten über die scharfen Formen des Klassenkampfes klagen und bestimmte Persönlichkeiten als schuldige Verhetzer suchen, dann mögen sie daran denken, wie die früheren Repräsentanten der Regierung es förmlich darauf angelegt haben den noch regierungsfremden Arbeitern das Vertrauen zur Regierung zu rauben, die Arbeiter durch Unterstützung der Unternehmerverbände und gleichzeitiger Brückierung der auf eben der selben gesetzlichen Grundlage beruhenden Arbeitergewerksvereine in die Erbitterung hinein zu treiben. An der Wiege der deutschen Gewerkschaftsbewegung steht auch die preussische Regierung bereit das Kind zu erdrosseln. Ohne Scheu, gar nicht einmal den Schein der Unparteilichkeit wählend, den man heute auch so gerne als Schild gegen uns benutzen möchte. Darf hinterher die selbe Regierung das Parlament mit Jeremiaden über die Verschärfung des Klassenkampfes erfüllen? Wenn in Preussen-Deutschland die Klassenkämpfe in der Regel schärfere Formen annehmen als in anderen Ländern, so kann man sich nicht darüber wundern, da die preussische Regierung solche Taten zu buchen hat.

XX

FRANZ STAUDINGER · GEWERKSCHAFT UND GENOSSENSCHAFT

RÜRZLICH hat in den *Sozialistischen Monatsheften* ein Berliner Gewerkschafter, Nitschke, eine Reihe zutreffender Einzelbemerkungen über das Verhalten der Gewerkschafter zur Genossenschaftsbewegung gemacht.¹⁾ Ich als Genossenschafter möchte seinen Ausführungen noch einiges hinzufügen und sie grundsätzlich ergänzen.

Nitschke hat sehr recht, wenn er sagt, nur die absolute Unwissenheit über die Ursache seiner Not habe das arbeitende Volk von jeher abgehalten zu ihrer Beseitigung etwas zu tun, der Weg zu seiner Befreiung sei die Organisation. Aber welche Organisation ist da grundlegend? Nach der sogenannten *materialistischen Geschichtsauffassung* die wirtschaftliche Organisation. Und das dürfte durchaus stimmen. Ganz mit Recht sagt Engels, dass die Kapitalwirtschaft sich allmählich in der Feudalwirtschaft durchgesetzt habe, und dass dann die übrigen Veränderungen nachgekommen seien. Sollte es heute ein anderes Gesetz geben als das des wirtschaftlichen Aufbaus? Was wäre wohl geschehen, wenn damals Kaufleute und angehende Industrielle lahm und mutlos gesagt hätten: Was können wir der gewaltigen Macht der Feudal-

¹⁾ Vergl. Wilhelm Nitschke *Gewerkschaft und Genossenschaft* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1359 ff.

herren und den zunftmässigen Gebundenheiten gegenüber tun? Wäre durch solche Kleingeister die Kapitalwirtschaft vorangekommen? Und wie kann heute die keimende Sozialwirtschaft Fortschritte machen, wenn der aufstrebenden Genossenschaft gegenüber das selbe gesagt wird? Als Arbeiter, als Produzent, ist der Mensch heute, ob er Lohnarbeiter oder Landwirt oder Handwerker sei, an die Bedingungen der Kapitalwirtschaft gefesselt, in sie eingeklemmt. Selbst die grossen Gewerkschaften sind gegenüber den Massengewalten des syndizierten Grosskapitals oft genug ohnmächtig. Aber als Konsumenten sind die Arbeiter und die Landwirte, weniger schon die Beamten und die Handwerker, noch zu einem hohen Grade frei. Gerade als Konsument aber liefert der Mensch dem Kapital die wirtschaftlichen Mittel zu seiner eigenen Beherrschung, indem er seine Konsumkraft immer 'erneut durch die Kanäle des vom Kapital abhängigen Kleinhandels in die Sammelbecken des Riesenkapitals hinleitet. Nun vernehme ich den Einwand: Aber die Arbeit ist die Erzeugerin der Werte, nicht der Konsum. Ganz gewiss. Aber bekanntlich zählt der Wert in der Kapitalwirtschaft nicht als Wert, wenn er nicht realisiert, das heisst wenn das Arbeitsprodukt nicht verkauft ist; dann liegt es tot und wertlos im Magazin. Hier also ist der Punkt, wo wirtschaftlich angesetzt werden kann, und wo eine wirklich machtvolle Gegenwirkung gegen die Kapitalwirtschaft möglich ist: die Organisation der Menschen als Konsumenten.

Der Kern und Keim solcher Organisation ist der Konsumverein. Freilich nur der Keim. Und Konsumverein und Konsumverein sind sehr zweierlei Dinge. Ein Konsumverein, der — und wenn er 30- und 100 000 Mitglieder hätte — Jahr für Jahr Waren im grossen einkauft, zum Tagespreis abgibt und den Überschuss, den er wohl gar für Geschäftsgewinn hält, an die Mitglieder verteilt, wird in 50, in 100 Jahren der Kapitalwirtschaft auch nicht den mindesten Abbruch getan haben. Ein Verein dagegen, der genau ebenso wie die Kapitalwirtschaft, nur zu umgekehrtem wirtschaftlichem Zweck, Vermögen ansammelt, der so die Unterlage zur immer wachsenden Schöpfung von Eigenbetrieben gibt, der auch die Spargelder seiner Mitglieder heranzieht und der Genossenschaftswirtschaft statt der Kapitalwirtschaft dienstbar macht, der mit anderen Vereinen gleicher Zielrichtung zusammen zu einer Zentraleinkaufsgesellschaft zusammentritt und nun diese zu einem materiell mächtigen Mittelpunkt macht: ja, ein solcher Verein und eine Verbindung von solchen Vereinen sind schon durch ihre Existenz eine wirtschaftliche Macht, sind erste Grundlage zu einer wirtschaftlichen Gegenmacht gegen die Kapitalwirtschaft. Die Geschichte der beiden Hamburger Genossenschaften, von denen die eine nun nach 52jährigem Bestehen sozial kaum etwas geleistet hat, während die 9 Jahre existierende *Produktion* ein wirtschaftlich bedeutsamer Faktor geworden ist, gibt hier die deutlichsten praktischen Fingerzeige. Eine sozial fortschreitende Genossenschaft letzterer Art trägt in der Tat die Gegentendenz zur Kapitalwirtschaft in sich. Sie erspart nicht nur der Masse ihrer Mitglieder in immer steigendem Masse Summen, die sonst dem Kapital zugeströmt wären, hebt sie also von der Konsumentenseite her, indem sie die Kaufkraft und damit allerdings rückwirkend die Arbeitsgelegenheit mehrt, sondern schafft auch dem einzelnen in immer steigendem Masse wirtschaftlichen Rückhalt und der Gesamtheit der Mitglieder wirtschaftliche Macht. Die Genossenschaften können bereits, in der Zentrale einer Grosseinkaufsgesellschaft vereinigt, mächtigen

Unternehmervereinigungen die Spitze bieten, was in England der erfolgreiche Kampf gegen den Seifenring und in Deutschland der gegen den Markenartikelverband erwiesen haben. Der Arbeiter, der Handwerker und sonstige kleine Leute könnten also als Konsumenten, wenn eben Einsicht und Energie zusammenträfen, bereits in kurzem eine bedeutende, ja ausschlaggebende Macht sein. Wenn die Millionen ihren Konsum organisieren respektive konzentrieren, so sind im Nu Milliarden mobil gemacht und in genossenschaftlichen statt kapitalwirtschaftlichen Dienst gestellt. Und dann wird die Konsumgenossenschaft auch Ausgangspunkt weiterer wirtschaftlicher Organisation sein. Diese Wirkung nach aussen zeigt sich, kurz gesagt, darin, dass die Konsumgenossenschaft auch ausserhalb ihres eigentlichen Machtbereichs indirekt die Güter verbilligt, dass sie durch Erhöhung der Kaufkraft — im Gegensatz zu den Ringen — indirekt neue Absatzfähigkeit und Arbeitsgelegenheit schafft, dass sie ermöglicht gegenüber der Preisdiktatur der Ringe geregelte, auf Vertrag beruhende Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten zu schaffen. Und so wirkt die richtige, entwickelte Genossenschaft sowohl durch vorbildliche Arbeitsverhältnisse wie dadurch, dass die Grosseinkaufsgesellschaften, sobald sie erst stark werden, nur von Firmen mit vorbildlichen Löhnen beziehen, auch auf das Arbeitsverhältnis der Arbeiter günstig zurück und gestattet bei Ausdehnung der Betriebe immer mehr Arbeiter direkt und indirekt vor den Nachteilen der Kapitalwirtschaft zu sichern.²⁾

Damit kommen wir auf den Punkt, der für die Gewerkschaft von Wichtigkeit ist. Zwar haben nicht nur Lohnarbeiter sondern die überwiegende Mehrheit der Stände ein starkes Interesse an der Konsumvereinsbewegung, alle diejenigen, die einsehen, welche Gefahren die immer weitere Ausdehnung der Ring- und Kartellbildung für unsere wirtschaftliche und rechtliche Fortentwicklung haben muss, wie wenig da auf gesetzgeberischem Weg und wie viel durch allgemeinere genossenschaftliche Zusammenballung der Konsumkräfte geschehen kann. Aber vor allem ist es doch der Arbeiter, der von zwei Seiten her, als Konsument wie als Produzent, das allerdingendste Interesse an einem wirklich machtvollen Ausbau der Genossenschaft hat. Derjenige Gewerkschafter, der erst einmal die innigen Beziehungen zwischen Konsum und Produktion begreift, der einsieht, dass heute die Konsumentenorganisation als Fundament gedeihlicher Weiterentwicklung unbedingt nötig ist, wird darum vor allem das Verständnis und die Teilnahme an dieser Organisation fördern, ohne umgekehrt das törichte Verlangen zu hegen die Genossenschaft unter die Diktatur der Gewerkschaft oder gar der Partei zu bringen. Für ihn sind die Genossenschaft und die Gewerkschaft die beiden Füße seines wirtschaftlichen Vorwärtstrebens: mit einem Fuss dem andern auf die Hühneraugen zu treten wird wohl niemand als Muster von Klugheit betrachten, ebensowenig das Bestreben einen an den anderen festbinden zu wollen; sie beide so zu pflegen, dass sie mit einander gehen können, wird sein Bestreben sein.

Da wird er denn vor allem die Erkenntnis verbreiten helfen, dass die Genossenschaft kein Handelsgeschäft, keine Gewinn- sondern eine Sparmaschine ist, und dass das Produkt dieser Ersparnis in erster Linie der weiteren Stärkung der Genossenschaft dienen, erst in zweiter den Mitgliedern und den Ge-

²⁾ Ich darf hier wohl auf mein in der Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* erschienenenes Bändchen *Die Konsumgenossenschaft* (Leipzig 1908) hinweisen, in dem das Wesen des Konsumvereins und sein Gegensatz zur Kapitalwirtschaft eingehender dargelegt sind.

nossenschaftsarbeitern zukommen muss. Daran muss vor allem ganz entschieden festgehalten werden: Die Genossenschaften befinden sich nicht auf dem Mond sondern stehen tatsächlich in hartem Konkurrenzkampf mit der Kapitalwirtschaft; sie müssen also erst gross gepflegt werden, ehe sie im stande sind Mitgliedern wie Genossenschaftsarbeitern einen Nutzen gegenüber der Kapitalwirtschaft zu bieten. Diesen Grundgedanken verkennen die genossenschaftlich unkundigen Mitglieder noch ebenso wie die darin ungeschulten Genossenschaftsarbeiter. Jene, indem sie in kleinkrämerhafter Weise jedes Jahr wieder auskratzen, was in der Kasse liegt, und es verzehren statt es der gemeinsamen Kasse zu lassen, bis die Genossenschaft stark ist, diese, indem sie in dem kapitalwirtschaftlichen Wahn befangen sind, der Ertrag der Genossenschaft, der doch kein Gewinn sondern nur Ersparnis ist, gehöre von Rechts wegen ihnen. Soll doch ein Harburger Blatt kürzlich behauptet haben, die Genossenschaften seien »auf kapitalistische Plusmacherei angelegte Organisationen«. Die Genossenschaft muss allerdings genau so arbeiten wie die Kapitalwirtschaft, aber sie ist doch deren strikter Gegensatz. Der Genossenschafter, der nur das *ABC* der Genossenschaft kennt, muss wissen, dass durch die scheinbar kleine Verschiebung in der Verteilung, wonach nicht dem Kapital ein Gewinn zufließt sondern dem Konsumenten ein Ersparnis zuteil wird, das kapitalwirtschaftliche Getriebe eine total entgegengesetzte Bewegung erhält, das heisst genossenschaftswirtschaftlich, sozialwirtschaftlich wird. Durch die andersartige Verteilung kommt der Nutzen dem Konsumenten zu gute statt dem Kapital. Die Mehrzahl der Konsumenten sind aber Arbeiter irgend einer Art. Sie bekommen also als Konsumenten als Ersparnis, was ihnen das Kapital sonst als Gewinn genommen hätte. Und dies Ersparte erhöht ihre Kaufkraft. Ob sie aber als Arbeiter mehr Lohn oder als Konsumenten mehr Kaufkraft erhalten, bleibt sich gleich. Dieser Betrag wächst dann genau in dem Mass wie die Genossenschaft den Umfang ihrer Tätigkeit steigert. Das kann sie um so mehr, je mehr sie eigenes Betriebsvermögen, das aber nun nicht mehr ausbeutende Kapitalwirkungen hat, ansammelt und in genossenschaftlichen Dienst stellt. Dies Vermögen, das allen Mitgliedern gehört, zu stärken ist somit erste Sorge und Pflicht aller weiterschauenden Genossenschaftsmitglieder und Arbeiter.

Wenn der unkundige, bloss auf sein Arbeitsverhältnis blickende Arbeiter glaubt, er ganz persönlich habe es erarbeitet, so irrt er sich gründlich. Nicht einmal im Kapitalbetrieb haben die Arbeiter der Einzelbetriebe die Summen erarbeitet, die deren Besitzer als Gewinn einstecken. Nach marxistischen Grundsätzen spaltet sich der Gesamtwert der volkswirtschaftlichen Gesamtarbeit in den Lohn, der der Arbeit überhaupt, der geistigen wie der materiellen, zufließt und in den Mehrwert, der dem Kapital als Profit zuströmt. Aber dass gerade die Arbeiter des erfolgreichen Geschäfts notwendig mehr davon erarbeitet hätten als die des vielleicht bankerotten Geschäfts, davon kann doch gar keine Rede sein. Und vollends kann in der Genossenschaft, wo es keinen Gewinn und Mehrwert gibt, keine Rede davon sein, dass die Ersparnis, die die Gesamtorganisation der Mitglieder vom Kapital zurückerobert, von den paar Genossenschaftsarbeitern errungen sei. Diese können in der Genossenschaft offenbar nur genau eben das für sich zurückgewinnen, was auch die anderen Mitglieder zurückgewinnen, also Ersparnisse nach

Massgabe ihres Konsums machen. Als Arbeiter bleiben sie zunächst ebenso unter den Bedingungen der Kapitalwelt wie die Genossenschaft selbst aus ihrem Konkurrenzkampf mit dem Kapital sich nicht herausheben kann, und erst in dem Mass wie diese der Kapitalwelt gegenüber mächtig wird, kann sich auch die Stellung der Genossenschaftsarbeiter wesentlich heben.

Freilich wird die Genossenschaft ihren Arbeitern vorbildliche Arbeitsbedingungen gewähren, sobald sie das irgend kann. Das ist Ehrensache für sie; wie es umgekehrt Ehrensache für den Genossenschaftsarbeiter ist, dass er sich als Genossenschafter und nicht etwa als blosser Mietsoldat fühlt, vorbildliche Arbeit leistet sowie vorbildliche Disziplin übt. Denn die Disziplin in der Genossenschaft muss, wenn diese der Kapitalwirtschaft gegenüber eine Macht werden soll, so straff sein, wie in irgend einem normalen Privatbetrieb. Die Gewerkschafter, die den Genossenschaftsarbeitern da die Zügel nicht anlegen, sie über die besten ortsüblichen Preise hinaus entlohnt wissen wollen und schliesslich doch hohe *Dividende* fordern, jagen im eigenen Garten; sie nehmen nicht nur der Masse der Genossenschafter, die doch auch meist Arbeiter sind, das, was sie durch ihre Organisation ersparen, weg, um es wenigen einzelnen zu geben, die zufällig das Glück haben Genossenschaftsarbeiter zu sein, sie hemmen auch unter allen Umständen das weitere Fortschreiten der Genossenschaft, daran ihnen doch alles gelegen sein müsste, schrecken vor allem die Betriebsleiter von der Einrichtung neuer Betriebe zurück. In erster Linie, das betone ich nochmals, kommt es nicht darauf an, dass einige wenige Arbeiter relativ hohe Löhne erhalten, sondern darauf, dass durch möglichst rasche und reiche Entwicklung der Genossenschaftsbetriebe recht viele Arbeiter hier eine, wenn auch zunächst nur relativ sichere und bessere Existenz als in der Kapitalwirtschaft haben. Dies sowie die Sorge, dass die Genossenschaftsarbeiter tüchtige Kämpfer für weitere Besserung der Gesamtbewegung bleiben, muss der Gewerkschaft vor allem am Herzen liegen. Sie muss nur erstklassige, bereits genossenschaftskundige Arbeitskräfte, durch die die Genossenschaftssache wirklich gefördert wird, als Genossenschaftsarbeiter empfehlen und diese im Interesse der Gesamtarbeiterschaft selbst in strammer Zucht halten. Vor allem aber muss die produktivgenossenschaftliche Idee bekämpft werden, wonach allein und in erster Linie von der Produzentenseite her zu helfen ist, und wonach dem Arbeiter der Ertrag seines speziellen Betriebs gehört, jene Idee, die im Kern kapitalistisch ist, kapitalistische Konsequenzen zeitigt, praktisch überall gründlich Fiasko gemacht und die Entwicklung gehemmt hat. Denn sie spukt doch noch hier und da mächtig in den Köpfen, ja, sie stellt da und dort die gedeihliche Entwicklung der Genossenschaften in Frage. Es muss sich einerseits bei den Mitgliedern die Einsicht verbreiten, dass sie vor allem statt *Dividende zu kratzen* ihre Betriebe stärken, und bei den Gewerkschaftern, dass die rechte Einwirkung auf die Genossenschaft die Vorbedingung der Möglichkeit ist mehr und mehr Betriebe zu schaffen, Arbeiter einzustellen und gegen die Fährlichkeiten der Kapitalbetriebe zu sichern. Wenn die Betriebe rasch ein Gemeinvermögen erhalten, das zunehmend antikapitalistisch wirken kann, so kommt dann die Hebung sowohl der Ersparnis der Konsumenten wie des Lohns der Arbeiter von selbst. Will man aber mit dem hintersten Ende vorn anfangen, so handelt man verkehrt. Die Erkenntnis der Lebensbedingungen der Genossenschaft ist für die Gewerkschafter unerlässlich. Die vorgeschrit-

teren Gewerkschaftsführer, besonders die, die zugleich in der Genossenschaft praktisch tätig sind, besitzen ja bereits klare Einsicht; doch leider kann man nicht behaupten, dass sie allgemein verbreitet wäre. Der Arbeiter ist noch oft genug sein eigener Feind. Aber die notwendige Einsicht reift allmählich. Je rascher sie kommt, um so rascher wird die Genossenschaft ihre Früchte zeitigen.

XX

HENRIETTE FÜRTH · NEUE ETHIK?

FADSUCHER einer neuen sexuellen Sittlichkeit sind in die Arena des Tageskampfes hinabgestiegen. Sie haben unsere Sympathie, weil sie Neues wollen. Aber in der Wirklichkeit können wir den Irrtum nicht übersehen, in dem sie befangen sind: Sie wollen im Frühjahr die Früchte einer Entwicklung pflücken, die erst kommen soll. Sie predigen den sexuellen Anarchismus und vergessen, dass zu dieser Höchstform des Persönlichkeitsrechtes nur gelangen, dass der Gesetze nur entraten kann, wer sein eigenes Gesetz in sich trägt. Die das tun, machen kein Aufhebens davon. Die anderen brauchen das Gesetz. Ihnen kommt die Richtschnur ihres Verhaltens von aussen. Sie sind in ihrem Handeln und selbst in ihrem Denken so, wie Herr Galeotto es wünscht, und Madame Tout le monde es vorschreibt. Was nützte den innerlich Unfreien das feine Instrument persönlicher Freiheit? Ihnen, die nicht darauf zu spielen wissen? Und nicht nur die Massen sind es. Auch die einzelnen. Jene, die hervorragten, die sich ihres überlegenen Standpunktes sehr bewusst sind.

Die heutige Ehe taugt nicht. Sie unterscheidet sich in vielen Fällen von der Prostitution nur dadurch, dass das eine ein Kauf auf Lebenszeit, das andere ein Kauf auf eine Stunde ist. Alle wissen das. Und doch kommt eine so geschickte Frau wie Marianne Weber zu dem Ausspruch, dass die lebenslängliche Zwangsehe sittlich höher stehe als selbst die mit der Absicht auf Dauer geschlossene freie Verbindung hochstehender Menschen. An der Kraft des Gefühls gemessen, erkennt sie ihr nur die Qualität eines Surrogats zu: »Und was ihnen hier abgeht, das ersetzen sie auf der anderen Seite nicht wie jede noch so leidenschaftslose *Achtungsehe* durch ethische Werte, wie sie in dem Gefühl der Verantwortlichkeit für einander und die Kinder und in dem Entschluss zu dauernder Kameradschaft bis ans Ende enthalten sind.« Danach ist es das Gesetz, das die ethischen Werte, das Gefühl der Verantwortlichkeit etc. schafft. Wie wenig kennt Marianne Weber die Menschen, und wie gering schätzt sie die ethischen Entwicklungsmöglichkeiten der geschlechtlichen Gemeinschaft ein! Und ein so überragender Geist wie Elisabeth Gnauck-Kühne nennt die »Eheinstitution das sichere Dach, unter dem das Weib Zuflucht gefunden hat, die Ehegesetzgebung die Mauer, die männliche Weisheit, männlicher Willkür gezogen hat. . . . Jede Bemühung, die lebenslängliche gesetzliche Einche auch nur zu erschüttern, geschweige denn ganz abzuschaffen, läuft auf Schädigung des weiblichen Geschlechtes hinaus.« Umgekehrt aber ebenso ausschliessend argumentieren jene, die hier umstürzen wollen. Carpenter und Ellen Key zeichnen ethische Ideale, die, in der Rosenlaube der Phantasie ersonnen, dem starken Strom der Wirklichkeit nicht standhalten können. Sie kommen von der Theorie her und haben nicht an sich

selbst erfahren, dass hier triebkräftiges Wurzelwerk vorhanden ist, aus dem ein schatten- und schutzgebender Zukunftsbaum hervorsprossen könnte.

Die Monogamie, wie wir sie heute kennen, ist nicht nur, aber doch an erster Stelle ein Produkt wirtschaftspolitischer Sachlagerung. Sie war als solches gut und notwendig, solange nicht Menschen sondern Güter zusammengetan wurden. Aber die Monogamie als Wirkung eines gewissen Güterstandes, einer bestimmten Eigentumsverfassung, wurde zur Ursache. Zur Mitursache einer seelischen und geistigen Differenzierung der Menschen. Das ethische Ideal wuchs aus ihr empor und die individuelle Liebe. Heute steht es so, dass die wirtschaftliche Entwicklung die wirtschaftlichen Bande der Ehe und Familie gesprengt hat. Nun fragt es sich, ob ihre ethischen Tendenzen und Inhalte stark genug sind den Fortbestand der Ehe trotz der Lockerung beziehungsweise des Falles der ökonomischen Schutzhülle zu gewährleisten. Niemand vermag das heute zu entscheiden. Niemand vermag zu sagen, ob der Mensch überhaupt für die Einehe taugte. Erfahrungen liegen darüber noch nicht vor. Weder dass es Menschen gibt, die auch im idealen Sinne treu ein ganzes Leben zu einander stehen — in der Ehe und auch im sogenannten *Konkubinats* — noch auch dass andere in keinem Verhältnis auf die Dauer auszuhalten vermögen, kann hier als Beweis im einen oder anderen Sinne herangezogen werden. Ausnahmen gibt es immer und überall und wird es immer geben, und allgemeine Erfahrungen können nicht gesammelt werden, solange wir uns im Banne einer Einrichtung befinden, die die Ehe zu einem lebenslänglichen Zwangsgeschäft macht und als Gegengewicht die Untreue und Unbeständigkeit einschliesslich der Prostitution geradezu hervorruft. Die wirkliche Sittlichkeit fordert darum den Kampf gegen die kirchlich und staatlich sanktionierte lebenslängliche Zwangsehe. Nicht aber gegen die gesetzliche Ordnung der Geschlechtsbeziehungen überhaupt. Die brauchen wir, um uns und andere vor den Folgen unserer eigenen Affekthandlungen zu schützen. Die brauchen wir um unserer Kinder willen. Aber nicht als lebenslängliche Galeerensklaverei sondern als Zügel, den wir uns selbst anlegen, den wir aber, wenn es sein muss, auch selbst entfernen können.

Es gibt Menschen, die brauchen den Zügel nicht. Ich redete oben von ihnen. Die gehen ihren Weg. Gestern, heute und morgen. Wir grüssen sie als die wirklichen Pfadfinder einer freien Sittlichkeit. Sie weisen uns den Weg zur Höhe der Selbstverantwortlichkeit. Schwindelfrei wandeln sie schwindelnde Pfade. Wir bedürfen der Stütze und des Halts. Schwindelfreiheit kann angeboren sein. Wenn nicht, muss sie erlernt werden. Darum brauchen wir heute noch die gesetzliche Ordnung der Geschlechtsbeziehungen. Die lose, Bindung, nicht die Sklavenkette. Aber auch in anderem Sinn bedürfen wir der Ehe. Ehe nun gefasst als die Geschlechtsbeziehung zweier Menschen und ohne Rücksicht auf ihre gesetzliche Form. Die ökonomische Ehe ist tot. Es lebe die ethische Ehe! In ihr liegt so vieles, um das es lohnt zu kämpfen. Sie wird von jedem Opfer verlangen. Jedes Gemeinschaftsleben tut das. Sei es nun Freundschaft oder Liebe oder was auch immer. Aber aus Opfer und Entsagung wächst Reichtum und Kraft und jede Art von Bewährung. Im Fürandresein empfinden wir uns selbst am stärksten und schönsten. Die uns auferlegte Rücksicht und Sorge für andre verlangt Selbstzucht, erzieht Energie und Können. So gibt uns die aus der Ehe geborene Familie Tatkraft und Tatfreude. Eine Verantwortlichkeit ist uns hier

gesetzt, aber zugleich auch der Sporn zur Verantwortungsfähigkeit. Eine Heimat und eine Unsterblichkeit, die einzige, die da ist, und die uns aus den Augen unserer Kinder entgegenleuchtet. In der Tat, Werte unvergleichlicher Art, die nicht der und das einzelne, die nur die auf der Ehe aufgebaute Familiengemeinschaft uns in diesem Umfang geben kann. Suchen wir diese Ehe. Vielleicht lässt sie sich finden.

So viel von der Ehe.

Aber die Revolutionierung der Ehe erschöpft ja nicht das ganze Gebiet dessen, was man unter *neuer Ethik* zu begreifen pflegt. Da ist das Problem der ausserehelichen Mutterschaft: der *Schrei nach dem Kinde*, wie man es so brutal genannt hat, das *Recht auf Mutterschaft*, wie es dann proklamiert wurde. Und als Ergänzung die Anerkennung, ja die ausserordentliche Wertschätzung der ausserehelichen Mutterschaft. Man ist auch hier weit übers Ziel hinausgegangen. Es ist gar nicht wahr, dass die Sehnsucht nach dem Kinde das Übermächtige in jedem Weibe sei. Es kann das Primäre sein. Gewiss. In der Regel ist es aber das Sekundäre. Das Primäre aber ist, just wie beim Manne, der sexuelle Instinkt. Vielleicht dem Grade, vielleicht der Zeitfolge nach verschieden, im Wesen aber das selbe. Was daher zu fordern ist, das ist das *Sexualrecht* des Weibes. Nicht die Zügellosigkeit des Mannes für das Weib. Diese Zügellosigkeit ist eine Entartungserscheinung, vor der das Weib, die Trägerin der Generation, bewahrt werden muss. Wohl aber das Recht auf die Ehe oder auf eine Geschlechtsverbindung anderer Art. Die wirtschaftliche Entwicklung wird auch über die Gestaltung dieser Dinge das letzte Wort sprechen. Mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen wachsenden ökonomischen Selbständigkeit der Frau wird sie auch eine bessere Würdigung ihres Sexualempfindens und Sexualrechts erzwingen. Im selben Grade, in dem die Frau wirtschaftlich selbständig wird, hört sie auf in den Augen des Mannes wie in ihren eigenen nur Geschlechtswesen zu sein. Sie wird Persönlichkeit werden auch nach dieser Seite hin. Also auch hier, wie überall, ein unlöslicher Zusammenhang zwischen der Welt der materiellen Wirklichkeiten und der der geistigen und psychischen Imponderabilien und Wesenheiten. Das ist eine Tatsache. Sie hat mit der merkwürdigen Behandlung, die heute das Problem der ausserehelichen Mutterschaft erfährt, nichts zu tun. Nicht um die Proklamierung eines Rechts auf Mutterschaft kann und sollte es sich dabei handeln, sondern ausschliesslich darum mit grösserer Gerechtigkeit und Einsicht das Wesen der Mutterschaft, die ihr innewohnende Heiligkeit, den ihr zustehenden Schutz zu erfassen und eine dieser Einsicht und den daraus sich ergebenden Forderungen entsprechende praktische Politik zu treiben.

Die aussereheliche Mutter verdient weder besondere Verachtung noch auch besondere Achtung. Mutterschaft kommt ausserhalb der Ehe genau wie in der Ehe zu stande. Aus Liebe oder widerwillig. Sie ist also in gleicher Weise zu werten oder vielmehr hinzunehmen. Weder Unehre noch Ehre, soll der Mutter daraus erwachsen. Sie ist zu schützen. Doppelt zu schützen, wenn sie des natürlichen Schützers entbehrt. Doppelt zu bedauern, wenn in ihrer schweren Stunde kein Heim sie umfängt, keine Hand aufmunternd die ihre drückt, kein Auge sorgend an ihrem Lager wacht. Soll hier aber doch eine Unterscheidung gemacht werden, so müssen wir zuvor das Gebiet der sexuellen

Moral sowohl wie das des Empfindungslebens verlassen und uns auf den kühl rechnenden Standpunkt des Volkswirtes und Rassehygienikers begeben. Von dieser Warte aus gesehen, kann es nicht zweifelhaft sein, dass unter sonst gleich bleibenden Umständen die innerhalb einer rechten Ehe zu stande kommende Mutterschaft die begrüssenswertere ist: birgt sie doch in sich alle die für Mutter und Kind gleich wertvollen Entwicklungsmöglichkeiten, von denen oben die Rede war. Wo und wann aber immer eine ausserhehliche Mutter für ihr Kind das gleiche leistet, was innerhalb der Ehe gemeinsame Aufgabe beider Eltern ist, da ist sie nicht verachtungs-, da ist sie bewunderungswürdig.

So fassen wir denn zusammen: *Mutterschaft* an sich ist das Wesentliche. Ihr Zustandekommen kann innerhalb wie ausserhalb der Ehe gleich ethisch und gleich unethisch sein. Da aber das eine wie das andere sich dem Wissen und damit dem Urteil der Umwelt völlig entzieht, ist diese Angelegenheit an sich als die Privatsache eines jeden zu betrachten, über die er, er allein, urteilen kann und zu urteilen hat. Für die Allgemeinheit wird der Befund erst wesentlich, sobald Erwägungen sozialer, nationaler und rassenpolitischer Art in den Zusammenhang treten. Das ist der Fall, wenn es sich um Fortpflanzung lebensuntauglicher Individuen handelt. Und es ist der Fall, wenn die ökonomischen und sozialen Verhältnisse der Mutter ein Eingreifen der Hilfs- und Fürsorgeorgane der Gesellschaft notwendig machen. Moralische Werturteile sind in diesem Zusammenhang auch der Mutter gegenüber auszuschliessen. Sie werden absurd, wo es sich um das Kind handelt.

Was ist nach alledem *neue Ethik*? Kein Popanz, aber auch keine Verheissung. Nur ein Hinaufwachsen zu neuen Erkenntnissen, neuen Pflichten, neuen Erfüllungen. Ein *Es wird sein*, das als ein Organisches sich an das *Es war* und *Es ist* schliesst. Die Hoffnung für morgen wird zur Erfüllung von heute und zur überholten Selbstverständlichkeit von gestern. Hoffen wir also, und arbeiten wir!

XX

ROBERT MICHELS · EINIGE RANDBEMERKUNGEN ZUM PROBLEM DER DEMOKRATIE · EINE ERWIDERUNG



EMASS dem redaktionellen Prinzip der *Sozialistischen Monatshefte*, das einem Angegriffenen eine Antwort an gleicher Stelle ermöglicht, möchte ich den Raum dieser Zeitschrift in Anspruch nehmen und die Beweisführung eines hier erschienenen Artikels, soweit er sich mit meinen Anschauungen beschäftigt, zu entkräften suchen. Es handelt sich um das Wesen der Demokratie in der Sozialdemokratie. Die Hauptaufgabe des modernen Sozialismus in der Praxis liegt in der grösstmöglichen Durchdringung aller Einrichtungen — vom Gegenwartsstaat bis zum kleinsten Konsumvereinsladen — mit dem Geist der Demokratie. Aber dieser Aufgabe, an deren Erfüllung wir alle, jeder in seinem Sinn und mit seinen Mitteln, arbeiten, stehen ernste Hindernisse im Wege. Eines besteht darin, dass unsere Bewegung selbst und ihre Komponenten, die Arbeiter, gegen oligarchische Tendenzen, gegen die sie zu Felde ziehen, und in deren Bekämpfung sie ihren wesentlichsten Lebenszweck zu erblicken haben, nicht immun sind und ihnen

allen prophylaktischen Mitteln und aller Ideologie zum Trotz genau so unterliegen wie jene. Das sind, *in intensissimo*, die Grundgedanken, die ich kürzlich in einem Aufsatz im *Archiv* auseinandergesetzt, wo sie von dem nachgelesen werden mögen, dem es der Mühe wert erscheint mehr als Randbemerkungen über die in Frage stehende Materie zu erfahren.¹⁾ Heute ist es mir nur darum zu tun einige Punkte meiner Auseinandersetzungen in kurzen Strichen näher zu erörtern, an denen Eduard Bernstein, der im übrigen meine Thesen nicht ablehnt sondern sachlich bekräftigt, hier Zweifel geäußert hat.²⁾ Soweit die Auseinandersetzungen Bernsteins an meinem Artikel über rein genetische Empfindungen, die sich ihrer Natur nach jeder Antwort entziehen, da sie nichts Greifbares enthalten, hinausgehen, betreffen sie ausschliesslich zwei Punkte.

Zunächst hält Bernstein es für unrichtig, dass ich die Erbitterung, die auf dem Dresdener Parteitag das Gerücht hervorrief, eine Gruppe von Delegierten habe beschlossen ein ehemaliges Parteivorstandsmitglied aus Gründen der Taktik, also aus den ehrenwertesten und sachlichsten Gründen von der Welt, nicht wiederzuwählen, als einen Beweis für den Mangel an demokratischem Gefühl, der in der deutschen Partei zu finden sei, ansehe. Die Erbitterung, die das Gerücht schon als solches unter einem Teil der Delegierten hervorgerufen habe, bewiese lediglich, dass ein grosser Teil oder wahrscheinlich die grosse Mehrheit des Parteitags die taktische Meinungsverschiedenheit für keinen genügenden Grund gehalten habe, um einen um die Entwicklung der Partei hochverdienten, durch Intelligenz, Sach- und Personenkenntnis gleich ausgezeichneten Genossen aus dem Parteivorstand herauszuwählen. Ignaz Auer sei keine beliebige Persönlichkeit. Ein so guter Beamter wie er sei nicht alle Tage zu finden. Kurz, in dem von mir angeführten Beispiel sei kein Prinzip der Demokratie in Frage gestellt. So weit Bernstein.

Auer war gewiss keine gewöhnliche Erscheinung. Ich, der ihn persönlich nur flüchtig kannte, habe seine auf dem Parteitag in Dresden gehaltene Rede, wenn ich auch mit ihr in wesentlichen Punkten nicht übereinstimmte, als das Produkt einer feinen, geistreichen und innerlich abgetönten Persönlichkeit in dankbarer Erinnerung behalten; sie war ein intellektueller Genuss. Auer war gewiss ein ganzer Mann, und dass solche Männer der Partei not tun, weiss ich so gut wie Bernstein. Aber um die Person Auers handelt es sich mir hier nicht. Ich habe dem persönlichen Moment in dem von mir zitierten Fall so wenig Bedeutung beigelegt, dass ich in meinem Artikel nicht nur nicht den Namen Auers sondern sogar nicht einmal den des Parteitags, auf dem die erwähnte Szene stattgefunden, genannt habe. Beides tat erst Bernstein. Und er übersieht aber dabei vollständig das wesentliche Moment in der strittigen Frage. Wie lag die Sache? Wie noch auf jedem Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, so war auch in Dresden die grosse Masse der Delegierten weder revisionistisch noch radikal. Aber die Radikalen hatten es verstanden diese graue Masse gegen die Revisionisten rebellisch zu machen, indem sie sie bei dem wesentlichsten ihrer kollektiven Charakterzüge packten, nämlich bei ihrem Misoneismus oder, freundlicher gesagt, bei ihrem tiefeingewurzelten Sinn für die Tradition. Es war ihnen beigebracht worden, und sie lebten diesem Glauben: Die *gemeingefähr-*

¹⁾ Vergl. meinen Artikel *Die oligarchischen Tendenzen der Gesellschaft im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, 27. Band, pag. 73 ff.

²⁾ Vergl. Eduard Bernstein *Die Demokratie in der Sozialdemokratie* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1106 ff.

lichen Bestrebungen der sogenannten *Revisionisten* stellten die *alte glorreiche Taktik*, zu deutsch die Tradition, in Frage. Daher war die Aufregung gegen diese Genossen wirklich unglaublich heftig. Die grossen Massen wären damals zu jedem Schlag bereit gewesen. Schreiber dieses stand so stark unter dem Eindruck dieses Fanatismus, dass er ein von ihm eingebrachtes Tadelsvotum gegen einen als Revisionisten bekannten Genossen zurückzog, weil er sich sagte, der Parteitag würde diesem Antrag zweifellos stattgeben, aber nur aus dem ganz unsachlichen Grunde der allgemeinen Erbitterung und Verbitterung gegen eine Gruppe von Genossen, es wäre also eine un noble Tat, wollte man diese Stimmung blindlings ausnutzen. Unter solchen Umständen wäre es, stellt man sich einmal auf den demokratischen Standpunkt der Mehrheitsherrschaft, nur logisch gewesen, wenn Auer dieser Stimmung zum Opfer gefallen wäre. Auer galt nun einmal allgemein als der Begünstiger jener Genossen, die unter dem Namen *Revisionisten* zusammengefasst wurden. Noch im Jahre zuvor, auf dem Münchener Parteitag, hatte man ihn bekanntlich wegen dieser Neigung in Anklagezustand versetzt. Desto mehr musste man annehmen, dass der nicht Gebesserte, der fortfuhr mit jenen Genossen zu *techtelmechteln* — der Ausdruck ist nicht von mir sondern stand in einem *radikalen* Parteiblatt zu lesen —, bei der Erbitterung in Dresden über die Klinge springen müsse. Aber wer so gedacht hätte, würde seine logische Rechnung ohne jenen Parteiwirt gemacht haben, den wir als Tradition kennen lernten. Das selbe undemokratische Gefühl der Tradition, das den Revisionisten in Dresden an den Kragen wollte, weil sie die Zukunft nicht als eine ewige Fortführung der Vergangenheit betrachtet wissen wollten, bäumte sich dagegen auf, dass ein Mitglied des Parteivorstands nicht mehr wiedergewählt werden sollte. Der antitraditionelle Vorschlag Bernsteins, die Partei solle unter Umständen auf den Vizepräsidentenposten nicht verzichten und ihm zu liebe selbst einem formalen Besuch im Berliner Kaiserschloss zustimmen, machte die Parteitagsmehrheit für den Moment zu Antirevisionisten; die antitraditionelle Absicht einiger Berliner Funktionäre den mehr revisionistisch gerichteten Auer aus dem Parteivorstand herauszuwählen machte die gleiche Parteitagsmehrheit für den Moment zu Antiradikalen.³⁾ An der deutschen Sozialdemokratie sind die Parteiinstanzen überhaupt mehr der Ausdruck der Vergangenheit als der Gegenwart. Sie werden nicht bestätigt, weil sie der greifbare Ausdruck der gegenwärtigen geistigen Zusammensetzung in der Partei wären sondern weil sie bestehen. Ihre technischen Eigenschaften, die sie sich in einer langen Reihe von Arbeitsjahren erworben, die Furcht und das Misstrauen, das man in Deutschland ganz allgemein allen jugendlichen Kräften entgegenbringt, und viele weitere Faktoren, die teils der Psychologie angehören teils dem Wesen der Organisation und der Differenzierung der Geschäfte in ihr inhärieren, vereinigen sich, um die Parteiinstanzen *de facto* amovibel zu machen.

Doch auch einem zweiten zum Beweis dieser Tatsache von mir herangezogenen

³⁾ Es ist mir peinlich die Person des toten sozialdemokratischen Führers, vor der wir wohl alle ein Gefühl der Ehrfurcht haben, hier in die Diskussion dieses unerquicklichen Falls ziehen zu müssen. Auch weiss ich wohl, dass die Empörung über die beabsichtigte Nichtwiederwahl in Dresden bei einem Teil der Anwesenden weniger dem Plan selber als der hinterhältigen Art, wie man ihn verwirklichen wollte, galt. Dazu kam die Verehrung, die auch die parteipolitisch anders Gerichteten der Persönlichkeit Auers zollen mussten. Gleichwohl glaube ich, dass für die Mehrheit der Delegierten, die ja Auer menschlich nicht nahe standen, nicht jene menschlich schonen Motive den Ausschlag gaben sondern eben die Gewöhnung der Tradition.

Beispiel, dem Umstand nämlich, dass bei der Wahl des Parteivorstands auf den Wahlzetteln die Namen der Personen vorgedruckt sind, die dem Vorstand im abgelaufenen Jahr angehörten, so dass der Parteivorstand durch Wahl allmählich zu einer in seiner Zusammensetzung völlig stabilen Einrichtung wird, tritt Bernstein entgegen. Die vom Parteivorstand vorgedruckten Zettel bewiesen, meint Bernstein, nichts gegen den demokratischen Charakter der Wahl:

„Der Aufdruck der Namen geschieht auf grund der beim Bureau des Kongresses eingegangenen Vorschläge, und es steht jedem einzelnen Delegierten oder jeder Gruppe von Delegierten frei andere Personen in Vorschlag zu bringen; es ist dafür nicht einmal, wie zum Beispiel durchgängig in England, eine Unterstützung des Vorschlags durch andere Delegierte erforderlich; auch kann der gedruckte Zettel nach Belieben abgeändert werden.“⁴⁾

Da bin ich freilich anderer Ansicht über das Wesen der Demokratie selbst. Unter demokratischen Wahlen — und die Wahl des sozialdemokratischen Parteivorstands will doch wohl eine solche sein — versteht man Wahlen, die sich unter grösster Freiheit der Wähler und ohne den mindesten Druck der im Amte befindlichen Behörden vollziehen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ist die Wahl des Parteivorstands auf deutschen Parteitag die Negation der Demokratie. Was würde Bernstein dazu sagen, wenn die deutsche Regierung bei den Reichstagswahlen die gleiche väterliche Fürsorge an den Tag legte und den Wählern gedruckte Listen in die Hand drückte, auf der die Namen der ihr genehmen Kandidaten verzeichnet ständen? Würde man ein solches Verfahren als demokratisch bezeichnen können, nur weil die Wähler die Erlaubnis hätten die offiziellen, gedruckten Namen auszustreichen und andere an deren Stelle zu setzen? Gewiss, diese undemokratische Wahlmethode ist nicht der Laune oder auch nur der Grossmannssucht irgend eines Parteivorstandsmitglieds entsprungen. Sie ist vielmehr das Produkt aller jener, von mir in meinem *Archiv*-aufsatz ausführlich analysierten zur Oligarchie führenden Tendenzen jeder Organisation sowie der besonderen Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, die in den Verfolgungszeiten des Sozialistengesetzes und bei dem starren, militaristisch prädisponierten und organisierten Milieu förmlich auf jene Bahn gedrängt worden ist. Aber mir ist es hier zunächst nicht um das Warum sondern um das Wie zu tun, da bei jeder wissenschaftlichen Arbeit die Feststellung der *matters of fact* als die vornehmste Aufgabe betrachtet werden muss.

Immerhin ist es erwähnenswert, dass in anderen Arbeiterparteien die Tendenz zur Oligarchie weit ernsthafter bekämpft worden ist als in der deutschen Sozialdemokratie. Das trifft besonders auf die sozialistische Partei *Italia*ns zu. In den neunziger Jahren war die Zusammensetzung des Parteivorstands regional, das heisst, jede der grösseren Landschaften, in denen eine starke Arbeiterbewegung bestand, entsandte einen Vertreter in den Vorstand. Später, als sich besondere taktische Richtungen im Schoss der Partei geltend machten, und ihr Antagonismus den rein lokalen Antagonismus der alten Provinzen zu überwiegen begann, wechselte man die Methode. Turati und seine Freunde machten damals auf dem Parteitag in Imola /1902/ den offiziellen Vorschlag den Parteivorstand überhaupt abzuschaffen, da er im grunde nichts anderes als eine ganz verbotene autoritäre Einrichtung sei, und an seine Stelle die

⁴⁾ Vergl. Bernstein, loc. cit., pag. 1107.

vollständige Autonomie der einzelnen Wahlvereine der Partei und daneben ein rein administratives und exekutives Organ von drei *technischen Beamten* zu setzen. Es sei jakobinisch eine ganze Partei von oben herab leiten zu wollen. Das durchschlagende Argument, das die Gegner dieser demokratisch-föderativen Auffassung geltend machten, bestand darin, dass sie ausführten, nach der Abschaffung des Parteivorstands seien die Abgeordneten der Partei die einzigen und unkontrollierbaren Herren der Partei; bei jeder dringenden Stellungnahme, bei der keine Zeit sei sich direkt an die Partei zu wenden, würde die Kammerfraktion, die nicht durch Parteigenossen sondern nur durch die Wählermassen zu ihrem Amt gekommen sei, allein die Richtlinie zu bestimmen haben: so Ferri, Longobardi und andere. Die Abstimmung über diese Frage ergab Stimmgleichheit. Es wurde daraufhin der Parteivorstand beibehalten, aber aus Gründen parteigenössischer Gerechtigkeit im Verhältnis zur Grösse der Parteirichtungen, wie sie auf dem Kongress zum Ausdruck gelangt war, zusammengesetzt, und zwar aus 11 Mitgliedern, davon 5 Reformisten, 4 *Rad.kale*, 1 Neutraler sowie der vom Parteitag selbst ernannte Chefredakteur des Zentralorgans, der ebenfalls der Mehrheitsrichtung entnommen, also Reformist war. Aber diese Zusammensetzung des Parteivorstands, der sowohl Vertreter der Majorität wie der Minorität des Parteitags in sich schloss, bewährte sich in der Praxis schlecht. Der Vorstand verlor sich in endlosen Diskussionen und kam fast nie zu klarer Stellungnahme; noch gar war es ihm möglich die Beschlüsse des Kongresses zur Ausführung zu bringen. Um diesem Zustand ein Ende zu bereiten, beschloss man auf dem Parteitag zu Bologna /1904/ den Parteivorstand nur noch aus Mitgliedern der Parteimehrheit zusammenzusetzen. Da die Schlussabstimmung über die Taktikfrage aber eine kombinierte Mehrheit von Integralisten (Ferri) und Syndikalisten (Labriola) ergeben hatte, so wurde der Parteivorstand wiederum aus zwei verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt: von den Mitgliedern waren 4 Integralisten und 4 Syndikalisten; dazu kam der integralistische Chefredakteur des Zentralorgans und ein von der Fraktion bestimmter Abgeordneter, der Mehrheit dieser entsprechend ein Reformist. Um jeder möglichen Majorisierung der nunmehr im Parteivorstand nicht mehr vertretenen Minorität vorzubeugen, wurde ferner bestimmt, dass jeder Beschluss des Parteivorstands auf Antrag von 50 Wahlvereinen einem Referendum unterzogen und eventuell rückgängig gemacht werden könnte. Auf dem Parteitag in Rom /1906/ wurde dieses System von neuem modifiziert. Nicht nur, dass der Parteivorstand auf 34 Mitglieder vergrössert, und den einzelnen Landesteilen wieder grösserer Einfluss gewährt wurde, er wurde auch taktisch endlich völlig vereinheitlicht, indem von den beiden bei der Schlussabstimmung über die Taktikfrage verbundenen siegreichen Parteirichtungen, den Reformisten und den Integralisten, die schwächere von beiden, die Reformisten, zurücktraten und die Integralisten allein in den Parteivorstand eintreten liessen.

Die italienischen Sozialisten haben also kein Bedenken getragen an ihrer demokratischen Grundtendenz festzuhalten und ohne Rücksicht auf traditionelle Anhänglichkeiten ihre oberste Instanz so oft zu ändern wie es die Mehrheit erforderte. Auch auf dem diesjährigen Parteitag in Florenz ist dieses gesunde demokratische Prinzip wieder zu tage getreten. Der endgültige Sieg der Reformisten hatte eine völlige Revolutionierung aller Parteiorgane bewirkt. Nichts

wurde verschont, alles Bestehende fiel: Parteivorstand, Parteiorgan, Sekretär, Propagandisten. Die alten, integralistischen Instanzen mussten das Feld räumen und den neuen Kräften, den jüngsten Eroberern der Parteimacht, Platz machen. Der neue Parteivorstand besteht jetzt aus 15 Genossen, von denen 12 aus der Mehrheit des Parteitags von diesem selbst gewählt worden sind, dem Chefredakteur des Zentralorgans, das ebenfalls in die Hände der Reformisten übergegangen ist, dem Parteisekretär und einem von der parlamentarischen Fraktion der Partei zu wählenden Abgeordneten.

Bemerkenswert ist, dass die italienische Partei sich in der Regel davor scheut die selben Genossen gar zu lange im Parteivorstand zu belassen, dort *einrosten* zu lassen. Gewiss bringt das den Nachteil mit sich, dass es diesem häufig an Stabilität mangelt, und dass er in der Taktik bisweilen tastet. Aber andererseits sind die jungen Kräfte, die in ihm sitzen, in hohem Grade von demokratischem Geist beseelt und halten sich von allen den Übergriffen frei, die eine lange Parteiherrschaft stets mit sich zu bringen pflegt. Und noch eins muss die Deutschen überraschen: Es sind keineswegs die alten, angesehensten Parteigenossen, die Turati, Prampolini, Costa, die im Parteivorstand sitzen; der Einfluss dieser alten Genossen ist deshalb durchaus kein geringerer, aber er ist ein demokratischer. Er äussert sich, ohne dass sie ein offizielles Parteiamt bekleideten, durch den Wert ihrer Persönlichkeit selbst.

Bernstein hat in seinem Aufsatz in den *Sozialistischen Monatsheften* Andeutungen darüber fallen lassen, als ob ich mich persönlich der Demokratie gegenüber in dem Sinn ablehnend verhalte, dass ich die Berechtigung der Bureaukratie in den Arbeiterorganisationen nicht anerkenne. Demgegenüber habe ich nur darauf hinzuweisen, was ich bereits in meinem Artikel im *Archiv* selbst gesagt habe.⁵⁾ Ich bin diesem Problem völlig leidenschaftslos gegenübergetreten. Für mich handelte es sich darum festzustellen, welches die Gesetze seien, die das politische Zusammenleben der Menschen, insbesondere die Parteibildung und die Organisation, beherrschen. Ich kam dabei zu dem Ergebnis — dem Bernstein ja keineswegs widerspricht, das er vielmehr in seinem Artikel durch einige neue Beispiele und einige alte, schon von mir gebrachte Argumente stützt —, dass es die Tendenz zur Oligarchie ist, dem die Organisation, auch die sozialistische, selbst die *libertäre*, unterliegt. Es konnte mir als Politiker zwar nicht gleichgültig sein, zu welchem Endergebnis meine Untersuchung führte. Aber als Wissenschaftler trug ich meine *Ideale* nicht in sie hinein. Ich untersuchte. Im Wesen dieser Untersuchung lag es weder die Frage nach dem *Cui bono* noch die nach den Notwendigkeiten unseres praktischen Verhaltens gegenüber dem Problem der Organisation zu stellen. Darum redet Bernstein an mir vorbei, wenn er mich zu überzeugen sucht, dass die Institution der Führerschaft in der Arbeiterschaft trotz all ihrer von ihm bereitwillig zugegebenen inhärenten Schäden notwendig und zum Teil sogar nützlich sei. Ich kann Bernstein versichern, dass ich, zum mindesten *in abstracto*, hierüber mit ihm einig bin. Aber, wie gesagt, diese ganze, sehr interessante Frage nach dem Überwiegen der Vorteile oder Schäden der modernen Organisationsformen für die Arbeiterbewegung (Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft) fiel aus dem Rahmen meiner Untersuchung heraus. Diese Untersuchung war, nebenbei bemerkt, keineswegs so überwiegend *psychologisch*, wie Bernstein es annimmt. Die Entstehung von

⁵⁾ Vergl. meinen zitierten Aufsatz, pag. 88 und 120.

Oligarchieen auch im Schosse der Arbeiterbewegung erklärt sich allerdings teils aus den Umgestaltungen des Seelenlebens, die einzelne Persönlichkeiten dieser Bewegung im Lauf der Entwicklung erfahren, teils aber auch und in primärer Weise aus dem, was ich als *Psychologie der Organisation selbst* bezeichnen möchte, das heisst aus den Notwendigkeiten taktischer und mechanischer Natur, die aus dem Erstarken jeder Organisation erwachsen. Denn, wenn es ein soziologisches Gesetz gibt, dem unser politisches Leben — das Wort *Politik* hier im weitesten Sinn genommen — unterworfen ist, so mag es, auf seine kürzeste Formel gebracht, etwa so lauten: Wo du immer *Organisation* sagst, sagst du *Tendenz zur Bildung von Oligarchieen*. Womit, wie ängstlichen Gemütern bemerkt sein möge, dem Prinzip der Organisation noch längst nicht das Todesurteil gesprochen wird. Jedoch darüber an anderem Ort.⁶⁾

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Politik / Max Schippel

Reichstag Die zweitägigen Reichstagsdebatten, die sich an die Anträge zur Abänderung der Verfassung und der Geschäftsordnung knüpften, bildeten naturgemäss eine Fortsetzung des gemeinsamen Angriffs gegen unverantwortliche Nebenströmungen und gegen das persönliche Regiment. Solche Fortsetzungen verlieren fast immer an Interesse und Lebendigkeit, soweit die begründenden Reden in betracht kommen. Die Hauptsache war jedoch, ob sich die hunscheckig zersplitterten Reichstagsparteien zu irgend einer, von jeder gegenwärtigen oder kommenden Regierung zu respektierenden Mehrheit mit einheitlichem festen Ziel und Willen — einheitlich selbstverständlich zunächst nur für die angeschnittenen konstitutionellen Fragen — zusammenfinden würden. Gerade die Sozialdemokratie darf in diesem Fall das Zeugnis für sich in Anspruch nehmen, dass sie ihrerseits nichts getan hat durch unangebrachte, rein agitatorische *Hervorhebung von Gegensätzen* diese Einigung auf bestimmte nächste und dringendste Forderungen zu erschweren oder gar zu vereiteln, und selbst liberal-gegnerische Blätter hatten für dieses Verhalten unverhohlene Worte der Anerkennung und des Lobes. Soweit ich zu

sehen vermag, hat sich dagegen in der gesamten Parteipresse und Parteioffentlichkeit auch nicht eine jener Stimmen erhoben, die uns sonst nichts predigen als *Verschärfung der Gegensätze* und *Blossstellung* der unabänderlichen gegnerischen Impotenz und Heuchelei. Immerhin sitzt der verkümmerte deutsche Parlamentarismus vorläufig noch immer derart in der alten Parteizerfahrenheit und in den hergebrachten Wahlrivalitäten der Parteien fest, dass fast ein Wunder geschehen musste, wenn diesmal der Anlauf zum Besseren nicht wieder in fulminanten gegenseitigen Anklagen und Drohungen mit der nächsten Wahlrechnung ausgehen sollte: in einer parlamentarischen *Auseinandersetzung* grossen Stils, wie man das alsdann mit Vorliebe, in Deutschland wenigstens, bezeichnet. Wie gesagt, an der Sozialdemokratie wird, bei den vorliegenden bedeutungsvollen Fragen, die Schuld daran nicht liegen. Und in der erweiterten Geschäftsordnungskommission haben die sozialdemokratischen Vertreter abermals sich redlich bemüht die ohne Störung von aussen nächsterreichbaren Ziele im Vordergrund zu halten, vor allem die Anträge zur Schaffung eines wirksamern Interpellationsrechts und sonstige Geschäftsordnungsverbesserungen, bei deren selbstwillige andere Faktor, der Bundesrat, als Hemmnis von vornherein ausscheidet. Die bürgerlichen Parteien, das Zentrum

⁶⁾ Ich habe die Bedeutung der Psychologie der Organisation als eine der wesentlichsten Triebfedern zur Oligarchie bereits in meinem zitierten *Archivartikel* in gedrängter Form behandelt (92g. 102 ff. und 113 ff.). Ich werde dieser Seite des Problems der Demokratie im Laufe dieses Winters jedoch einen besonderen Aufsatz im *Archiv* widmen, der sich mit der *Struktur der sozialdemokratischen Partei Deutschlands* befassen wird.

eingeschlossen, scheinen freilich schon jetzt nur noch halben Herzens bei der Sache zu sein, so dass man erst nach Wochen in die eigentlichen Kommissionsverhandlungen eintreten wird; man begründet diese, den ganzen Reformernst und -eifer kennzeichnende Verschleppung mit der Notwendigkeit erst noch mehr juristisches Material aus anderen Ländern herbeizuschaffen. Das Eisen wird wahrscheinlich längst kalt sein, wenn man zu schmieden beginnt oder sich wenigstens so stellen wird.

× **Reichsfinanzreform** ×
Was die Steuervorlagen anlangt, so findet sich sowohl der preussische Finanzminister

wie der Reichsschatzsekretär vor einem heillosen vollkommenen Chaos von parlamentarischen Meinungen und Bestrebungen. Für die Rheinababensche Gesellschaftssteuer stimmten in der erweiterten Budgetkommission des Abgeordnetenhauses lediglich die Konservativen und der Vertreter der Sozialdemokratie; der letztere nur, nachdem die Beseitigung der die Konsumvereine treffenden Bestimmung erreicht war. Die Regierungsvorlage in allen ihren Teilen dürfte damit nicht nur vorläufig sondern unwiderruflich in der Kommission gefallen sein. Andererseits hätte der noch unglückseligere Herr Sydow, nach dem Gang der ersten Plenarberatung zu urteilen, für keine einzige seiner projektierten Steuern, mit Ausnahme vielleicht der Biersteuer, eine Mehrheit zu erwarten. Und eine der ersten Taten der Finanz- und Steuerkommission des Reichstags war den Einzelstaaten zu verstehen zu geben: man verspüre keinerlei Lust ihre 144 Mill. M. von 1906 bis 1908 *gestundeter* Matrikularbeiträge einfach als Last auf die Schultern des Reichs zu übernehmen, wie das der Sydowschen Bedarfsberechnung zu grunde liegt. Auch mit der *Veredelung* der Matrikularbeiträge scheint es, trotz des festgehaltenen Widerspruchs des Reichsschatzsekretärs, ernster zu werden; vorläufig hat man allerdings nur *Unterlagen zur Erörterung* eingefordert.

Aber wie seinerzeit beim Zolltarif wird man gut tun die erste gärende Verwirrung nicht zu überschätzen. Der Block hat ein sehr starkes Interesse daran sich arbeits- und leistungsfähig zu zeigen; und das Zentrum empfindet ein fast noch dringenderes Bedürfnis sich als unentbehrlicher Helfer in der Not in empfehlender Erinnerung zu bringen.

Vereinigte Staaten von Amerika ×
Auf den argwohnerregenden Auszug der amerikanischen Kriegsflotte nach dem Stillen Meer ist eine überraschende internationale Harmoniekundgebung gefolgt. Japan und die Vereinigten Staaten sichern sich durch Notenaustausch gegenseitig die Integrität ihrer Besitzungen und allgemein die Erhaltung des *status quo* im Pazifischen Ozean zu; ferner treten sie für die Unversehrtheit Chinas und die offene Tür im Reich der Mitte ein. Die Erklärungen betreffs Chinas sind in gewisser Beziehung nichts als eine Fortsetzung und Ergänzung des englisch-deutschen Abkommens vom 16. Oktober 1900, ferner der französisch- und russisch-japanischen Abmachungen vom 10. Juni und 30. Juli 1907; aber gerade bei dem jetzigen Thronwechsel muss China eine Periode möglichst ungestörter innerer Umwandlung doppelt willkommen sein. Die Anerkennung der amerikanischen Stellung auf Hawaii, Samoa und den Philippinen verstand sich für Japan, schon wegen seiner dauernden finanziellen Schwäche, von selber; immerhin ist die Beseitigung einer Konfliktsgefahr auch für den europäischen Handel in diesen Erdstrichen nicht ohne Wert. Sonderbarerweise hat die Unionsregierung die Form eines einfachen Notenaustausches deshalb gewählt, weil ein förmlicher Vertrag an dem Widerstand des Senates, dem alle internationalen Verträge zur Genehmigung vorzulegen sind, scheitern könnte, wie dies bekanntlich bisher bei allen wirklichen Handelsverträgen geschah.

Nicht zu unterschätzen ist weiter die zwischen den Postverwaltungen Deutschlands und der Vereinigten Staaten getroffene Vereinbarung über die Einführung des Briefgroschenportos, wenigstens im direkten, wechselseitigen Verkehr. Wie früher erwähnt, ist England mit dieser Erleichterung des wichtigsten transozeanischen Briefaustausches vorangegangen; es war einfach ein Gebot der Notwendigkeit den deutsch-amerikanischen Wettbewerb nicht schlechter zu stellen. Falls England zu ähnlichen Vereinbarungen noch mit Frankreich und anderen Ländern gelangt — ein allgemein gleich niedriges Weltpostporto liegt zweifellos noch in weiter Ferne —, wird Deutschland nicht zurückbleiben dürfen.

× **Kurze Chronik** ×
Die gesamten Streitfragen, die durch die Zwischenfälle in Casablanca am 25. September hervorgerufen wur-

den, sind durch einen deutsch-französischen Vertrag vom 24. November einem Schiedsgericht unterbreitet worden. × Im sächsischen Landtag haben die Konservativen, ohne jede Rücksicht auf die Nationalliberalen, mit der lächerlichen Mehrheit von 3 Stimmen, die Wahlrechtsverschärfung zunächst durchgedrückt. × Mit Portugal hat Deutschland am 20. November einen Tarif- und Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen. × Im englischen Oberhause plädierte am 23. November Lord Roberts für seine alte Lieblingsidee, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Kennzeichnend für die englischen Stimmungen war dabei abermals der Hinweis auf die Möglichkeit einer deutschen Landung und Invasion. × In Haiti ist ein neuer Aufstand ausgebrochen, so dass der ehemalige Präsident Nord Alexis auf einen französischen Kreuzer geflüchtet ist und den Rest seiner Tage in dem angenehmeren Paris zu verleben gedenkt. Ein Einschreiten der Vereinigten Staaten, ähnlich wie im benachbarten San Domingo, wird vielfach erwartet. × In Australien ist das Ministerium Deakin infolge anangelnder parlamentarischer Unterstützung zurückgetreten; zum zweitenmal kam ein Arbeiterministerium, unter der Führung Fishers, an die Spitze.

Genossenschaftsbewegung / Gertrud David

Owen Am 17. November feierte die sozialistische Welt die 50. Wiederkehr des Todestags des grossen sozialistischen Utopisten Robert Owen. Auch die Genossenschaftler haben Ursache diesen Tag als einen Gedenktag zu begehen, denn Owen war auch einer der ihren, und nicht mit Unrecht nennt man ihn nicht nur in England sondern auch auf dem Kontinent den Vater des Genossenschaftswesens. War Owen nicht der Erfinder der Genossenschaftsidee — schon Ende des 18. Jahrhunderts existierten in England Mühlen- und Bäckereivereine zum Schutze des Publikums gegen die Ausbeutung durch die Müller und Bäcker —, so war er doch derjenige, der zuerst die revolutionierende sozialistische Natur des Genossenschaftsgedankens erfasst hatte, ja der, allerdings auch in durchaus utopistischer Weise, von einer Umwandlung der gegenwärtigen kapitalistischen in eine sozialistische Wirtschaftsordnung auf dem Wege der Kooperation geträumt hatte.

Robert Owens Lebensgang ist bekannt genug. Man weiss, dass er mit 28 Jahren leitender Teilhaber der grossen Spinnereianlagen in New Lanark in Schottland war. Hier lernte er das ganze masselose Elend des unter dem ersten Ansturm des Kapitalismus entnervten, ausgezogenen, körperlich und geistig verkrüppelten Fabrikproletariats kennen. Und hier fand er auch Gelegenheit durch die grossartigsten sozialen Experimente nachzuweisen, dass nicht durch die grösstmögliche Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter sondern durch deren menschenwürdige Behandlung den Interessen des Unternehmers am besten gedient ist. Denn trotz der durch Owen eingeführten Herabsetzung der Arbeitszeit auf zwei Drittel, Erhöhung der Löhne, Aufhebung der Kinderarbeit, Schaffung von Schulen und allerlei sozialen Einrichtungen warf die Fabrik unter Owens Leitung einen bedeutend höheren Reingewinn als früher ab. Auch einen genossenschaftlichen Laden zur gemeinsamen Beschaffung von Lebensmitteln und anderen Gegenständen gründete Owen. Nachdem er vergeblich versucht hatte seine Mitfabrikanten in England von den Vorteilen seines Systems zu überzeugen, und nachdem auch seine Schutzgesetzbestrebungen im Parlament nicht den erhofften Erfolg gehabt hatten, wandte er sich mit neuer Energie dem Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe zu. Aber freilich nicht die nur eine Teilfunktion der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen organisierende Konsum- oder Produktivgenossenschaft war sein Ideal sondern die Errichtung grosser, eine in sich abgeschlossene Wirtschaftseinheit bildender, auf dem Gemeinbesitz des Bodens und der Produktionsmittel aufgebauten und auch einen weitgehenden Kommunismus des Lebens aufweisender Gemeinschaften, der sogenannten *Communities*. Es wurden denn auch tatsächlich unter dem Einfluss der Owenschen Lehren in England eine Anzahl kommunistischer Kolonien gegründet. Owen selbst gründete eine Musterkolonie in Amerika, die jedoch infolge des übermässigen Zustroms schiffbrüchiger Existenzen bald zusammenbrach. Auch die übrigen kommunistischen Kolonien vermochten sich nicht lange zu halten. Noch in einer andern Form ging die Saat der Owenschen Ideen auf: in der einer Konsumvereinsbewegung, die im Jahre 1832 mit 40 Vereinen und rund 200 000 Mitgliedern ihren Höhepunkt erreichte und sogar 3 Kongresse erlebte.

Einige dieser Vereine brachten es auch zur Errichtung von eigenen Schneiderei- und Schuhmacherwerkstätten, die wiederum die Gründung von Austauschstellen, die ein eigenes Papiergeld herausgaben, notwendig machten. Doch auch hier war der Erfolg kein dauernder; innere und äussere Schwierigkeiten, vor allem mangelnde moralische und wirtschaftliche Reife der Mitglieder brachten die Vereine zum Scheitern.

Erst in dem berühmten 1844 gegründeten Rochdaler Verein und seinen Nachfolgern erwachten die Owenschen Ideen zu neuem dauerndem Leben. Owens Geist, nicht der engherziger, kleinbürgerlicher Geschäftskrämerei sondern der grosszügiger Organisierung des Wirtschaftslebens, ist es, der auch heute noch die englische Konsumvereinsbewegung beseelt, und den man in den letzten 10 Jahren sich bei uns gewöhnt hat als den Geist der modernen Genossenschaftsbewegung zu bezeichnen.

× **Partei und Genossenschaft** ×
 Auf ihrem im September in Odense abgehaltenen Parteitag (vergl. die Rubrik *Sozialistische Bewegung*, in diesem Band, pag. 1555) hat die dänische Sozialdemokratie sich auch mit der Genossenschaftsfrage beschäftigt. Nachdem sowohl die landwirtschaftlichen als auch die Konsumgenossenschaften bei der ländlichen Bevölkerung Dänemarks so ausserordentliche Fortschritte gemacht haben, beginnt man sich allmählich auch in Industriearbeiterkreisen mit diesem wichtigen Mittel der Selbsthilfe zu befassen. Ermutigend wirkt dabei auch die Tatsache, dass zwei bedeutende genossenschaftliche Unternehmungen, eine Bäckerei und eine Brauerei, die im gemeinsamen Besitz der Partei und der Gewerkschaften sind, sich gut rentieren. Auf dem diesjährigen Parteitag wurde auf Antrag einer zur Vorberatung der Frage eingesetzten Kommission das Genossenschaftswesen auf die Tagesordnung gesetzt. Der Wortführer der Kommission trat für die Arbeitergenossenschaftsbewegung im modernen Sinn ein. Es wurde folgende Resolution angenommen: »Der Parteitag weist auf die auf dem 7. skandinavischen Arbeiterkongress in Kristiania 1907 angenommene Resolution hin, die wie folgt lautet: »Der Kongress betrachtet die Genossenschaftsbewegung als ein mächtiges Mittel im Befreiungskampf der Arbeiterklasse, deren Ziel ist durch Eroberung der politischen und öko-

nomischen Macht in der Gesellschaft die Armut zu beseitigen und eine auf der Basis der sozialdemokratischen Prinzipien beruhende Gesellschaftsordnung zu schaffen. Neben der Entwicklung der Arbeiterklasse durch die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Sozialdemokratie wirken die von den Arbeitern auf dem Gebiet der Warenerzeugung errichteten genossenschaftlichen Unternehmungen als ein Mittel, das den Arbeitern einen Einblick in die Leitung der Warenproduktion und -verteilung gibt und auch in der Arbeiterklasse die Fähigkeiten zur Übernahme dieser Funktionen entwickelt. Der Kongress betrachtet es daher als eine Pflicht der organisierten Arbeiter die genossenschaftlichen Organisationen zu unterstützen, wo solche existieren, namentlich dadurch, dass sie ihren Warenbedarf bei ihnen decken und die Mitgliedschaft bei ihnen erwerben, soweit dies zweckdienlich ist. Des weiteren empfiehlt der Kongress die Gründung von genossenschaftlichen Unternehmungen, wo solche noch nicht bestehen. Ferner empfiehlt der Kongress bei gewerkschaftlichen Kämpfen in eine Prüfung der Möglichkeit der genossenschaftlichen Produktion einzutreten, und dem nächsten Kongress Bericht zu erstatten.« Der Parteitag beschliesst einen 9gliedrigen Ausschuss einzusetzen, der eventuell in Gemeinschaft mit einem vom *Gesamtverband der Gewerkschaften* ernannten Ausschuss das sachliche Material herbeischaffen und es dem nächsten Parteitag unterbreiten soll. Der zur Förderung der genossenschaftlichen Sache bereits eingesetzte Ausschuss bleibt weiter bestehen.« Obgleich in dieser Resolution ausdrücklich die Rede davon ist, dass da, wo bereits Konsumvereine existieren, diese unterstützt werden sollen, besteht doch die Gefahr in Dänemark, dass sich eine von der bestehenden neutralen Bewegung gesonderte politische Konsumvereinsbewegung herausbildet. Das wäre jedenfalls eine sehr bedauerliche Entwicklung, und es fehlt auch nicht an Stimmen aus Parteikreisen selbst, die vor diesem Abweg warnen.

× **Kurze Chronik** ×
 Die *Deutsche Gartenstadtgesellschaft* versendet den Prospekt für eine soziale Studienreise nach England, die durch die englische Gartenstadtsiedlungen sowie durch Manchester, Liverpool, Birmingham und London führen und Gelegenheit zum Studium der ver-

schiedenen sozialen Schöpfungen bieten soll. × Die englische *C. W. S.* hat auf der franco-britischen Ausstellung in London eine Anzahl von Auszeichnungen für ihre Produkte erhalten, darunter den grossen Preis in der Kolonialwarenabteilung. Die englische Gartenstadt in Letchworth wurde mit einem Ehrendiplom bedacht. × Der *Zentralverband österreichischer Konsumvereine* zählte Ende 1907 311 Vereine mit 139 427 Mitgliedern, gegen 271 Vereine mit 113 680 Mitgliedern im Vorjahr. Der Umsatz dieser Vereine betrug 32 561 741 (27 432 530) M., und der Überschuss 1 904 466 (1 613 946) M. × In das kürzlich neugebildete dänische Kabinett des Premierministers Neergaard ist auch der Genossenschafter Høgsbro wieder als Justizminister eingetreten. × Am 21. Oktober fand in Budapest die Enthüllung des Denkmals für den 1905 verstorbenen Grafen Karolyi statt, den die ungarischen Genossenschaften als den Vater ihrer Bewegung feiern. Graf Karolyi leitete 1904 in Budapest den internationalen Genossenschaftskongress.

× **Literatur** × Das *Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine* ist jetzt im 6. Jahrgang in 2 stattlichen Bänden von zusammen 1508 Seiten Umfang erschienen. Es hat auch diesmal wieder eine Verstärkung des Umfangs stattgefunden, so dass man mit einiger Besorgnis auf die Weiterentwicklung des ein so kräftiges Wachstum zeigenden Kindes blicken darf. Es ist selbstverständlich, dass die Ausdehnung des Verbandes selbst auch ein Anschwellen seiner Chronik mit sich bringt, doch könnte vielleicht eine Verminderung des Umfangs durch Einschränkung des theoretischen Teils stattfinden, dessen sehr interessanten Ausführungen man ebenso gerne an anderen Stellen begegnen würde. Es ist diesmal eine kleine Änderung in der Anordnung des Werkes geschehen, insofern als alles auf die Revisionsverbände Bezügliche (Verbandsberichte, Statistiken und Unterverbandtagsprotokolle) in den 2. Teil gekommen ist. Der 1. Band enthält den bereits im Sonderdruck veröffentlichten Vorstands- und Sekretariatsbericht (vergl. diese Rundschau in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 1. Band, pag. 826 ff.), der durch die erwähnten theoretischen Erörterungen über die Entstehung der Weltwirtschaft und die Stellung der Genossenschaften in ihr

sowie über die systematischen Einteilungsmöglichkeiten der Genossenschaften ergänzt wird. Ferner finden wir da eine Statistik über den Stand und die Verbandszugehörigkeit der deutschen Genossenschaften am 1. Januar 1907, eine Statistik der Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslands, Berichte über die Unterstützungskasse des *Zentralverbandes* und das Tarifamt, den Geschäftsbericht der *G. I. G.*, die Protokolle des Genossenschaftstages und der Generalversammlung der *G. E. G.* Wie man sieht: ein ausserordentlich reicher Inhalt. Das Jahrbuch wird insbesondere durch die Fülle seiner sorgfältigen Statistiken zu einer Materialquelle ersten Ranges. × In der Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* /Leipzig, Teubner/ hat Professor Franz Staudinger einen Band *Die Konsumgenossenschaft* erscheinen lassen. Staudinger, als ein Mann der Theorie und Praxis, hat es vortrefflich verstanden in klarer, objektiver und doch von warmer Begeisterung getragener Darstellung ein Bild des Wesens, der Geschichte, der praktischen Tätigkeit, der Kämpfe und der Entwicklungsmöglichkeiten der Konsumgenossenschaftsbewegung zu geben. Selbstverständlich konnten bei der in so engem Rahmen zusammengepressten grossen Stofffülle die einzelnen Gebiete nur skizzierend behandelt werden, und manchmal, insbesondere bei dem geschichtlichen Teil, möchte man es bedauern, dass der Verfasser gezwungen war sich einer fast mehr als kursorischen Schreibweise zu befleißigen. Andererseits wird das Büchlein freilich gerade infolge dieser Kürze in unserer schnell hastenden Zeit um so leichter seinen Zweck erfüllen möglichst vielen wenigstens einen grossen, allgemeinen Überblick über das fragliche Gebiet zu geben und dadurch vielleicht mancher ungerechten, auf totaler Unkenntnis des Wesens und der Entwicklungstendenzen der Konsumvereinsbewegung beruhenden Beurteilung das Wasser abzugraben. Auch der bereits genossenschaftlich geschulte Leser wird manches Neue finden und das Buch nicht ohne Nutzen aus der Hand legen.

WISSENSCHAFT

Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

Marxismus Der als Herausgeber der *Marxstudien* den theoretisch interessierten Kreisen der deutschen Partei bekannte Wiener Ge-

nosse Max Adler hat unter dem Titel *Marx als Denker* /Berlin, Buchhandlung Vorwärts/ eine sehr eigenartige geistvolle Gedächtnisschrift zu Marx' 25. Todesjahre veröffentlicht. Wie seine früheren Arbeiten ist auch die neue in erster Reihe durch das Streben charakterisiert die Marxschen Grundgedanken philosophisch zu interpretieren, derart, dass sie in eine innere Beziehung zu dem Entwicklungsgang und gewissen Grundproblemen der deutschen klassischen Philosophie gesetzt als deren umwandelnde Fortführung und Ergänzung dargestellt werden. Dass Marx von dieser Seite, namentlich, er selbst betont es, von Hegel, starke Einwirkungen erhalten, dass vor allem auch sein Trieb zu systematisch begrifflicher Durchdringung und Erfassung der historisch-sozialen Erscheinungen durch die Schulung an jener Philosophie fruchtbarste Förderung erfuhr, kann nicht bezweifelt werden; und sicher ist es eine interessante, dankenswerte Aufgabe im Lebenswerk des grossen Mannes, der so mannigfach verschiedene Zeitströmungen und Gedankengänge in sich aufgenommen und mit einander verarbeitet hat, den Einflüssen, die auf die deutsche Philosophie zurückdeuten, nachzugehen. Aber in der Darstellung des Adlerschen Büchleins schrupft die theoretische Vorarbeit, die Marx bei Konzeption seiner materialistischen Geschichtsauffassung vorand, der gegebene Ideenkomplex, an dem er sich über seine Aufgabe orientieren konnte, fast völlig auf die Vorarbeit der Hegelschen Philosophie zusammen: eine Konstruktion, die sich bei Adler mit der Tendenz verbindet Marx' gewiss grossartige Bedeutung über alle geschichtliche Schranken hinaus zu steigern. Der Grundgedanke seiner materialistischen Geschichtsauffassung wird als eine durchaus »neue theoretische Wertschöpfung«, als restlose Lösung eines philosophischen Fundamentproblems gefeiert. Das sind Gewaltigkeiten, die um so seltsamer berühren, da heute ja doch allgemein die einzige prinzipiell eingehende Formulierung, die Marx von seiner Geschichtsauffassung in der Einleitung *Zur Kritik der politischen Ökonomie* gegeben hat, bei aller Bewunderung für den grandiosen darin komprimierten Gedankengehalt — schon wegen der schillernden Vieldeutigkeit der Ausdrücke — als unzureichend erkannt, eine andere, eine präzise abgrenzende und dabei einwandfreie Formulierung dessen, was nun eigentlich als spezifischer Ge-

dankenkern des historischen Materialismus gelten soll, aber noch nicht gefunden ist.

In der Hegelschen Auffassung, die bei all ihrer Metaphysik von dem Gedanken der »Eigengesetzlichkeit des Weltprozesses« beherrscht war und »das menschliche Denken nicht mehr in unbegreiflicher Weise gegenüber der Natur isolierte sondern im Gegenteil in ihm ein Resultat der ganzen Naturentwicklung erkannte«, sei, so erklärt Adler, »eine ganz neue Auffassung vom Verhältnis des Menschen zur Welt gegeben«, ein Geistesfunke, der, nachdem er hier zum erstenmal gezündet hatte, im Feuerbrand des Marxschen Denkens weiterbrannte. »Der Mensch war nicht mehr Mittelpunkt der Welt, aber auch kein gleichgültiger Punkt in ihrem Getriebe; er war der Schlusspunkt der Weltgesetzlichkeit, der Punkt, in dem sie zum Selbstbewusstsein gelangte, zur Erkenntnis ihrer Gesetzlichkeit. Das bedeutet: Er war zwar Gesetzesunterworfen, wie alles andere im Weltgeschehen, aber zugleich auch Beobachter dieser Unterworfenheit; er wurde dahingetragen von der Unverbrüchlichkeit des Weltgesetzes, um zuletzt durch seine bewusste Unterordnung dessen Lenker zu werden. . . .« Marx sei der Vollender der Hegelschen Philosophie geworden insofern als er »ihren wissenschaftlichen Gedanken wirklich ausgeführt« und »eine denkende Nachschöpfung des realen Entwicklungsprozesses« bis zu dem Punkt gegeben habe, »wo diese Nachschöpfung umschlug in die von der Erkenntnis geleitete Aktion des Menschen«. . . . Die »Vorstellung eines unbewussten Prozesses des Weltgeistes, der zuletzt sich selbst erkennt«, verwandelt sich bei Marx in die »Vorstellung einer zwar stets durch das Bewusstsein von Menschen verlaufenden, aber ihnen unbewusst gebliebenen sozialen Gesetzlichkeit, die durch ihre eigene Wirksamkeit bewusst werden muss. . . . Die unbegreifliche Selbstentfaltung eines allgemeinen Geistes wird aufgelöst in die historisch verfolgbare Tätigkeit des individuellen, aber vergesellschafteten Menschengeistes, der sich nicht nur seine geistige Natur selbst gestaltet sondern innerhalb derselben zugleich auch zur Erfahrung und schrittweisen Beherrschung der physischen Natur gelangt. Damit war das Geheimnis der von Hegel zuerst aufgezeigten sozialen Eigengesetzlichkeit, dieser so sonderbaren Begreiflichkeit eines rätselhaften Über-

wesens, entschleiert und gezeigt, dass es nur aus dem Geheimnis der sozialen Tätigkeit des Menschen zu lösen ist, einem Gegenstand, an dem nicht mehr Spekulation sondern Geschichte und Wissenschaft zu arbeiten hätten.«

Jene »Umwandlung der Hegelschen Eigengesetzlichkeit des absoluten Geistes in die unter bestimmten Verhältnissen allein mögliche Eigengesetzlichkeit des menschlichen Geistes« vollziehe sich bei Marx als »schrittweise Herausbildung der materialistischen Geschichtsauffassung. . . . Diese ist nur ein anderer Ausdruck für die Eigengesetzlichkeit des geistigen Lebens in seiner sozialen Wirksamkeit.« War einmal die soziale Gesetzmässigkeit erfasst als ein Prozess, eine »Entwicklung, in welcher alle Änderung und Fortbildung nur durch die immanente Wirksamkeit der diesem Prozesse eigenen Elemente [also der auf der Erde vergesellschafteten Menschen] zu stande kommt, so zeigt die materialistische Geschichtsauffassung die Hauptdominante dieses Prozesses an in seiner beständigen Determination durch die materiellen Bedingungen, von denen alle Formaltätigkeit des menschlichen Geistes abhängig ist. . . . Das Zurückgreifen aus der spiritualistischen Sublimierung auf die empirischen Erscheinungsformen des sozialen Daseins: das ist der ganze Materialismus der materialistischen Geschichtsauffassung.«

Dass Hegels metaphysisch fundierte Auffassung der Geschichte als »Entwicklung des Bewusstseins« dem jungen Marx bei Ausarbeitung seines neuen Standpunktes durchaus gegenwärtig war, dass die Richtung, die sein eigenes Denken einschlug durch die gegensätzliche Beziehung zu dieser Hegelschen Auffassung bestimmt ist, wird durch eine Reihe charakteristischer Zitate, namentlich aus den Aphorismen über Feuerbach und aus der Schrift gegen Proudhon belegt. Auch jene prinzipielle Formulierung der materialistischen Geschichtsauffassung in *Zur Kritik der politischen Ökonomie* bringt in ihrer programmatischen Erklärung »Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt, diese gegensätzliche Beziehung zu Hegel scharf akzentuiert zum Ausdruck. Es ist das eine Wendung, die selbstverständlich nicht das Bewusstsein und die ihm eingeborenen Willenstendenzen des Glücksstrebens überhaupt, die geistige

Natur und ihre Anlagen, aus dem gesellschaftlichen Sein erklären sondern nur auf die Abhängigkeit hinweisen will, in der die konkreten Zwecke, die dieses Glücksstreben sich jeweils setzt, ebenso die Vorstellungskomplexe, in denen das Denken sich vorwiegend bewegt, zu der realen gesellschaftlichen Struktur, dem Gesamtkomplex der Gesellschaftsverhältnisse, stehen. Die Menschen machen ihre Geschichte, indem sie die gesellschaftlichen Verhältnisse, durch die die konkreten Möglichkeiten und Strebeziele ihres Handelns ihnen gegeben werden, selbst erzeugen, wobei aber diese ihre erzeugende Tätigkeit natürlich immer wieder auf Grundlage bereits vorgefundener, ihnen schon gegebener gesellschaftlicher Verhältnisse vor sich geht. Die geschichtliche Bewegung ist aufzufassen als Bewegung, in der die Umbildung der Gesellschaftsordnungen erfolgt durch menschliche Aktion, die in ihren Zielen und Mitteln, also auch in den Richtungslinien und Grenzen ihrer umwälzenden Wirksamkeit, durch den in der geschichtlichen Bewegung jeweils erreichten Gesellschaftszustand stets in gewisser Weise präformiert ist. Darin, dass Marx in die Betrachtung des Geschichtlichen diesen allgemeinen Gesichtspunkt eingeführt hat und von hier aus zu der weiteren Erkenntnis vorgedrungen ist, dass die jeweilige Gesamtstruktur der Gesellschaft durch ihre ökonomische Struktur, also die durch jene Gesamtstruktur bedingte Aktion der Menschen letztlich auch wieder durch diese ökonomische Struktur grundlegend bedingt sei, sieht Adler Marx' grösste wissenschaftliche Tat, seine »theoretische Neuschöpfung«, die zum erstenmal die bisher verborgene, von Hegel nur postulierte soziale Eigengesetzlichkeit als eine Parallelerscheinung zu der Eigengesetzlichkeit des äusseren, ganz andersartigen Naturgeschehens enthüllt.

Indem Adler so die Marxsche Leistung nach dem Abstand einschätzte, der sie nicht von der vor Marx überhaupt erreichten Entwicklungshöhe historisch-sozialer Einsicht sondern eben nur von Hegel trennt, verrücken sich ihm die Massstäbe. Die Vorstellung der menschlichen Geschichte als einer stufenweise fortschreitenden Entwicklung, in der jeder erreichte Gesellschaftszustand die Möglichkeiten weiteren Fortschreitens wie auch Stachel und Antrieb dazu in sich schliesst: diese Vorstellung hatte sich doch von den verschiedensten Aus-

gangspunkten her und in den verschiedensten Formen gänzlich unabhängig von Hegel und lange vor ihm herausgebildet. Hegel zog ihr nur ein metaphysisches Kleid an, und da der junge Marx die Idee zuerst in dieser Maskerade kennen gelernt, spielte naturgemäß in seiner eigenen geistigen Entwicklung die kritische Abrechnung mit der phantastischen Hülle, in der ihm der Gedanke hier entgegentrat, eine grosse Rolle. Aber wenn er, wie Adler es darstellt, auf diesem Wege kritischer Revision zu der Idee einer empirisch zu erfassenden sozialen Entwicklung und Eigengesetzlichkeit vordrang, so war mit dieser blossen Idee als solcher — also abgesehen von der speziell ökonomischen Ausführung — überhaupt noch gar kein prinzipiell neuer Standpunkt gewonnen. Der Gedanke einer sozialen Eigengesetzlichkeit existierte, und zwar nicht nur als unausgesprochene Voraussetzung des Denkens sondern auch — man vergleiche Kants *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* — in begrifflich durchgearbeiteter Formulierung. Die Entwicklung — er denkt dabei zuerst an die der Rechtsordnung und des Staatenverhältnisses — fasst Kant in jener Schrift als Resultante menschlicher Aktionen auf, die, ohne irgend planmässig und bewusst den Fortschritt anzustreben, einfach durch egoistisch antagonistische Interessen geleitet, im grossen Gange der Geschichte dennoch aufwärts zu relativ vollkommeneren gesellschaftlichen Bildungen führen. Hier ist bereits der Gedanke einer, wie Adler es nennt, »zwar stets durch das Bewusstsein der Menschen verlaufenden, aber ihnen unbewusst gebliebenen sozialen Gesetzmässigkeit, die zuletzt durch ihre eigene Wirksamkeit bewusst werden muss«, in seinen allgemeinsten Zügen ganz klar und deutlich ausgeprägt.

Marx hat ihn nicht geschaffen; ebenso wenig wie er der erste war, der ökonomische Gesichtspunkte bei der Betrachtung der gesellschaftlichen Entwicklung verwertet hat. Er fand in dieser Hinsicht bekanntlich viel vorgetan. Wie merkwürdig nähert sich, um nur das schlagendste Beispiel anzuführen, Saint-Simons Auffassung der neueren französischen Geschichte (vergl. diese Rundschau in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1227 ff.) der generalisierenden Marxschen Auffassungsweise, die in der technischen Entwicklung und

den Hand in Hand mit ihr gehenden Klassenkämpfen die wesentlichste Triebkraft der sozialen Entwicklung sieht. Adler — das ist für seine Art der Konstruktion charakteristisch — erwähnt Saint-Simons zwar, jedoch nur als Geistesverwandten des Comteschen Positivismus, um auf grund solcher Gleichsetzung jeden »entscheidenden Einfluss Saint-Simons oder Comtes auf Marx« zu bestreiten. Als ob die Bedeutung Saint-Simons durch das, was er mit Comte gemein hat, irgendwie erschöpft wäre.

Am befremdendsten in Adlers Interpretation der Marxschen Leistung berührt es aber, dass er in der materialistischen Geschichtsauffassung nicht etwa nur ein Mittel sieht, um sich unter Leitung gewisser allgemeiner Gesichtspunkte in der geschichtlichen Bewegung einer gegebenen Epoche systematisch zu orientieren, um zu untersuchen, welche Bedingungen etwa in dieser Epoche zusammenwirkten, um ökonomische Umwälzungstendenzen in ihr auszulösen, und wie diese wiederum auf den gesellschaftlichen Gesamtzustand, Politik, Recht etc., zurückgewirkt haben: Vielmehr scheint er der Meinung, die Marxsche Auffassung gebe eine so fest umrissene Formel der sozialen *Eigengesetzlichkeit* an die Hand, dass sich auf grund deren auch die zukünftigen Veränderungen der Gesellschaft, wenigstens was ihre allgemeine Richtung anlangt, mit schlechthiniger Gewissheit voraussagen lassen. Die sozialistische Politik sei *Wissenschaft*, und zwar deshalb, weil sie auf der wissenschaftlichen Einsicht beruhe, dass die ökonomisch soziale Bewegung unentrinnbar zum Sozialismus führen müsse. Ganz in dem Sinne des *Kommunistischen Manifests* erscheint ihm die proletarische Bewegung als Vollstreckung eines im Wesen der modernen Gesellschaft begründeten, ihre Umwandlung in eine sozialistische Organisation sicher garantierenden Gesetzes. Immer wieder kommt er darauf als auf den Kulminationspunkt, den das Marxsche Denken erreicht habe, zurück. Er vergisst anscheinend ganz, dass jener Nachweis von der unentrinnbaren Notwendigkeit des Sozialismus sich doch in letzter Linie auf die sogenannte *Zusammenbruchstheorie* stützt, die so wenig mit den Erfahrungstatsachen der letzten Jahrzehnte übereinstimmt, dass heut auch die Marxisten nichts von ihr wissen wollen, ja, Kautsky sie sogar zu einer nichtsnutzigen revisionistischen Unterschiebung stempelt.

Wie will man aber jenen Nachweis logisch zwingend führen, wenn diese Hypothese fällt? Die Erwägung, dass die im Kapitalismus vor sich gehende Akkumulation des Kapitals gewisse Vorbedingungen für die Möglichkeit einer sozialistischen Vergesellschaftung der Produktionsmittel schafft, und dass die arbeitende Majorität hierdurch gewinnen würde, kann jene strikte Art Notwendigkeit, an die Adler denkt, doch noch bei weitem nicht erweisen.

Schr wertvolle Ausführungen enthält der in dem Anhang abgedruckte Aufsatz Adlers *Marx und die Dialektik*, der die Dialektik sachgemäss als Kunst des methodischen, die Begriffe in ihrem wechselweisen Zusammenhang erfassenden Denkens darstellt, dagegen die von Marx aus Hegel übernommene Vorstellung einer objektiv-realen, in Natur und Menschenwelt waltenden *Dialektik* prinzipiell verwirft. Vielleicht, dass sich in einem anderen Zusammenhang noch Gelegenheit bietet darauf zurückzukommen.

× ×
Kurze Chronik Ein eigenartiger Prozess, bei dem nationalökonomische Lehren das Streitobjekt bildeten, ist vor dem Berliner Schöffengericht geführt worden: die Privatklage Ruhland kontra Biermer. Professor Biermer hatte dem bekannten agrarischen Nationalökonom Professor Ruhland in einer Streitschrift Wandelbarkeit in den Anschauungen, namentlich auch in der Zollfrage, vorgeworfen. In der Verhandlung wurde unter anderm ein Gutachten Brentanos verlesen. Als Sachverständige fungierten die Professoren Conrad und Lexis. Die Beweisaufnahme bestand zum Teil in einer wissenschaftlichen Diskussion, an der sich die streitenden Professoren, die Sachverständigen und die Rechtsanwälte beteiligten. Der prozessuale Weg stellt ein neues Verfahren zur Feststellung sozialwissenschaftlicher Wahrheiten dar.

× ×
Literatur In 5., abermals umgearbeiteter Auflage ist jetzt Heinrich Herkners *Arbeiterfrage* /Berlin, Gutentag/ erschienen. Das einst verhältnismässig schmale Büchlein hat sich im Laufe der Jahre zu einem Band von annähernd 800 Seiten ausgewachsen. Der 1. Teil, die *Grundlage der Arbeiterfrage* überschrieben, skizziert in raschem Ausblick die Stellung der gewerblichen Lohnarbeiter in der modernen Gesellschaft und die so-

zialen Zustände der Arbeiterklasse; der 2. handelt unter dem Titel *Soziale Reform* auf 300 Seiten, um nur das Wesentlichste herauszugreifen, von der Geschichte der Gewerkschaften, von ihrer Organisation und Kampfaktik, von der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Arbeiterversicherung vom Staat als Arbeitgeber, von den sozialpolitischen Bestrebungen der Gemeinden, von der Geschichte und den Tendenzen der Arbeitgeberverbände. Namentlich die Abschnitte über die Gewerkschaften haben, um die Fülle neuer Tatsachen, die durch den grossartigen Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung geschaffen sind, genügend zu berücksichtigen, weitgehende Umänderungen und Ergänzungen erhalten. Der 3. Hauptteil entwirft Umrissbilder der sozialen Theorien und Parteien. Er gliedert sich in 3 Abschnitte: 1. *Sozial-konservative Richtungen*: landwirtschaftliche oder gewerbliche Mittelstandspolitik, Bismarcksche Politik, evangelisch-soziale und katholischsoziale Politik usw.; 2. *Libérale Richtungen*: Manchesterium und sozialreformatorischer Liberalismus; 3. *Sozialistische Richtungen*. Hier wird in erster Reihe der Marxismus als theoretische Grundlage und die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung selbst (daneben kurz resumierend auch die der übrigen Kulturstaaten) dargestellt. Besonders ausführlich sind die nach dem Sozialistengesetz auftauchenden Fragen und Konflikte behandelt: die Agrar- und die Budgetbewilligungsfrage, der Fall Bernstein, der Dresdner Kampf um den Revisionismus, das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften. Ernsthaftes Bemühen um die Wahrheit und eine Arbeiterfreundlichkeit, die freilich einen Einschlag sehr gemässigter, zuweilen fast konservativ schillernder politischer Gesinnungen aufweist, charakterisieren Herkners Darstellung und Stellungnahme. Wie man sich zu seinem Urteil im einzelnen auch immer stelle, jedenfalls enthält sein Buch sehr reiches, ausserordentlich lichtvoll, übersichtlich gruppiertes Bildungsmaterial und wäre, speziell auch in dieser seiner neuen Form, jeder Arbeiterbibliothek aufs dringlichste zu empfehlen. × Hervorragendes Interesse hat der in der *Neuen Rundschau* erschienene Aufsatz Friedrich Naumanns *Das Schicksal des Marxismus*, der unter anderem darlegt, wie sich durch die fortschreitende Kartellierung der Industrie eine aristokratische *Sozialisierung* voll-

zogen, die die Selbsterhaltungsfähigkeit des kapitalistischen Systems in unvorhergesehener Weise gestärkt und damit die Kampfposition des sozialistischen Proletariats geändert habe. Um sich der wachsenden Übermacht dieser riesig anschwellenden kapitalistischen Gebilde, der drohenden Gefahr eines neuen grossindustriellen Feudalismus zu erwehren, sei die Sozialdemokratie auf absehbare Zeit hinaus gezwungen alle Kraft auf die Durchsetzung ihrer demokratischen Forderungen in Politik und Industrie zu konzentrieren. Indes, Naumann bringt bei seiner Diagnose nicht in Anschlag, dass gerade diese Machterhöhung des kartellierten Kapitals durch den wucherischen Missbrauch, zu dem sie reizt, sehr leicht auch wieder gerade den sozialistischen Tendenzen der Partei zu einer noch nicht dagewesenen Aktualität verhelfen kann: wenn nämlich als Reaktion auf solche Übergriffe sich in den breitesten Schichten eine Stimmung festsetzt, die zum Schutz der bedrohten allgemeinen Interessen die Verstaatlichung der ausbeuterischen Kartell- und Trustungeheuer verlangt. Je weiter die Monopolisierung fortschreitet, um so näher gerückt scheint diese Art der Gegenwehr als notwendige Ergänzung des demokratisch-freiheitlichen Kampfes.

Hygiene / Heinrich Grün

Kinderarbeit Dass der in der Entwicklung begriffene kindliche Körper durch ihm nicht entsprechende körperliche Arbeit in seiner Entwicklung gehemmt und immer weniger widerstandsfähig gegen Krankheiten aller Art wird, ist überall zur Genüge bekannt. Trotzdem ist das Verbot der Kinderarbeit noch nirgends ein unbedingtes, weil einerseits die Unternehmer ein Interesse an billigeren Arbeitskräften, zahlreiche Arbeiterfamilien hingegen leider ein Interesse an Vermehrung der Einkünfte durch Mitarbeit der Kinder haben. Die Berichte über die Folgen der Kinderarbeit sind aber nicht vollständig und wahrheitsgetreu, weil interessierte Kreise die gewerblichen Aufsichtsbeamten aus erklärlichen Gründen täuschen. Der Staat und die verantwortlichen Faktoren finden in den Kontrollberichten absolut keine Ausweise über Verkrümmungen der Wirbelsäule, über X- und O-Beine, über Plattfüsse, über schwere Formen von Anämie, über Menstruationsstörungen, über Herzerscheinungen usw.; denn diese Statistik

wird in den verschiedenen Spitalern geführt, und nur wenigen fällt es ein, dass solche Erscheinungen mit der Kinderarbeit zusammenhängen. Am radikalsten ist Amerika, das die Kinderarbeit überhaupt verbietet; aber auch die anderen Staaten haben schon Kinderschutzmassregeln getroffen, wenngleich sie nicht immer zur Anwendung kommen. Allgemein ist leider die Verwendung der Kinder zum Botendienst. Mit Vorliebe werden überall die Knaben zu Laufburschen, auch die Mädchen zu Laufmädchen verwendet. Eine Untersuchung solcher Kinder ergibt nicht selten eine Akquisition von Tuberkulose, die unter der Einwirkung der vorgeschriebenen, in Eile zu absolvierenden Gänge und des Strassen- und Stiegenstaubes zu stande kommt. Die Nachtarbeit der Kinder ist jetzt schon nahezu überall verboten, die übermässige Kinderarbeit ebenfalls schon allerorten grossen Einschränkungen unterworfen.

× **Kurze Chronik** Die englische Regierung hat im Unterhaus eine neue, umfassende Kinderschutzvorlage eingebracht. × Im Kanton Bern in der Schweiz ist ein Gesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose und Erweiterung der Irrenpflege, ferner ein Arbeiterinnenschutzgesetz durch Volksabstimmung angenommen worden. × Dem österreichischen Abgeordnetenhaus ist ein neuer Seuchengesetzentwurf vorgelegt worden.

× **Literatur** Recht gediegen und trotz der Kürze gut darstellend kann das Büchlein *Der gesunde Arbeiter* von Dr. W. Alexander-Katz /Berlin, Hillger/ genannt werden. Es ist ein kleines sozialhygienisches Vademekum, das in grossen Zügen den Arbeiter belehrt, wie er seine Wohnung wählen soll (selbstverständlich bei gleich zur Verfügung stehenden Mitteln), wie er sie am besten und zweckentsprechendsten lüften und heizen kann. Es ist die Nahrungshygiene, für das Milieu des Arbeiters berechnet, in verständlicher, populärer Weise dargestellt, und endlich ist der Kleidung, der Körperpflege und Erholung eine ziemlich einwandfreie Beachtung geschenkt. Auch die Krankenpflege und das Verhalten in Epidemiezeiten findet eine entsprechende und für Arbeiterverhältnisse berechnete Schilderung. × Ein Laie, D. Thomas, gibt in seiner Broschüre *Proletarierkrankheit und kranke Proletarier* /Frank-

furt a. M., Verlag *Volksstimme*/ eine Schilderung der Ursachen und des Verlaufes der Tuberkulose. Die soziale und direkte Ätiologie der Volksseuche ist so treffend verfasst, dass man darüber einige nicht ganz einwandfreie Bemerkungen übersieht. Mit photographischer Treue gibt Thomas eine Skizze aus dem Volksleben: er schildert das proletarische Milieu, aus dem sich das physische und psychische Elend der Arbeiter ergibt. X In allerdings bekannter Weise behandelt Dr. jur. Hermann Ortloff das Problem der *Gleichberechtigung der Feuer- und Erdbestattung* [Leipzig, Dietrich]. Er schildert die wirtschaftlichen Vorteile, die in Ersparung der Friedhofsgründe bestehen, und zerstreut die Bedenken, dass sich eine Feuerbestattung für Arme etwa höher stellen würde als die Erdbestattung. Das wichtigste Kapitel ist wohl die Darstellung der hygienischen Vorteile des Krematoriums gegenüber dem Erdgrab. Die Gefahr der Verwesungs- und Fäulnisprozesse im Grabe für das Grundwasser, speziell in Epidemiezeiten, die Hygiene der Leichenbegängnisse, die gerichtlich-medizinischen Einwände sind einer eingehenden Besprechung unterzogen. Auch die Gegen- und Beweggründe des Klerikalismus und Konservatismus sind gut kritisiert. Die populäre Form dieser Beweisführung wird gewiss dazu beitragen einer sozialhygienischen Massregel wie der Feuerbestattung energisch das Wort zu reden. X Im selben Verlag ist W. von Kalcksteins *Wohnungsaufsicht* erschienen. In kurzen Schlagworten wird die Notwendigkeit einer Wohnungshygiene, ihre Art und Ausbreitung, werden die bisherigen Erfolge in Deutschland, die Beseitigung der Missstände und die Massregeln gegen diejenigen, die bestehenden Bestimmungen zuwiderhandeln, beschrieben. Die Wohnungsaufsicht, ein wichtiges Glied in der Kette sozialhygienischer Massnahmen, ist in dem Schriftchen, wenn auch nur kurz, doch gut gewürdigt. Die Lektüre ist all denjenigen, die nicht gern viel lesen, die aber leider im öffentlichen Leben viel red., anzuempfehlen.

KUNST

Bühnenkunst / Rudolf Kurtz

Reinhardt auf- Sie fragen, was mich am führungsen Theater, dieser *biblia pauperum*, wie Sie Strindberg zitieren, reizt. Die Bühne der Imagi-

nation wäre farbiger, durchsichtiger, reicher. Aber ist sie nicht einsam? Ich liebe Geselligkeit, und vor der Szene erfüllt mich jene dumpfe, zweckbefreite Heiterkeit, die Sie nur je bei einer recht innigen Vorstellung des Wortes *Dasein* ergriffen hat. Nein, lassen wir die Imagination, sie ist mir in einem zu schmerzlichen Sinne schöpferisch: lassen Sie mich froh in geistlicher Armut das Theater hinnehmen.

Nun glauben Sie, bitte, nicht, dass die Schaubühne mit ihrer nachsichtslosen Konkretheit den Geist abstumpft. Sie macht auf eine leichte Art gedankenlos, aber sie macht unsere Sinne spielen, um Sie mit einem klassischen Ausdruck zu erfreuen. Und wen reizt es nicht dieserscheinbar aus dem Augenblick geborenen, an tausend Zufälligkeiten der Person gebundenen Kunst eine geordnete Gesetzmäßigkeit unterzubauen? Wobei ich noch nicht an die durchaus strafbare, unfruchtbare Dialektik der neuen Akademiker denke, die aus sehr vagen, au-einandergezerrten Begriffsgefühlen abenteuerliche Systeme bauen. Aber die Stellung der Schaubühne zum dichterischen Werk unterliegt den Wandlungen der Geschichte, und somit der Gesetzmäßigkeit des Geschehens. Auch in den Ereignissen der Bühne drückt sich das Gefühlleben unserer Zeit aus.

Meine überzeugte Liebe für Reinhardt ist Ihnen nichts Neues. Und doch, als ich vor einiger Zeit im *Deutschen Theater* den *Lear* sah, war ich eines naiven Staunens voll, wie er das Geschehen lassen konnte. Ein Lear, im Stil der bürgerlichen Tragödie, ohne Haltung, ohne Ruhm. Lear ist trunken von Hoheit, berauscht vom Glanz eines heroischen Lebens, das legendar in seinen verwitterten Zügen noch leuchtet: Schildkraut ist ein erschöpfter Greis, mit der psychologischen Energie eines Heijermans-Interpreten durchgeführt. Man übersah ihn. Und wie Harry Walden zum Edgar kam, ist mir unfasslich. Es ist etwas vom Knaben Parsifal im Edgar, ein ritterlicher Traumer mit den hellen Augen eines Waldtieres. Walden war ein koketter Wildling, weich und empfindsam, und blieb formatlos wie der Lear. Das schien das Schicksal dieses Abends, dass nichts in die Atmosphäre Shakespeares reichte. Das gilt auch von Moissi allzu tragischem Narren, der viel zu bewusst das Schicksal der Tragödie mimit: Ich sah Moissi zum erstenmal ohne die freie Beweglichkeit, ohne den Fluss des Tem-

peramentes, das mich sonst bezaubert. Die Szene in der Hütte, wo Feuer und Erregung im engen Kreise glüht, wo uns die Farce dieses Lebens von einem unvergleichlichen Zauberer gelehrt wird, erinnerte mich lebhaft an eine Fahrt über Land, wo man Rast macht und heiteren Gesellschaftsspielen entgegenseht. Und so mag ich nicht von Beregis Edmund sprechen, so will ich von Wegeners akzeptablen Gloster sagen, dass er für mich ohne die letzte, mitreissende Überzeugung blieb; er war mir zu gedämpft, zu bewusst, zu bezwungen. Es ist peinlich es niederzuschreiben, aber ich konnte mich von dem Gefühl nicht befreien: es fehlt die Reife. Ein einziger Schauspieler hätte vielleicht genügt, um die anderen zu sich empor zu reissen: es war keiner da. Es blieb alles eine mittlere Leistung inmitten einer Dekoration, die an die Buchkunstarbeiten der *Wiener Werkstätten* erinnerte, die an sich ja ausgezeichnet, aber im monumentalen Format dieser Bühne kleinlich und affektiert wirken. Dabei soll nicht vergessen werden, dass einzelnes, wie das Schlachtfeld in der Schlusszene, in seinem perspektivischen Reichtum und seiner kunstvollen Einfachheit zu den schönsten Szenenbildern gehört, die ich je gesehen habe. Aber für den *Lear* war die junge Bühne nicht reif, waren die Beziehungen der Darsteller unter einander nicht ausgeglichen, nicht abgestuft genug: nur so erklärt sich das Unzulängliche dieser Aufführung. Was Reinhardt zu leisten fähig ist, wenn er dem Objekt materiell gewachsen ist, beweisen seine Inszenen der Schiller'schen Jugenddramen, beweist die durchaus klassische *Räuber*aufführung mit Moissis Franz; und er hat diesen Beweis durch seine Inszenen des *Fiesco* von neuem erbracht.

Wir trafen uns an dem Abend, als ich vom *Fiesco* kam. Sie wissen von meiner haltlosen Begeisterung. Es war das Stärkste, was ich in diesem Jahre auf einer deutschen Bühne gesehen habe — und weit entfernt eine gute Aufführung zu sein. Ich habe bei Reinhardt selten eine so jammervolle Regie gesehen, eine so hypertrophisch lärmende, mit Episodeneffekten arbeitende wie diese *Fiesco*-inszenen Hollaenders. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Eine der Volksszenen, in der einige lärmende Schreier *Fiesco* mit ihren nationalen Wünschen bestürmen, wurde, statt ein vorübersausendes, kaum deutlich zu Verständnis kommendes Bild mit einigen hastig belichteten

Farbflecken zu sein, zu einem grobianischen Rüpelspiel, in dem harmlose Statisten gezwungen wurden Soloszenen zu geben. Hollaender setzt den Sinn seiner Regie darin im Halbdunkel gelassene Momente mit möglichstem Lärm in den Vordergrund zu drängen, Unbetontes auf einen ungeheuren Resonanzboden zu spannen. Immerhin kamen ein paar Bilder von eindringlicher Kraft heraus: ein nachtblauer Himmel hinter einem Saal voll Wein und Masken und Blumen, vor dem bunte Lichter aufleuchten. Weit über die Regie hinaus waren die Träger der grossen Rollen: die fabelhafte Durieux, Moissi, Wegener und Schildkraut. Diesmal trafen sie alle den Ton. Moissi, zärtlich, schmiegsam, von einer beweglichen, höfischen Eleganz, in der sanften Glut eines südlichen Temperamentes strahlend. Ich gedenke des ersten Auftretens, wie er in weisser Seide kam, gebräunt, von einer schwärmerischen, gleichsam kosenden Heiterkeit, und sein inniges, schmeichlerisches Organ anschwellte zu einem bezaubernden Singen: wer mochte sich da entziehen! Wohl bewältigte er das Monologische nicht mit der gleichen Heftigkeit der Belebung wie als Franz, wohl zerbrach er vieles um nur tätig, daseiend zu wirken, pointierte allzu wahrnehmbar; aber er blieb siegreich durch das wundervolle Feuer, wie er durch seine Rolle getragen schien, nur noch eine dynamische Kraft mit einem unvergesslichen musikalischen Ton. Und es gab eine Szene mit der Durieux, die ich nicht vergessen werde. Ich habe die Durieux noch nie so gross gesehen, so vollendet reif und vollkommen wie an diesem Abend. Sie war der stärkste Eindruck. Ein Antlitz von opalener Reinheit, in dem sich ein dunkles seelisches Feuer in einem bösen Lächeln spiegelte; sparsame, aus einer ganz tiefen Innerlichkeit hervorgeholte Bewegungen; verborgen, sinnlich und grausam wie die Legende der Lucrezia Borgia, von einem unerhört eindringlichen Krampf des fast erstarrten, bewegungslosen Körpers; und als sie in dieser Szene so erniedrigt wird, wie bezwungen sie ihre stolze, harte Seele vor diesen mittelmässigen Kreaturen — *Fiesco*, welch ein gereizter Bürger bist du neben dieser zitternden Frau —, wie war ihr krampfhaft verhaltenes Schluchzen, dass sie in einer seltenen menschlichen Regung so verraten war, wie pressen sie ihre Hände mit ein paar Bewegungen, wie zitterte der Körper unter den starken Schwingungen einer tödlich

gereizten Seele. Das hatte in seiner Lautlosigkeit letzte Grösse. Und Fiesco war ihr fast würdiger Partner. Überlegen, trotz aller Geschmeidigkeit kühl, sich gern in katonischen Gesten sehend, auf die majestätische Pose aus und seiner seelischen Überlegenheit sicher, der Magic seiner Stimme gewiss, dieser kalte, vorsichtige Hohn in seinen geschmeidigen untadelhaften Bewegungen, und vor ihm ein in sich verkrampftes Weib, noch jeder Zoll die grosse Dame, nicht beschämt von diesem Haufen verdutzter Gesellen sondern empört über ihre Schwäche, und wie sich bei ihrer Wegführung die ungeheure Gespanntheit entladet: das war eine Vision der Renaissance. Und neben ihr, im Aussehen wie sie gleich ausserordentlich, Wegener als Giannetino. Auf einem herkulischen Körper ein prachtvoller, dunkler Nero-kopf, von dem grausamen Stil dieses bezwingenden Lasters, herrisch und unbezähmt und hemmungslos wie der Sturm. Cesare Borgia, wie ihn Schiller kühner nie geträumt. Und wundervoll war es, wenn dieser starke Körper von einer Erregung durchzittert wurde; wie er nach einer Unterredung mit dem Oheim wie ein gefällter Stier zusammenbricht; Welch ein Ausbruch der Kraft! Oder wie er in dumpfer Trunkenheit in bezwingender Majestät auf Lavagnas Fest erscheint: taumelnd, von einer vielsachen Grösse. Ausgezeichnet war der Hassan Schildkrauts: mit seiner unaufdringlichen Agilität, einer geräuschlos spielenden Beweglichkeit; er beherrscht das Register aller Listen und Künste und findet mit grosser Sicherheit das Grotteske der Stimmung. Er wusste die verschmitzte Frechheit des Mohren zum Ausdruck zu bringen, ohne ihm die beliebte, diabolische Grösse zu geben. Das, was mir — übrigens sehr leise — missfiel, war der Stil, aus dem er herauskam. Lassen Sie mich versuchen das, was ich meine, aus einem Prinzip zu erklären. Er gehört, wie übrigens auch Wegener, zu der Art von Schauspielern, die vom dichterischen Werk ausgehen und sich dann, durchaus logisch, bemühen den Typus klar herauszustellen; und dabei tritt das Einzige-artige des Charakters zunächst zurück. Schildkraut spielt nicht den gaunerischen Mohren sondern die Gaunerei, nicht einen Narren sondern die Narrheit. Natürlich sucht er den Begriff dadurch wieder zum konkreten Einzelwesen zurückzuführen, dass er eine Vielzahl von Einzelzügen herbeibringt, die Rolle mit einer Unzahl

charakterisierender Nuancen ausstattet. Dabei kommt er natürlich dazu vor allem das immer Wiederkehrende des Charakters zu betonen, besonders bezeichnende Situationen vor den anderen hervorzuheben, in entscheidenden Posen eine Sekunde länger zu verharren. So etwa, wenn er als Mohr nach einer scheinbar nebensächlich hingelegten, aber um so wichtigeren Nachricht abgeht und in der Tür in einer servil gekrümmten, selbstgefälligen Stellung stehen bleibt. Er unterstreicht diesen Moment, weil er für ihn irgend etwas Elementares dieses Charakters trifft. So ist es mit Wegener, wenn er, um das Brutale der Kraft starker zu betonen, den Fuss mit einer heftigen Gebärde auf den Stuhl stellt und den Kopf auf den Arm gestützt, in dieser allzu sieghaften Stellung weiterspricht: es ist ihm vor allem darum zu tun, das Gefühl ungezügelter Kraft zu erwecken. Sie sehen, wir sind schon beim Systematisieren. Es charakterisiert eine Art von Schauspielern, dass sie vom Buch ausgehen und zum Typus kommen: auch so ist das Ziel zu erreichen, wenn wir die Einmaligkeit dieses Typus an dieser Stelle empfinden. Die anderen gehen vom Einzelwesen aus und bleiben bemüht zum Typus zu kommen: wir haben nur dann den Eindruck eines vollendet dargestellten Charakters, wenn wir ihn als beispielhaft empfinden; und wir empfinden ihn nur dann beispielhaft, wenn er ein Einzelwesen bleibt. Ganz schematisch übrigens war der Chorus der Rechtskonsulenten, die sich als Genueser Verschwörere maskiert hatten. Mehr aus Neigung als aus Pflichtgefühl erwähne ich noch das Fräulein Barth, das, wenn es ruhiger geworden ist, zweifellos eine sehr verwendbare Begabung sein wird.

× ×
Kurze Chronik Im Berliner *Hebbeltheater* gastierte Sarah Bernhardt, ohne sonderlich aufzufallen. × Im *Kammerspielhaus* Frau Duse, über deren Grösse hier nichts mehr zu sagen ist. × Zwei italienische Truppen gaben in Berlin Gastspiele: in der Köpenicker Strasse die Truppe Grassos, über den man den eingehenden Essay Emmy von Egidys in den *Sozialistischen Monatsheften* (1908, 1. Band, pag. 306 ff.) nachlesen möge. × Im *Neuen Theater* Mimi Aguglia, die durch ihre Virtuosität der Darstellung pathologischer Zustände interessierte. Sie hat eine seltene Art Worte aus einem

erschütternden Gefühl der Qual heraus zu sprechen, ihre Sprache ist wundervoll bezähmt, und ihr Leib ist ein geduldiges Instrument ihrer Worte. Und doch hat ihre mondaine Kunst nur einen Eindruck auf mich hinterlassen: eine subtil gemarterte *grande dame*. X In Berlin tagte in der zweiten Dezemberwoche die *Genossenschaft deutscher Bühnengestalteter* zum Zweck der Organisation der Schauspieler, die im gemeinsamen Vorgehen die soziale Misere im Leben der Bühnenkünstler beseitigen wollen. Man sucht einen Normalvertrag zu erreichen, in die Redaktion der Genossenschaftszeitung soll eine nationalökonomisch gebildete Kraft eingestellt werden, und anderes mehr. Bei den Verhandlungen dieses Bühnenparlaments kam es zu stürmischen und dem Charakter des Milieus entsprechend, dramatischen Szenen. Der alte Genossenschaftsvorstand musste einem neuen weichen. In einer werdenden Bewegung ist die grosse Unklarheit über Ziele und Wege zu begreifen und zu entschuldigen. Es ist zu hoffen, dass es der Kooperation der Schauspieler gelingen wird die traurige Lage ihrer Kollegen, besonders an den kleinen Provinzbühnen, zu bessern. Von grosser Wichtigkeit ist hier aber das Eingreifen der Gesetzgebung, die im Reichstag zu erwarten steht.

DIVERSA

Bücher

Kinderbücher Zu Weihnachten ist wieder ein neues Buch Ernst Kreidolfs gekommen, genannt *Sommervogel* / Köln, Schaffstein/: voller Schmetterlinge und Käfer mit ihrem wundersamen phantastischen Leben. Kreidolf ist einzig in der Kunst die Tier- und Pflanzenwesen mit eigentümlicher Grazie zu beleben; dadurch dass er sie in ihrem ganzen Organismus und Leben offenbar auf das genaueste kennt, kann er so frei mit ihnen schalten, er kann sie auf das phantastischste ausstatten, ohne dass sie an ihrer eigentlichen Richtigkeit etwas verlieren. Eine märchenhaft gespannene Welt, in der zarte Schmetterlingsfräulein mit ihren bunten Flügelmantillen nachts leise im Walde fliegen oder bei einander hocken und mit still verliebtem Wesen aus roten Blumenbechern trinken. Allerlei Volk schwirrt so durch einander. Da sind Mottentiere mit arabischen Hosen, alte weisshaarige Ritter und sehr romantische Fräulein oder

auch eine verschleierte Mulattenprinzessin im Schneckenhaus. So gehts von Blatt zu Blatt. Die Sachen springen nicht unmittelbar in die Augen; man muss sie mit Musse ansehen, um ihrem stillen Humor nachgehen zu können. Wie weit die Dinge für Kinder geeignet sind, ist daher schwer zu sagen: es scheint ein angeborenes Vorrecht der Kinder den Berechnungen der Grossen ein Schnippchen zu schlagen; aber ich würde glauben, dass etwa 6- bis 10jährige Kinder viel phantastische Nahrung aus dem Buch ziehen können, und dass ihnen daraus ein sehr lebendiges Kennen all des Getiers erwachsen kann, wenn auch die malerischen Reize vielleicht oft zu zart sind für Kinderaugen.

Mit dem Text ist es ein eigen Ding: Wenn ich mir die beistehenden Worte von einem Grossen gesprochen denke, der den Kindern die Bilder zeigt, sind sie gut und mit dem Bild im Einklang; wenn aber Kinder vor diesen gedruckten Worten sitzen, bleiben sie ihnen wohl immer tot. Die Kinder scheinen beim Lesen deutlich greifbare Inhalte zu verlangen; wahrscheinlich, weil sie all die feinverzweigten lebendigen Nuancen des gesprochenen Wortes in dem gedruckten nicht wiederfinden können. Darum schiene ein anderer Text wohl angebrachter.

LISBETH STERN

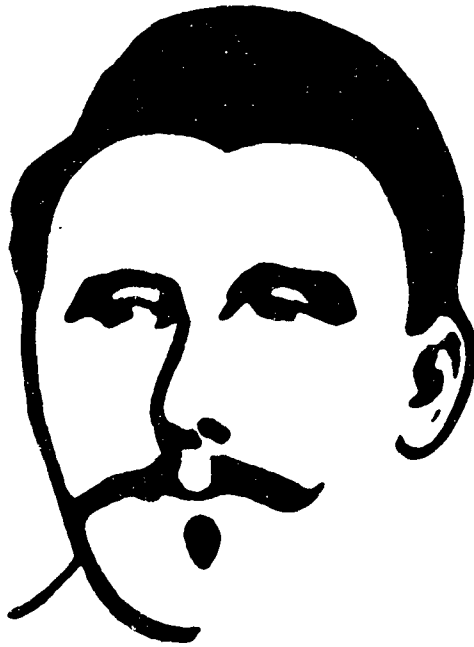
Notizen

Kinderkunst Der Verlag Teubner hat die Zahl seiner Künstlermodellierbogen wesentlich vermehrt. Die Idee den Kindern auf diese Weise eine Anschauung der verschiedenen Baustile zu bringen ist ausserordentlich glücklich. Durch das Selbstbauen wie auch durch das dann fertig dastehende Häuschen ist die Anschauung wohl eine so lebendige wie keine Schilderung sie zu geben vermag, und die Schule kann über eine derartige Nachhilfe froh sein, die keinerlei lehrhaften Beigeschmack an sich hat. Ausser den geographischen Bogen sind auch zwei in der Sammlung, die ein Schatten-theater darstellen. Die Figuren sind launig, und die ziemlich schwierige Technik eines solchen Theaters mit Aufbau und Personenführung scheint gut gelöst. Nur sollte der Verlag auch sein Werk dahin vervollständigen, dass er gute Texte zu Puppentheatern herausgibt. Alle bisherigen Texte, mit Ausnahme der Poccischen, sind durchaus minderwertig.

LISBETH STERN

1918

1919



**MAURICE MAETERLINCK / GEZEICHNET
VON FÉLIX VALLOTTON**